Neugestaltung von Recht und Wirtschaft

Herausgegeben von C. Schaeffer, Oberlandesgerichtsrat i. R.

Heft 3

Die Wirtschaft im Nationalsozialistischen Weltbild

von

Dr. Arthur R. Herrmann
Diplomvolkswirt, Direktor beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin

Dr. Arthur Nitsch
Diplom-Handelslehrer, Dozent der Verwaltungsakademie Wuppertal-Elberfeld

2. durchgesehene und ergänzte Auflage

– Im Schaeffer-Verlag –
C. L. Hirschfeld, Leipzig, 1934

H. v. Dirksen

Schaeffer, Neugestaltung von Recht und Wirtschaft

Eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Staates ist die **Neugestaltung** von Recht und Wirtschaft **im Sinne der Nationalsozialistischen Weltanschauung.** Das Verständnis für diese Aufgabe zu wecken, ist der Zweck der vorliegenden Sammlung. Sie stellt nicht nur das bereits Erreichte dar, sondern ist namentlich bestrebt, die Grundlagen der künftigen Entwicklung aufzuweisen. Ein **besonderer Vorzug** der Sammlung liegt in der **Verwendung der bekannten Schaefferschen Darstellungsart, die auch die Erörterung schwieriger Fragen leicht verständlich macht.** Die **Sammlung wendet sich** nicht nur an Fachkreise, sondern an **Jedermann.** Sie ist gerade wegen ihrer leichtverständlichen Darstellungsweise geeignet, die neue Staats- und Wirtschaftsauffassung im Volke zu festigen.

Es liegen folgende Hefte vor:

1. Heft: **Der Staat im Nationalsoz. Weltbild.** 3. durchges. u. ergänzte Aufl. Von **Dr. H. Nicolai,** Ministerialdir. im Reichsminist. des Innern in Berlin 1,50
2. Heft: **Das Recht im Nationalsozialistischen Weltbild.** 2. unveränd. Aufl. Von **Dr. G. K. Schmelzeisen,** Amts- und Landgerichtsrat in Hechingen 1,20
3. Heft: **Die Wirtschaft im Nationalsoz. Weltbild.** 2. durchges. u. erg. Aufl. Von **Dr. Arthur R. H**[illegible]wolkswirt, Direkt. beim Deutsch. Sparkassen- und Giro[illegible] und **Dr. A. Nitsch,** Diplomhandelslehrer, Dozent [illegible]mie, Wuppertal-Elberfeld . . 1,80
4. Heft: **Die Staatsverwalt**[illegible]**z. Weltbild.** In Vorbereitung —
5. Heft: **Rasse, Volk und S**[illegible]**. Bartels,** Ministerialrat im Reichsministerium des [illegible]nd **Dr. A. Gercke,** Sachverständiger für Rassenfor[illegible]ist. d. Innern in Berlin . etwa 1,50
6. Heft: **Deutsche Geschichte** [illegible] **Weltbild.** In Vorbereitung —
7. Heft: **Nationalsozialistisc**[illegible]**echt.** Von **Dr. R. Bechert,** Leiter der Abteilung fü[illegible]er Rechtsabteilung der Reichsleitung in München . . . . . etwa 1,20
8. Heft: **Neues Strafrecht.** 2. umgearbeitete und ergänzte Auflage. Von **Dr. O. L. von Hinüber,** Oberlandesgerichtsrat in Düsseldorf 1,80
10. Heft: **Neues Strafprozeßrecht.** Von **Dr. O. L. von Hinüber,** Oberlandesgerichtsrat in Düsseldorf 0,60

13/1. Heft: **Neues Staatsrecht.** 3. geänderte und ergänzte Auflage. Von **Dr. W. Albrecht,** Oberregierungsrat in Berlin 1,50

13/3. Heft: **Neues Steuerrecht.** Von **Dr. Hanns Thaler,** Regierungsrat am Finanzamt Düsseldorf-Nord 1,50

17. Heft: **Neue Wirtschaftspolitik.** In Vorbereitung . . . . . —

19. Heft: **Neues Arbeitsrecht,** insbesondere das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Von **Dr. W. Herschel,** Professor am Staatl. berufspädagogischen Institut Berlin, Abteil. Köln u. **Dr. G. Bergemann,** Regierungsrat im Preuß. Ministerium für Wirtschaft und Arbeit 1,50

24. Heft: **Neue Geld- und Bankpolitik.** Von **Dr. Arthur R. Herrmann,** Diplomvolkswirt [illegible] Giroverb., Berlin etwa 1,20

Bei [illegible] **wesentlicher Preisnachlaß.**

(H19)

Neugestaltung von Recht und Wirtschaft

Herausgegeben von C. Schaeffer, Oberlandesgerichtsrat i. R.

3. Heft

Die Wirtschaft im Nationalsozialistischen Weltbild

von

Dr. Arthur R. Herrmann
Diplomvolkswirt, Direktor beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Berlin

Dr. Arthur Nitsch
Diplom-Handelslehrer, Dozent der Verwaltungsakademie Wuppertal-Elberfeld

2. durchgesehene und ergänzte Auflage

– Im Schaeffer-Verlag –
C. L. Hirschfeld, Leipzig, 1934

Bei Abnahme von 50 Stück je 1,65 M., bei 100 Stück je 1,50 M., bei 300 Stück je 1,40 M.

Um Zweifel auszuschließen, wird ausdrücklich betont, daß die Familie des früheren Verlagsinhabers Hirschfeld rein arischer Abstammung und auch der Verlag rein deutsch ist.

1951D949

Herrn Staatssekretär Feder,

dem Programmatiker der NSDAP.

von den Verfassern ehrerbietigst

gewidmet

Inhaltsverzeichnis.

Die Wirtschaft im Weltbild des Nationalsozialismus.

Seite

Literaturverzeichnis 7

Erster Abschnitt: Wirtschaft und Weltanschauung.

A. Das Wesen der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik 9
B. Die Weltanschauung des Liberalismus und des Marxismus 10
1. Liberalismus und Individualismus 10
2. Der Marxismus 12
C. Die Weltanschauung des Nationalsozialismus 13
1. Die Grundhaltung des Nationalsozialismus. 13
2. Die Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung 17
a) Blut und Rasse 17
b) Der Boden 22
c) Charakter und Gesinnung 23
D. Die romantische Nationalökonomie und der Nationalsozialismus . . . 25

Zweiter Abschnitt: Das Wesen der organischen Wirtschaft.

A. Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik 27
B. Ziel der organischen Wirtschaft 28
C. Gemeinnutz geht vor Eigennutz 30
D. Die Leitlinien der deutschen Wirtschaftspolitik 31
E. Wirtschaftliche Grundbegriffe 36
F. Das Recht auf Arbeit 41
1. Historische Vorbemerkung 41
2. Das Recht auf Arbeit als nationalsozialistische Forderung 42
G. Die Loslösung der Landwirtschaft aus der kapitalistischen Verflechtung (Bauernbefreiung) 44
1. Allgemeines 44
2. Übersicht über die bisherigen gesetzgeberischen Maßnahmen der Bauernbefreiung 45
3. Die Errichtung des Standes der deutschen Landwirtschaft 46
H. Autarkie und Außenhandel 48

Dritter Abschnitt: Die neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

I. Die Idee der neuen Sozialordnung 49
A. Individualistische und universalistische Auffassung 50
B. Die nationalsozialistische Auffassung 51

Seite

II. Bisherige Ausgestaltung der Neuordnung 53
A. Die Neuordnung der Arbeit 53
1. Die Deutsche Arbeitsfront 53
a) Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront 53
b) Organisation der Deutschen Arbeitsfront 55
c) Deutsche Arbeitsfront und NSBO. 57
2. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit 58
a) Der Leitgedanke des Gesetzes 59
b) Die Treuhänder der Arbeit 61
B. Die Neuordnung der deutschen Wirtschaft 62
1. Das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft 62
a) Die Vollmachten des Reichswirtschaftsministers 62
b) Die Ziele des Gesetzes 62
c) Die bisherige Neugliederung 64
2. Der Reichsnährstand 65
3. Sogenannte „Reichsstände" 68
C. Die Reichskulturkammer 69
1. Die kulturpolitische Bedeutung der Reichskulturkammer 69
2. Organisation der Reichskulturkammer 70

Vierter Abschnitt: Zur „Brechung der Zinsknechtschaft".

A. Die Entwicklung der Idee 72
B. Die programmatischen Forderungen 73
C. Der Versuch der organischen Zinssenkung 75

Fünfter Abschnitt: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

A. Der neue Geist in der Arbeitsbeschaffung 79
B. Übersicht über die praktischen Maßnahmen 81

Literaturverzeichnis.

Adolf Hitler. Mein Kampf. 1934.
— Alle Reden.
Almanach der nationalsozialistischen Revolution. 1934.
Bangert, Otto. Geld oder Blut. 1930.
Buchner, Hans. Grundriß einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftstheorie. 1934. NS.-Bibliothek. Heft 16.
Darré, Walther R. Neuadel aus Blut und Boden. 1930.
— Das Bauerntum als Lebensquell der nordischen Rasse. 1933.
Feder, Gottfried. Innere Geschichte der Brechung der Zinsknechtschaft. Völkischer Beobachter. 1920. Nr. 72.
— Das Radikalmittel. Süddeutsche Monatshefte. München. Februar 1919.
— Der soziale Staat. Wochenschrift „Auf gut deutsch". 1. Jg., 14. u. 15. Heft vom 24. V. 1919.
— Das Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes. 1919. Joseph C. Hubers Verlag. Dießen vor München.
— Der Staatsbankerott — Die Rettung. 1919. Joseph C. Hubers Verlag. Dießen vor München.
— „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage." 1933. Heft 35 der NS.-Bibliothek. 43.—47. Tausend.
— Gründung von sozialen Bau- und Wirtschaftsbanken zur Behebung der Wohnungsnot. Pressedienst der NS.-Freiheitspartei vom 7. VI. 1924.
— Der Dawespakt. Heft 7 der NS.-Bibliothek (1929).
— Finanztechnische Grundfragen. Völkischer Sprechabend. 11. X. 1924.
— Gewinnbeteiligung — Volk und Gemeinde. Monatsblätter für Nationalsozialismus und Gemeindepolitik. 1929. Folge 8.
— Betrachtungen zum Youngplan. NS.-Monatshefte. Heft 6 vom September 1930.
— Grundsätzliches über nationalsozialistische Wirtschaftspolitik. Jahrbuch für 1932.
— Nationalsozialismus und Eigentum. Die deutsche Volkswirtschaft vom März 1932. Nr. 2.
— Grundsätzliches zur Finanzierungsfrage des Arbeitsbeschaffungsprogramms. Die deutsche Volkswirtschaft vom Mai 1932. Nr. 5.
— Arbeitsbeschaffung. Deutsche Wochenschau. 1932.
— Das Programm der NSDAP. Heft 1 der NS.-Bibliothek. 1934.
— Die Wohnungsnot und die soziale Bau- und Wirtschaftsbank. Heft 8 der NS.-Bibliothek.
Geisow, Hans. Die Seele des Dritten Reiches. 1933.
Günther, Hans. Rassenkunde des deutschen Volkes. 1933.
Herrmann, Arthur R. Gottfried Feder, der Mann und sein Werk. 1933.
— Verstaatlichung des Giralgeldes. 1932. NS.-Bibliothek. Heft 43.
Hochschule für Politik der NSDAP. Herausgegeben von Josef Wagner und Alfred Beck. 1933.
Klagges, Dietrich. Reichtum und soziale Gerechtigkeit, Grundfragen einer nationalsozialistischen Volkswirtschaftslehre. 1934.

Kolbenheyer, E. G. Die volksbiologischen Grundlagen der Freiheitsbewegung. 1933.
Köhler, Bernhard. Das Dritte Reich und der Kapitalismus. 1933.
— Sofortprogramm der Arbeitsbeschaffung. 1932.
— Recht auf Arbeit. 1932.
Krieck, Ernst. Volk im Werden. 1932.
— Nationalpolitische Erziehung. 1934.
Lagarde, Paul de. Bekenntnis zu Deutschland. 1933.
Lawaczek, Franz. Technik und Wirtschaft im Dritten Reich. 1932. NS.-Bibliothek. Heft 38.
Moeller van den Bruck. Das Dritte Reich. 1933.
— Jedes Volk hat seinen eigenen Sozialismus. 1932.
Nassen, Paul. Kapital und Arbeit im Dritten Reich. 1933.
Reventlow, Ernst. Deutscher Sozialismus. 1933.
Rohr. Staatssekretär, Bauernpolitik und Nationalregierung. 1933.
Rosenberg, Alfred. Wesen, Grundsätze und Ziele der NSDAP. 1933.
— Das Wesensgefüge des Nationalsozialismus. 1934.
— Der Mythus des 20. Jahrhunderts. 1934.
Schacht, Hjalmar. Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik. 1932.
Vries de Heekelingen. Die nationalsozialistische Weltanschauung. 1932.

Die Wirtschaft im Nationalsozialistischen Weltbild.

Erster Abschnitt.

Wirtschaft und Weltanschauung.

„Zerfall und Wiedergeburt eines Volkes hängen nicht **ab** von schlechten oder guten Wirtschaftsprogrammen, sondern **von der** Schwäche oder **Stärke einer Weltanschauung, die dieses Volk trägt"** (Hitler).

A. Das Wesen der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik.

I. **„Die Wirtschaft ist** für den Nationalsozialisten **ein um höherer Ziele willen angestrebter Verrichtungszweck,** ein System von zielbezogenen Mitteln" (Buchner, Nationalsozialistische Bibliothek, Heft 16).

Diese Begriffsbestimmung läßt sich wie folgt erläutern:

1. **Die Wirtschaft ist Mittel zum Zweck,** niemals Selbstzweck.

„Für den einzelnen ist die Fragestellung: Wozu wird er gut ernährt? Wozu ist er in guter Verfassung? Unsere Antwort ist: zur Erfüllung der Aufgaben einer Politik, zum Aufbau und Ausbau des Staates" (Schlitter).

2. **Das Wirtschaftsleben ist sittlich gebunden und Ausdruck eines Seelenlebens.**

Mit den Methoden der bisherigen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung kann man dem neuen Begriff der Wirtschaft nicht beikommen, denn Wirtschaften ist keine Frage von rein rationalen Ursachen und von Wirkungen rein ökonomischer Art, sondern zur Volkswirtschaft gehören auch alle Werte des Volkstums. Zum Wirtschaften gehört auch die Förderung aller sittlichen und seelischen Kräfte des Volkstums. Das Wirtschaftliche ist demnach bestimmt durch das Irrationale. Wirtschaften ist keine Tätigkeit außerhalb des sonstigen geistig-seelischen Lebens des Volkes, sondern dieser Bereich des menschlichen Handelns ist unlöslich mit dem ganzen, unteilbaren Leben des Volkes verbunden.

3. **Wirtschaften ist Dienst an der Volksgemeinschaft.**

„Wirtschaft ist das zur Einheit geschweißte, schaffende Wollen und Handeln der Mitglieder einer Volksgemeinschaft in freier Unterordnung unter den Führergedanken zum Dienst am Volksganzen für den Aufbau und Ausbau

des Staates" (Schlitter). Wirtschaftsleben ist wie alles menschliche Leben nur möglich in Gemeinschaft. Jede Gemeinschaft kann nur leben und sich entwickeln, wenn innerhalb der Gemeinschaft jedes Glied durchdrungen ist vom Geist des Opfers, d. h. wenn jeder Volksgenosse für den anderen eintritt und nicht etwa von vornherein mit dem Geist des Anspruchs an die Gemeinschaft herantritt.

II. **„Die Wirtschaftspolitik stellt eine Leistungs-, Wert- und Energielehre dar,** die ihre Kraft aus der Erkenntnis der Blutsverbundenheit und Schicksalsgemeinschaft des Volkstums und seiner politischen Gestaltungsformen im Staate holt" (Buchner).

Die Wirtschaftspolitik ist danach auszurichten, ob die staatlichen Maßnahmen die Werte des Volkstums stärken und erhalten. Es kommt nicht so sehr darauf an, daß das Wirtschaften dem einzelnen Vorteil bringt, es kommt überhaupt nicht in erster Linie auf beste und billigste Versorgung mit materiellen Gütern an, sondern maßgebend sind in erster Linie die Werte des Volkstums und die Wahrung der nationalen Unabhängigkeit und der nationalen Ehre. Die neue Wirtschaftspolitik darf daher auch nicht immer auf unmittelbare Rentabilität sehen (etwa bei einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme), sondern sie muß auf lange Sicht, auf das Wohl des Volkes für Generationen, arbeiten. Sie muß, wie ein Friedrich List es ausgeführt hat, bedacht sein auf „Förderung der produktiven Kräfte".

III. **Die Wirtschaft ist** also kein selbständig bestehendes Gebilde, das isoliert betrachtet oder geregelt werden könnte, sondern sie ist **organisch verbunden mit der Staats- und Weltanschauung des Nationalsozialismus.**

Zum Verständnis der nationalsozialistischen Wirtschaftslehre (organische Wirtschaftsauffassung) ist es daher notwendig, zuvor die Grundideen der Weltanschauung des Nationalsozialismus darzulegen.

B. Die Weltanschauung des Liberalismus und des Marxismus.

Da die Weltanschauung des Nationalsozialismus in schärfstem Gegensatz zum Liberalismus und Marxismus steht, ist es angebracht, das Wesen beider Strömungen kurz zu skizzieren, damit man erkennt, aus welchen Gründen Liberalismus und Marxismus verworfen werden.

1. Liberalismus und Individualismus.

Der Individualismus führt Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ganz **auf** den Einzelmenschen, **das Individuum, zurück** und sieht im einzelnen Menschen das Maß aller Dinge. **Im Bereich des Wirtschaftslebens tritt** der **Individualismus als „Liberalismus" auf,** wonach das Einzelwesen zu seiner Entfaltung völlige Freiheit braucht.

I. **Die historischen Ausgangspunkte** liegen in den **Geistesströmungen des 17. und 18. Jahrhunderts.**

Sie sind gekennzeichnet durch die Entdeckungen, das Vordringen der experimentellen Naturwissenschaft, durch das Zurücktreten der Metaphysik, Schwächung der religiösen Gebundenheit, Lösung des Menschen aus den mittelalterlichen ständischen Bindungen, durch den Geist der Aufklärung und durch das Naturrecht. Die Lehren der damaligen Zeit heißen:

1. **Philosophie der Aufklärung** als Gegensatz zum „finsteren Mittelalter".
2. **Rationalismus,** weil sie durch die Vernunft, die ratio, begründet wurden. Man wollte über Natur und Welt, Staat und Gesellschaft rein gedankenmäßig Herr werden.
3. **Naturrecht,** wonach der Mensch von Geburt aus mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet sei.
4. **Individualismus,** weil der Einzelmensch der Ausgangspunkt aller Betrachtungen ist.
5. **Liberalismus,** wonach die Freiheit des einzelnen von allen Bindungen die beste Gestaltung des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens herbeiführen würde.

Die folgerichtige **Fortbildung des Individualismus mußte zur** falschen **„Demokratie"** im Gegensatz zur nationalsozialistischen Volksherrschaft **führen.**

II. **Die** sozialphilosophische und **sozialökonomische Ausgestaltung fand der Liberalismus** und der Individualismus **in den Lehren des Physiokratismus und** in den Lehren **der englischen klassischen Schule der Nationalökonomie** (Adam Smith, Ricardo), vgl. hierzu Schaeffer-Grundriß Bd. 16.

Nach ihren Lehren sollte die Erhebung des Eigennutzes zur Richtlinie angeblich zur harmonischsten und besten Gestaltung der Gesellschaft führen. Man wollte die Wirtschaft von allen merkantilistischen Bindungen und Bevormundungen befreien, und man nahm an, daß aus der ungehemmten Betätigung der einzelnen eine neue geordnete Welt entstehen würde, die alle Menschen glücklich zu machen imstande sei. Diese Auffassung mag für die damalige Zeit, in der es nur Kleinbetriebe gab, und in welcher eine vollständig freie Konkurrenz der wirtschaftlich und sozial gleich starken Handwerker tatsächlich zur Auslese der Besten führen konnte, berechtigt gewesen sein und ihren ethischen Sinn gehabt haben. Die ursprünglichen Vertreter des Liberalismus konnten aber keineswegs übersehen, was die folgenden Generationen aus den Lehren machen würden und wie sich die Technik der folgenden Jahrhunderte entwickeln würde. Aus Freiheit wurde Willkür. Die Technik und die Entwicklung des Kapitalismus haben zu sozialer Ungleichheit, zum Mißbrauch sozialer Machtstellungen usw. geführt. „Kapitalistische Wirtschaft ist einem Geiste entsprungen, der alle Mittel, Technik und Wirtschaft, Kapital und Arbeit, nur zum Zwecke des Geldverdienens einsetzt" (F. Lawaczek). „Der unermeßliche wirtschaftliche Zusammenbruch, die ganze weltwirtschaftliche Krise ist zum großen Teil nur eine Folge der völlig ungehemmten und ungeregelten Wirtschaft, die jeder Technik, jeder Kunst, jeder Führung entbehrt" (Gottfried Feder).

III. **Die Schuld des Individualismus besteht darin, daß seine Lehren,** die ursprünglich — aber nur ursprünglich — ihren ethischen Sinn hatten, **verhängnisvoll auf** die Auffassung von Staat, Gesellschaft und **Gemeinschaftsleben** der späteren Zeit und auch der Jetztzeit **einwirkten.**

Die Gegner des Individualismus, vor allem der Wiener Professor Spann, haben immer wieder auf die kulturellen, wirtschaftlichen sowie staatsrechtlich politischen Schäden hingewiesen. Die Staatsverfassung des Individualismus stützt sich auf Parteien. In der Partei werden die Einzelnen, die der Individualismus „atomisiert" hat (Spann), zu Mehrheiten summiert, und es beginnt die verderbliche Wirksamkeit der Zahl und des Zufalls. Die Verantwortung tritt zurück, und das Regieren wird fast zu einem „massenautomatischen Funktionieren". Die Regierenden fühlen sich nicht mehr als echte Führer, sondern als „Exponenten einer Machtgruppe" (Grimme), die, wie der sozialistische Führer Wels seinerzeit verkündete, „lieber mit der Masse irren, als gegen die Masse recht behalten". Das Gegeneinander aller Kräfte in der Volksvertretung hat dann vielfach zur Folge, daß die Aktionsfähigkeit gleich Null wird, wie wir es in den vergangenen Jahren wiederholt erlebt haben. Der Einzelne, der durch den Liberalismus aus den ständischen Bindungen herausgerissen worden ist, fühlt sich nicht mehr als Glied eines größeren Ganzen.

Der Liberalismus hat zu einer alles überragenden Wertung der Wirtschaft geführt. Die wirtschaftlichen Werte wurden als die höchsten und erstrebenswertesten angesehen. Geldlicher Erfolg wurde bestimmend für die Beurteilung des Menschen. Der „homo oeconomicus" der klassischen Schule, den die Klassiker selbst ursprünglich nur als eine Abstraktion, als ein Denk- und Erkenntnismittel aufgefaßt hatten, nicht aber etwa als den blut- und bodengebundenen Menschen von allseitigem Fühlen und Denken, wurde Wirklichkeit und betrachtete die Wirtschaft als das wichtigste Gebiet des menschlichen Daseins überhaupt. Der Jude W. Rathenau prägte das verhängnisvolle Wort: „Die Wirtschaft ist unser Schicksal". Die Folge solcher Geistes- und Seelenhaltung war eine Weltanschauung, die davon ausging, daß eine möglichst vollkommene Befriedigung der materiellen Bedürfnisse das höchste Lebensziel des Menschen sei. Solchem Geist hat der Nationalsozialismus schärfsten Kampf angesagt.

2. Der Marxismus.

„Der **Marxismus** stellt sich als der in Reinkultur gebrachte **Versuch** dar, auf allen Gebieten des menschlichen Lebens **die überragende Bedeutung der Persönlichkeit** auszuschalten und **durch die** Zahl der **Masse zu ersetzen.**" (Adolf Hitler.)

Das liberalistische Wirtschaftsdenken, insbesondere die Lehre eines Ricardo, hat den Anlaß gegeben zum Entstehen von Marxismus und Kommunismus.

I. **Folgende Lehren** von Karl Marx (Mordochai) **sind vor allem schuld an Materialismus und Klassenkampf:**

1. Der weltanschauliche Materialismus.

Danach ist alles Sein Materie, und die Daseinsweise der Materie ist Bewegung. Die Gedankenwelt ist lediglich der Reflex der materiellen Welt. Übersinnliche Wahrheiten und überhaupt absolute und ewige Wahrheiten werden bestritten.

2. Die materialistische Geschichtsauffassung.

Danach liegt die Geschichte einer Epoche nicht in der Religion, Philosophie oder Politik, sondern in der Ökonomie, d. h. in der Wirtschaft. (Zur nationalsozialistischen Geschichtsauffassung vgl. S. 20). Die wichtigsten **Leitgedanken** der materialistischen Geschichtsauffassung sind:

a) **Die materiellen, ökonomischen Verhältnisse** sind **bestimmend für die Geschichte der Völker.**

Auf der Grundlage dieser materiellen Verhältnisse erhebt sich danach der sog. Überbau der Gesellschaft, wozu zu rechnen sind: Religion, Recht, Sitte, Politik, Kunst, Wissenschaft usw. Das ganze Reich der Kultur ist danach eindeutig bestimmt durch die Wirtschaft.

b) **Die bisherige Geschichte** allen Gesellschaftslebens **ist die Geschichte von Klassenkämpfen.**

Ein Fortschritt werde danach nur herbeigeführt durch den Kampf einer Klasse gegen die andere. Im Wirtschaftsleben stünden sich also nicht Volksgenossen, sondern immer nur Ausbeuter und Ausgebeutete gegenüber.

II. **Der Nationalsozialismus hat als erster die moralischen Schäden des Marxismus schärfstens gebrandmarkt,** dessen beklagenswerte Folgen waren:

1. Der kulturelle Verfall infolge des Materialismus.

„Der geschichtliche Materialismus ist die größte, allgemeinste und zugleich die unglücklichste Wirkung des Marxismus; sie ist das eigentliche Kulturgift, das der Marxismus dem modernen Zeitgeist eingeträufelt hat" (Spann). Der Marxismus hat „die Güter verwirrt, die Geister geknechtet, und die niedrigsten Instinkte im Volke aufgewühlt" (Bangert).

2. Die Spaltung des Volkes durch den Klassenkampf.

Unternehmer und Arbeiter betrachten sich als Feinde und nicht mehr als Glieder eines Volkes. „Der eine nannte den andern vaterlandslosen Gesellen, der andere sagte Kapitalistenhund" (Ley). Heute ist das Mißtrauen beseitigt, und der deutsche Arbeitsmensch in der Deutschen Arbeitsfront (vgl. S. 53) organisiert und in die Volksgemeinschaft eingegliedert.

Ein großer Teil der Arbeiterschaft ist durch den Marxismus auch dem Vaterland entfremdet worden. In Deutschland war noch besonders verhängnisvoll der Glaube an die Internationale.

Aus den vorstehend aufgeführten Gründen mußte sich der Nationalsozialismus das Ziel setzen, den Marxismus mit Stumpf und Stiel auszurotten. Der Marxismus hat aber die deutsche Volksseele nicht töten können, er hat ihre lebendigen Kräfte nur zeitweise verschüttet. Nun gelangen sie durch den Nationalsozialismus wieder zu voller Entfaltung und Wirksamkeit. Vgl. das Folgende.

C. Die Weltanschauung des Nationalsozialismus.

1. Die Grundhaltung des Nationalsozialismus.

I. **Der Nationalsozialismus ist** nicht in erster Linie lehr- und darstellbares rationales Programm, sondern **eine ursprüngliche**

Volksbewegung, die deutsche Freiheitsbewegung, die **von völkischen und rassischen Elementarkräften emporgetragen** wird. Das Wesentliche läßt sich vielleicht wie folgt umschreiben:

1. **Die Bewegung kann nicht losgelöst** von ihren lebendigen geschichtlichen Trägern, den Führern, insbesondere nicht losgelöst **von der Persönlichkeit Adolf Hitlers verstanden werden.**

   Menschen von Fleisch und Blut beseelt von dem Drang, Naturgewolltes zu erfüllen, tragen die Bewegung. Sie werden geleitet von einem natursicheren Instinkt, von Handlung, Wille und Entschlossenheit, nicht von einer eindeutig feststehenden rationalen Einstellung oder einer vorgefaßten Meinung oder Theorie.

   „Das aber hat die völkische Weltanschauung von der marxistischen grundsätzlich zu unterscheiden, daß sie sowohl den Wert der Rasse als auch damit die Bedeutung der Persönlichkeit erkennt und mithin zu den Grundpfeilern ihres ganzen Gebäudes bestimmt." (Adolf Hitler).

2. **Der Nationalsozialismus ist auf literarisch-rationalem Wege nur schwer darstellbar** und erfaßbar.

   Der Nationalsozialismus wendet sich vorwiegend an den völkischen Instinkt des Deutschen. Die Symbole (Hakenkreuz, Grußform) sind in ihrer eindringlichen Anschaubarkeit viel wirksamer als alle Vernunftsgründe. In Moeller van den Brucks Symbolwort „Das Dritte Reich" war seit Jahren die Sehnsucht des jungen Nationalismus eingeschlossen.

   „Die überintellektualisierte Wissenschaft muß sich damit abfinden, daß es Erscheinungen gibt, die man erstwesentlich rational nicht bestimmen kann. **Die Bewegung erkennt man, indem man sich zu ihr bekennt"** (Horst Wagenführ).

3. **Das Programm** der nationalsozialistischen Bewegung ist **am 24. II. 1920 von Adolf Hitler verkündet** worden.

   Im Anfang des Programms steht der Satz **„Das Programm der NSDAP. ist ein Zeitprogramm".** Es schließt mit den Worten: „Die Führer versprechen wenn nötig unter Einsatz ihres Lebens für die Durchführung der vorstehenden Punkte rücksichtslos einzutreten."

   a) **Das Programm enthält 25 Thesen,** die zum Teil Fernziele darstellen.

      Die Thesen werden, soweit sie wirtschaftspolitischer Natur sind, im folgenden an den einschlägigen Stellen zitiert.

   b) **Die Thesen sind kommentiert** worden **von Gottfried Feder,** dem „Programmatiker" der Partei, jetzt Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium.

      Über Gottfried Feder und das Programm sagt der Führer Adolf Hitler folgendes:

      „Die Aufgabe des Programmatikers ist es nicht, die verschiedenen Grade der Erfüllbarkeit einer Sache festzustellen, sondern die Sache als solche klarzulegen: das heißt, er hat sich weniger um den Weg als um das Ziel zu kümmern. **Hierbei entscheidet die prinzipielle Richtigkeit einer Idee und nicht die Schwierigkeit ihrer Durchführung."**

„Seine (Feders) Ausführungen waren in allen grundsätzlichen Fragen so richtig, daß die Kritiker derselben von vornherein weniger die theoretische Richtigkeit der Idee bestritten, als vielmehr die praktische Möglichkeit ihrer Durchführung bezweifelten. Allein, was so in den Augen anderer eine Schwäche der Federschen Darlegungen war, bildete in den meinen ihre Stärke."

4. **Der Nationalsozialismus ist** mehr als Partei oder Dogma im ursprünglichen Sinne des Wortes, ist gestaltendes **revolutionäres Prinzip,** flüssige und flüssigmachende Bewegung, eine alles umgestaltende **ursprüngliche Elementarkraft.** Die eigentlich gestaltenden Kräfte, die alle Lebensgebiete umformen, sind die Mächte der Begeisterung.

a) **„Die Mächte der Begeisterung sind** nicht ungeistig, wie der Intellektuelle immer vermutet, sondern chaotischer, ungeformter aber **hochgradig formbarer und richtbarer Elementargeist"** (Krieck).

b) **Die geistig-seelische Revolution ergreift** notwendig **alle Lebensgebiete.** Es kommt auf eine Umwälzung unseres gesamten kulturellen Denkens und Fühlens an. Die Überwindung der deutschen Not ist die Aufgabe, an der Kultur, Wirtschaft, Politik, Erziehung, Wissenschaft usw. gleicherweise mitzuarbeiten haben.

Im Laufe der Zeit, wenn die geistig-seelische Revolution vollständig beendet sein wird, besteht die Gefahr, daß der Nationalsozialismus mehr in Form, Ordnung, Ratio einmündet. Das eigentlich Schöpferische ist und bleibt das Jugendlich-Revolutionäre.

II. **Die nationalsozialistische Bewegung schöpft ihre Kraft** aus dem Irrationalen, aus der Überzeugung des Blutes und des Volkstums, **aus Rasse und Instinkt.**

1. **Die Rassenfrage ist die Kernfrage des Nationalsozialismus.**

„In der Rasse ist die Ganzheit, die schicksalhafte Zusammengehörigkeit eines Menschenkreises vorgebildet: mit dem Bewußtsein der Rasse ist uns das Problem der Volkwerdung und Staatsbildung gestellt" (Krieck). Die Bande des Blutes gründen eine Gemeinschaft tiefer, als irgendein Gedanke es vermag. „Alle großen Kulturen der Vergangenheit gingen nur zugrunde, weil die ursprünglich schöpferische Rasse an Blutvergiftung abstarb" (A. Hitler). Vgl. S. 19.

2. **Der Instinkt „öffnet den Hort und Mutterschoß aller zeugenden und gebärenden Kräfte"** (Krieck). Hier liegt der Ursprung aller revolutionären Kraft und damit der Jungbrunnen der Geschichte. Es ist aber zu beachten:

a) **Instinkt ohne gestaltgebende Idee ist blind.**

Das Triebhaft-Instinktive bedeutet an sich nur Bejahung und Steigerung des Lebens. Damit Kulturgüter entstehen, bedarf es der Formung und Veredelung durch eine große Idee.

b) **Instinkt ist** aber die **Grundvoraussetzung der Aufnahmebereitschaft für eine gestaltgebende Idee.**

Bei einer großen Zahl der deutschen Intellektuellen fehlte diese Voraussetzung. Sie waren verstandesmäßig wohl geschult und gebildet, ihnen fehlte aber der Instinkt. Daher konnten viele unter ihnen die große

Idee des Nationalsozialismus nicht begreifen. „Die Neunmalweisen sind Feinde der Tat. Was wir brauchen, ist Instinkt und Wille" (Hitler).

III. **Nationalsozialismus bedeutet** die **Synthese von Nationalismus und Sozialismus.** Daher umschreibt schon der Name Wesen, Gehalt, Richtung und Sinn der Bewegung.

1. **Sozialismus bedeutet** die **Eingliederung** des Einzelnen **in die Gemeinschaft.** Damit ist der **Nationalsozialismus die deutsche Form des Sozialismus**, denn „jedes Volk hat seinen eigenen Sozialismus". (Moeller van den Bruck.)

Der Einzelne wird so ein bewußtes Glied eines höheren Lebensganzen, des deutschen Volkes. Er ist dem ganzen deutschen Volk gegenüber verantwortlich mit all seinem Wissen, seinem Handeln und vor allem seinem Gewissen. Der Sozialismus des Dritten Reiches ist das gerade Gegenteil von dem, was der Marxismus als Sozialismus bezeichnet hat. „Jeder wahrhaft nationale Gedanke ist letzten Endes sozial, d. h. wer bereit ist, für sein Volk so vollständig einzutreten, daß er wirklich kein höheres Ziel kennt, als nur das Wohlergehen dieses seines Volkes, **wer unser großes Lied ‚Deutschland, Deutschland über alles' so erfaßt hat, daß nichts auf dieser Welt ihm höher steht, als dieses Deutschland,** Volk und Land, Land und Volk, **der ist ein Sozialist**" (Hitler).

„Wir verstehen unter Sozialismus nicht eine Almosengesinnung. Uns kommt es nicht darauf an, Kranken- und Invalidenhäuser zu bewilligen und Irrenanstalten zu errichten, um die Opfer eines wirtschaftlichen Wahnsinns so den Augen des Volkes zu entziehen. Uns kommt es vielmehr darauf an, eine wirtschaftliche Ordnung aufzurichten, die diese Opfer überflüssig macht. Darum geht er nicht von der Gnade und der Barmherzigkeit aus, er verteilt keine Almosen und spricht nicht von sozialen Zugeständnissen, sondern er gibt Rechte und anerkennt Ansprüche. Er erwartet nicht, daß der, dem er ein Recht gibt, sich dafür bedankt." (Dr. Goebbels, 14. XII. 33.)

2. **Nationaler Sozialismus will dem ganzen deutschen Volk** — nicht etwa einer Klasse — **wieder freien Lebensraum** für seine Entfaltung und sein Wachstum **schaffen.**

Dieser nationale Sozialismus enthält als wesentliche Merkmale die Absage an Internationalismus und Liberalismus, die Rückkehr zur Tradition, die Wiederaufrichtung der Autorität, die Volksgemeinschaft als Ausgangsgrundlage für die gesamte Betrachtung des Lebens. Gesellschaft, Wirtschaft und Recht werden aufgebaut gemäß den Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit. Eine kraftvolle Außenpolitik wird für die Durchführung aller Forderungen nach außen sorgen.

a) **Der Sinngehalt des nationalen Sozialismus** läßt sich am besten mit Worten von Rosenberg und Moeller van den Bruck umschreiben:

„National ist sie (die NSDAP.) mit der ganzen Inbrunst eines neuen Erlebens uralten, nur verschütteten Wesens, sozialistisch in der Erkenntnis, daß der Miterschaffer, Miterbauer eines Staates nicht bestenfalls ein soziales Almosen zugeworfen erhalten darf, sondern daß der Staat als solcher die Pflicht hat, die Oberaufsicht über alles das zu führen, was alle seine Angehörigen bedürfen" (Rosenberg). „In jedem Falle, glauben

wir, wird der deutsche Sozialismus, den wir meinen, seine Probleme auf eine andere Ebene erheben müssen, als der marxistische war — dorthin, wo die Probleme nicht von einer Klasse, sondern von der Nation für die Nation selbst gelöst werden" (Moeller van den Bruck).

b) **Wirtschaftlich erstrebt der nationale Sozialismus eine Bedarfsdeckungswirtschaft.**

„Bedarfsdeckung ist die Aufgabe der Volkswirtschaft, nicht die Rentabilität, die heute allein maßgebend ist für die Gütererzeugung" (Feder).

Der Nationalsozialismus ist erst Tat und dann Lehre, erst Glaube und dann Wissen, erst untrüglicher Instinkt und dann verstandesmäßig lehrbares System. „Alles vollkommene Tun ist gerade unbewußt" (Nietzsche).

2. Die Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung.

„Der Nationalsozialismus ist eine Weltanschauung. Indem er die ihrer innersten Veranlagung nach zu dieser Weltanschauung gehörenden Menschen erfaßt, und in eine organische Gemeinschaft bringt, wird er zur Partei derjenigen, die eigentlich ihrem Wesen nach einer bestimmten Rasse zuzusprechen sind" (Hitler auf dem Reichsparteitag am 1. September 1933).

I. **Der Nationalsozialismus ist ein Zurückfinden zu Blut und Rasse** und deshalb auch eine Gegenströmung gegen Liberalismus, Marxismus und Rationalismus.

Liberalismus und Marxismus werden aufs schärfste bekämpft; ebenso wendet sich der Nationalsozialismus gegen den Rationalismus und vertritt die Ansicht, daß die rein verstandesmäßige Bewältigung aller Lebensaufgaben uns von den elementarsten Bindungen des Blutes und des Bodens gelöst und den Verstand selber an das Bodenlose ausgeliefert hat.

Es ist selbstverständlich, daß die Weltanschauung des Nationalsozialismus und das Programm der NSDAP. deutlich die Achtung vor den Konfessionen und vor jeder religiösen Überzeugung betonen.

II. **Das Wesentlichste des Volks- und Deutschtums sind** nach nationalsozialistischer Weltanschauung **Blut und Boden.**

Daneben hebt die nationalsozialistische Weltanschauung den Wert von **Charakter und Gesinnung** gegenüber allem Wissen hervor. **„Blut ist mehr als Gold, die Erdscholle ist mehr als ein Aktienpaket, die Ehre ist mehr wert als die höchste Dividende, das Volk steht höher als die Summe aller seiner Geschäfte" (Rosenberg).**

Im folgenden sind daher näher zu betrachten: Blut und Rasse, der Boden Charakter und Gesinnung. Alle drei Größen bilden eigentlich eine untrennbare Einheit, denn — wie Rosenberg auf dem Parteitag in Nürnberg 1933 wiederum ausgeführt hat — Blut und Charakter sind nur verschiedene Worte für dasselbe Wesen.

a) Blut und Rasse.

„Der Glaube an den Wert des Blutes und an den Wert der germanischen Rasse **ist die Ur-Voraussetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung"** (Rosenberg).

I. Begriff und Wesen der Rasse.

„Rasse stellt sich dar in einer **Menschengruppe, welche sich durch** die ihr eignende **Vereinigung leiblicher Merkmale und seelischer Eigenschaften von jeder anderen,** in solcher Weise zusammengefaßten Menschengruppe **unterscheidet** und immer nur ihresgleichen erzeugt" (Günther). Zum Rassenbegriff gehören also unlöslich zusammen:

1. **Gleiche leibliche Merkmale.** Damit ist die **Rasse eine Frage der Biologie.**

2. **Gleiche geistig-seelische Merkmale.** Damit ist **Rasse eine Frage der Gesamthaltung im Menschentum.**

Eine bestimmte schöpferische Seele, ein bestimmt gearteter Charakter sind immer gepaart mit einer bestimmten Rassengestalt. Rassischer Stil und rassische Lebensführung zeigen sich vor allem in Verbrauch und Genuß sowohl geistig als auch unmittelbar wirtschaftlich. Die Biologie im engeren naturwissenschaftlichen Sinne allein ist dem Rassenproblem gegenüber unzulänglich. Erst im Verein mit der Gesamtheit der Kultur- und Geschichtswissenschaften kann sie das Rasseproblem erfassen und für das praktische Leben fruchtbar machen. Der Nationalsozialismus versucht keineswegs, wie man ihm vielfach vorgeworfen hat, aus einfach und mechanisch feststellbaren körperlichen Merkmalen eine Welt- und Lebensdeutung herzuleiten, d. h. er vertritt keinerlei Rassenmaterialismus.

II. Folgende Arten der Rassen unterscheidet man nach Günther:

1. Die nordische Rasse.

a) **Die körperlichen Merkmale** sind folgende:

Der nordische Mensch ist hochgewachsen, hochbeinig, schlank mit einer Durchschnittsgröße von 174 cm; Gliedmaßen und Hals sind kräftig schlank, die Kopfform ist langschädelig-schmalgesichtig. Die Haut ist rosig hell, das Haar ist blond, schlicht oder wellig. Das Auge ist blau bis blaugrau. Nordisches Blut findet sich bei allen nordischen Völkern: in England, Holland, Belgien (Flamen), Nordfrankreich und im ganzen deutschen Reichsgebiet, vorherrschend allerdings in Norddeutschland.

b) **Das Seelenbild des nordischen Menschen zeichnet sich** vor allem **aus durch das Heldische.**

Keine andere Rasse ist so wie die nordische befähigt zur Hingabe an große und hohe Menschheitsideale. Die Germanen sind auch allenthalben die großen Staatsbildner im Abendland seit dem Zusammenbruch des römischen Reiches gewesen.

2. Die westische, auch mittelländische oder mediterranische Rasse genannt.

Die westische Rasse ist kleiner als die nordische. Haar, Haut und Augen sind dunkel. Von westischer Rasse sind vorwiegend die am Mittelmeer lebenden Völker. In Deutschland findet man westisches Blut vorzugsweise im Rheinland. Die westische Rasse zeigt ein bewegt-leidenschaftliches Wesen, das in leichter Erregbarkeit und auch in Gewandtheit in Haltung und Bewegungen in Erscheinung tritt.

3. **Die dinarische Rasse.**

Sie ist hochgewachsen, hochbeinig, derbschlank. Der Kopf ist kurzschädelig, wodurch er sich vom Kopf des nordischen Menschen unterscheidet. Die Augenfarbe ist dunkel. Dinarische Menschen finden sich u. a. in Deutsch-Österreich und in Süddeutschland.

4. **Die fälische Rasse.**

Sie kann als vergröberte Abart der nordischen Rasse aufgefaßt werden. Die Kopfform ist wuchtig, und das Gesicht ist breit. Fälische Menschen finden sich hauptsächlich in ganz Westfalen.

5. **Die ostische** oder alpine **Rasse.** (Alpine Rasse, weil sich in der Völkerwanderung viele derartige Stämme in den Alpen festgesetzt hatten.)

Sie ist kleiner an Wuchs. Die Gestalt ist kurz und gedrungen. Ostische Menschen finden sich in Osteuropa, Ostdeutschland und in den Alpen.

Die Rassenmerkmale sind noch keineswegs voll und ganz eindeutig feststehend. Die ganze Rassenlehre ist noch in der Entwicklung begriffen.

III. **Deutsches Volkstum ist** keine graue Mischung, sondern **zum überwiegenden Teil reines Germanentum.** Das nordische Blut ist der wertvollste Bestandteil des deutschen Volkstums.

„Das einfach Mysteriöse, das heute durch Millionen geht, ist ein Selbsterwachen des germanischen Deutschtums" (Rosenberg).

IV. **Alle Kultur ist rassisch bedingt.**

Vgl. hierzu Hitlers große Rede auf der Kulturtagung am 1. September 1933 in Nürnberg.

1. **Kulturschöpfungen sind** immer nur **Äußerungen einer bestimmten Rasse.** Damit steht für den Nationalsozialismus das **Volk im Mittelpunkt des gesamten Weltbildes.**

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, erhalten Volk, Einzelmensch und Staat ihre besondere Bedeutung.

a) **Das Volk** ist mehr als die Summe der heute lebenden Volksgenossen; es **ist die unabreißbare Kette von Generationen.** Sie beginnt in den Tagen der Volkswerdung und reicht über die Gegenwart hinein in die Zukunft aller noch ungeborenen Geschlechter.

b) **Der Einzelmensch ist** artgebundenes **Glied der größeren** verpflichtenden **Gemeinschaft Volk.**

c) **Der Staat ist** die Organisationsform des Volkstums, **ein Mittel zur Behauptung und Entfaltung der** gottgewollten **Einheit Volk.**

An der gesamten Kultur der Menschheit hat das nordische Blut einen entscheidenden Anteil. Der französische Graf Gobineau, ein Edelmann von nordischem Blut, hat schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dargelegt, daß wahre Menschheitskultur erst mit dem Zeitpunkt anzusetzen ist, als der nordische Mensch die Augen aufschlug. Das berühmte Wort: ex oriente lux, aus dem Osten kam das Licht, hat er dahingehend abgewandelt, daß er sagte: aus dem Norden kam das Licht.

2. **Welt- und Kulturgeschichte ist ein Kampf der Rassenseelen.**

a) Der Nationalsozialismus bringt damit eine neue Art der **Geschichtsbetrachtung,** die **rassenbiologisch begründet** ist. **Weltgeschichte** ist danach nicht mehr eine Geschichte von Staaten oder einer Kette von Individuen, sondern **Geschichte von Völkern und Rassen.** Ihr Aufstieg oder Untergang, **ihre lebendigen,** geistigen, kulturellen und staatsbildenden **Kräfte bestimmen das Antlitz der Räume dieser Welt.**

„Die alte Geschichtsbetrachtung lehrte eine abstrakte Entwicklung zum Ziel einer sog. Christianisierung aller Menschen und Rassen, das 18. und 19. Jahrhundert verkündeten eine sog. Humanisierung der Menschheit. Das heutige Erleben stellt fest, daß beides nur erdachte Theorien sind, abstrakte Wunschbilder, daß nie aus einem irgendwie gearteten Etwas ein anderes werden kann, daß nie aus dem Nichts sich etwas, vorher nicht im Keim bereits Vorhandenes entwickelt, sondern daß nur ein ganz bestimmter Kern auch die nur ihm zugegebenen Anlagen und Gestaltungsmöglichkeiten besitzt, genau so, wie aus einem Weizenkorn keine Gerste entsteht" (Rosenberg).

Wie Rosenberg, Kolbenheyer u. a. ausgeführt haben, muß auch die jetzige deutsche Freiheitsbewegung von volksbiologischen Denkgrundlagen aus begriffen werden. (Vgl. Kolbenheyer, Die volksbiologischen Grundlagen der Freiheitsbewegung.)

b) **Der Wertmaßstab** läßt sich wie folgt bestimmen: „Gut ist, was der überindividuellen Erhaltung des Lebens dient; **gut für ein Volk ist, was der Erhaltung dieses Volkes** über Generationen hin **dient"** (Prof. Scheidt, Hamburg). Daraus ergeben sich ohne weiteres die Folgerungen für eine Rassen- und Bevölkerungspolitik.

V. **Planmäßige Rassen- und Bevölkerungspolitik ist** unbedingt zur Erhaltung und Entfaltung des deutschen Volkes **notwendig.**

1. **Das deutsche Volk rassenbiologisch betrachtet** zeigt heute folgenden Aufbau (nach Prof. Scheidt-Hamburg):

a) 33% Schwachbegabte, Schwachsinnige und Minderbegabte.

b) 35% mäßig Begabte.

c) 32% hochbegabte und höchstbegabte Menschen.

Die politische Erziehung darf in Zukunft nicht auf biologische Bildung und auf Eingriffe verzichten, sonst würde das deutsche Volk nach den Voraussagen der Rassenbiologie und der Statistik 1965 nur noch aus 40 Millionen Menschen bestehen, von denen 25% hochbegabt, 35% mäßig begabt und 40% Schwachbegabte und Idioten sein würden. Aus dieser Sachlage ergibt sich zwangsläufig die Notwendigkeit des Eingreifens.

2. **Die hohe politische Aufgabe der Rassenbiologie ist** gleichzeitig und untrennbar:

a) Rein biologisch.

α) **Fremdrassige** sind aus dem Volkstum **auszuscheiden.** Dem dienen alle Maßnahmen gegen das Judentum.

β) **„Blutsmäßige Aufbesserung des Volkskörpers** ist die erhabenste **Aufgabe des wahren Staatsmannes"** (Hitler). Dem dienen alle Maßnahmen der Volksaufartung und Eugenik. Eine bevölkerungspolitische Tat in diesem Sinne ist das **„Reichsgesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses"**, das am 1. Januar 1934 in Kraft getreten ist.

b) Geistig-seelisch und sittlich.

Biologische und rassenbiologische Kenntnisse müssen in Zukunft schon in der Volksschule vermittelt werden. Zu klären sind die Fragen: Was ist nordisch? und noch mehr: Was ist deutsch? Das Nordische im engsten rassischen Sinn kann nicht für etwas erklärt werden, was Inhalt und Bestimmung unseres eigensten deutschen Wesens sein kann, denn wir müssen es allzusehr mit andern Völkern teilen. Da Deutschland in seiner Kultur, die überwiegend nordische Züge trägt, nordisch-germanische, ostische, dinarische und westische Menschen vereinigt, so muß das Nordische wohl geistiger gefaßt werden. Deutschtum liegt auch, wie Lagarde sagt, ebensosehr im Gemüt wie im Geblüt. Aber alle deutschen Menschen — mögen sie beschaffen sein wie sie wollen — können und sollen zu den ursprünglich nordischen Tugenden zurückgeführt werden. Hier liegen die wesentlichen Aufgaben der Volkserziehung. Hitler hat in seiner großen kulturpolitischen Rede auf dem Parteitage in Nürnberg hierzu bemerkt: „Entscheidend ist, daß wir durch das bewußte Herausstellen der unser Volk tragenden rassischen Substanz, sowie durch die souveräne Proklamierung ihres Wesens und der ihr entsprechenden Weltanschauung einen Kern schaffen, der für lange Zeiträume seinen schöpferischen Geist auswirken lassen kann." Im Kämpferischen, Heldischen, im „Geist von Potsdam" hat sich nordisch-germanisches Rassetum am deutlichsten geoffenbart. Die soldatischen Charaktereigenschaften sind heute wieder die nationalen und staatlichen Eigenschaften auf allen Gebieten geworden. Das Militärisch-Heldische ist zum Symbol geworden. Mit Militarismus im Sinne von Säbelrasseln, wie uns Frankreich gern vorwirft, hat das nichts zu tun. „Nicht Militarismus als Organisation der Zerstörung und des Todes, sondern **Kämpfer- und Kriegertum als Rettung und Ordnung neuen Lebens ist der Sinn,** zu dem sich Deutschland vor der Welt bekennt" (Richard Benz). Aus dem Kämpferischen entspringt geistige Gesinnung und geistige Leistung. Aus solchem Geiste schuf ein Beethoven seine dritte Symphonie, die Eroica, solchem Geiste entsprangen seine Worte: „Kraft ist die Moral der Menschen, die sich vor anderen auszeichnen" und „Ich will dem Schicksal in den Rachen greifen".

Wenn sich das deutsche Volk auf sein innerstes Wesen besinnt, so bedeutet das nicht die Proklamierung eines Rassenhasses, sondern im Gegenteil die „Voraussetzung für eine echte Rassenachtung und innere Anerkennung der Werte und der Kulturleistungen auch anderer Nationen, damit die Stärkung aller Rassen gegen das Chaos und die Abfälle der Weltstädte" (Rosenberg).

b) Der Boden.

Der Boden ist keine Ware, kein bloßer Produktionsfaktor, **sondern ein Stück Kosmos,** eine Lebensvoraussetzung der Volksgesamtheit, die seit Geschlechtern mit ihrem Blut an den Grenzen des Landes verteidigt wurde.

Die Bedeutung des Bodens betonen **folgende Thesen des Programms** der NSDAP.: „Wir fordern Land und Boden (Kolonien) zur Ernährung unseres Volkes und zur Ansiedlung unseres Bevölkerungsüberschusses" (These 3). „Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation" (These 17).

I. **Der Bauer ist kein Stand unter Ständen, sondern die Voraussetzung des** wirtschaftlichen **Daseins** überhaupt und der Urquell der rassischen Erneuerung.

R. Walther **Darré,** Reichsbauernführer u. Reichsernährungsminister, hat die These von „Blut und Boden" als den ewigen Quellen alles Lebens geprägt.

Die Landwirtschaft ist die Grundlage aller Wirtschaft. „Völker mit hoher Kultur fielen dem Niedergang und Untergang anheim, als sie sich, die Pflege und den Schutz ihres eigenen Ackerbaus übersehend, der Jagd nach dem Golde, dem übersteigerten Welthandel und dem Internationalismus hingaben" (Luxenberg).

II. **Bauerntum ist die Wurzel der Volkskraft,** und der **Landstand** ist der **Eckstein des Staatsaufbaus.** „Das Verwachsen mit der Scholle ist ein Grundzug deutschen Charakters und eine Wurzel seiner Kraft" (Bismarck).

1. **Bauernseele ist Volksseele;** wer den Bauernstand stärkt, stärkt das Volk.

„Der Segen und das Glück einer Volksgemeinschaft ruht in der nationalen Heimaterde" (Dorner). Dem Bauern ist Liebe zur Heimaterde und zum Volkstum eingeboren. In seiner Naturverbundenheit und urwüchsigen Lebenskraft bildet er ein Bollwerk gegen die Allerweltsunkultur eines Asphaltliteratentums. Im Bauerntum liegen geistige und sittliche Kräfte. **Daher fordert Darré die Begründung eines „Neuadels aus Blut und Boden". „Nur der Adel, der auf unantastbarem Boden sitzt, entfaltet vollwertige geistige Freiheit, die es wagt, in jeder Lebenslage ausschließlich nach dem Gewissen zu handeln und zu raten."**

2. **Freies Bauerntum** auf unverschuldetem Grund und Boden **bildet die Grundlage für einen** lebensfähigen und **unabhängigen Staat.** „Der Landstand soll der Eckstein des Staatsaufbaus sein, weil er der Lebensmotor und die Bluterneuerungsquelle des ganzen Volkes ist" (Darré). Die Landwirtschaft ist schon jetzt aus der kapitalistischen Verflechtung herausgenommen worden. Vgl. S. 44f.

Zur Erreichung der staatspolitischen Ziele sind notwendig:

a) **Festigung und Erhaltung der bäuerlichen Besitzverhältnisse.**

Die bedeutsamste praktische Maßnahme stellt in dieser Hinsicht das neue bäuerliche Erbhofrecht dar. Es hat den Zweck, die Bauernhöfe vor Überschuldung und schädlicher Zersplitterung im Erbgang zu schützen, um sie dauernd als Erbe der Familie in der Hand freier Bauern zu halten.

b) **Möglichst vollkommene Selbstversorgung** mit Nahrungsmitteln.

Über die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln hinaus ist ganz allgemein zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung eine Rückkehr zu den Rohstoffquellen des Inlands — soweit sie ohne Schädigung der Gesamtwirtschaft durchführbar und zweckmäßig ist — anzustreben. „Das deutsche Volk muß sich selbst helfen, muß sich selbst ernähren, muß sich mit den wichtigsten Bedarfsgütern selbst versorgen. Nur dann wird es seine äußere Freiheit wieder erlangen und nach innen seinen Volksgenossen Arbeit — und damit die Möglichkeit der Lebenserhaltung und Fortentwicklung — sicherstellen können" (v. Obwurzer). Vgl. auch S. 48.

c) **Planmäßige Siedlungspolitik,** um einem möglichst großen Teil der Bevölkerung wieder mehr Heimatgefühl und Bodenständigkeit zu geben.

c) Charakter und Gesinnung.

„Ein Volk, das Charakter hat, hat auch Brot; ein Volk, das Charakter hat, erlangt auch Bildung . . . Nur eine Bildung und eine Kunst, welche das deutsche Herz als wahrhafte Autorität anerkannt, kann dem inneren Leben der Deutschen eine glückliche Zukunft verbürgen" (Der Rembrandtdeutsche 1888).

Charakter und Gesinnung sind nach nationalsozialistischer Weltanschauung **wertvoller als alles Wissen.**

I. **„Wahre Kultur ist Gesinnungskultur"** (Fichte). Die Gesinnungswerte sind die treibenden Kräfte aller Kulturschöpfungen.

Nach diesen Grundsätzen ist die gesamte Kulturpolitik des Dritten Reiches, die anfänglich ihre Kräfte mehr auf das Auskehren, auf den Kampf gegen den zerstörenden Kulturliberalismus gewandt hat, ausgerichtet.

1. **Alle Wissenschaft ist politische Wissenschaft,** d. h. **sie hat** dem Leben zu dienen und **den politisch-völkischen Menschen zu erziehen.**

Kultur und Bildung haben daran mitzuhelfen, daß das Volkstum sich vollende. Die Frage der Wissenschaft hängt vom Menschen und seinem Charakter ab. Nur „was fruchtbar ist, allein ist wahr" (Goethe). „Gegenüber der Frage nach der Fruchtbarkeit einer Erkenntnis ist die anderenach der ‚Wissenschaftlichkeit' ihres Charakters von gänzlich untergeordnetem Rang" (Krieck).

2. **Alle Träger der Kultur,** insbesondere Politiker, Gelehrte, Künstler, Lehrer sowie alle, die guten Willens sind, **haben mitzuhelfen am Aufbau** und Ausbau **der** neuen **„organischen Kultur"** (Krieck).

Die Triebkräfte und der Ideengehalt der Zukunft sind gegeben. Es ist notwendig, daß die bewegenden Kräfte gegenständlich und anschaulich gemacht werden, damit ein jeder sie begreifen kann. „Der Ruf ergeht an die Dichter und Künstler, an die Gelehrten und Philosophen, aus ihrem abgelösten Sonderdasein für sich, aus ihrer idealen Scheinwelt herabzusteigen in die völkische Wirklichkeit mit ihren Kämpfen und Krämpfen, ihren Nöten und Aufgaben. Wegweisung ist die Not. Die schöpferischen Menschen haben jene aus den Untergründen heraufdrängende Volksbewegung ins Bild, ins Bewußtsein zu heben, deren Richtung und Sinn zu deuten, womit sie ihre menschenformende und geschichtsbildende Aufgabe erfüllen. Das aber ist der Sinn einer organischen Kultur" (Krieck).

II. **Nationalsozialistische Grundgesinnung,** nationalsozialistisches Ethos, **zeigt sich sowohl in** der **Anerkennung des Persönlichkeitswertes, wie in dem Leitsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.**

1. **Die Bedeutung der schöpferischen Persönlichkeit** in Politik, Wirtschaft, Kunst, Wissenschaft und überhaupt in allen Lebensbereichen **wird anerkannt.**

„Jede wahrhaft große Zusammenschau ist immer eine geistig-seelische Geburt einer Persönlichkeit" (Rosenberg). Am 1. V. 33 hat Hitler ausdrücklich „die Befreiung der schöpferischen Initiative von den verhängnisvollen Einwirkungen majoritativer Beschlüsse" proklamiert. Darin liegt die **Anerkennung und Forderung des Führerprinzips. „Im nationalsozialistischen Staat gibt es keine Abstimmung, es gibt nur den Begriff des Persönlichkeitswertes und daraus resultierend den Führerbegriff"** (Göring).

Sinn und Wesen des Führerprinzips lassen sich nicht vollständig rational ausdeuten, aber vielleicht wie folgt umschreiben:

a) **Der Führer verkörpert** in sich **eine bleibende Idee.** Der Inhalt der **Idee Adolf Hitlers** heißt **Deutsches Volk.**

Die große Idee (worunter man nicht einfach einen Gedanken zu verstehen hat) ist die Quelle der Begeisterung. Immer nur eine Persönlichkeit von seelischer Tiefe und sittlicher Reinheit kann wahrhafte Begeisterung entzünden.

„Ehe aber eine Lehre — und das ist ewiges Gesetz — stahlhartes Leben werden kann, muß sie erst von einem Führer durch die Flammen der Zeit getragen worden sein. Jeder, der dieser Idee wirklich treu ist, wird deshalb die heutige Unlösbarkeit von Führer und Idee betonen" (Rosenberg). Führen und Regieren sind für den Führer nur andere Formen eines höheren Dienens am Volk.

b) **Das nationalsozialistische Führerprinzip** hat nichts mit Cäsarismus zu tun, **knüpft** dagegen bewußt **an die germanisch-arische Tradition an.**

„In ihm (dem Führer) zeigen wir, wie hoch wir den Staat zu schätzen wissen. Als begrenzte Persönlichkeit entschwindet er unseren Blicken ganz — oder ist er zufällig als Mensch bedeutend, so

wissen wir diesen von dem Träger der Krone in Gedanken zu trennen: als König ist er ganz Idee und Pflicht" (H. St. Chamberlain). In dem großen Heldengedicht der indischen Arier heißt es: „Die Väter hatten beide Welten im Auge, als sie den Fürsten schufen, das überaus große Wesen, indem sie dachten, er werde das verkörperte Gesetz sein."

c) **Die Gefolgschaft ist die Gemeinschaft von Menschen, die** — ergriffen von der Idee — **in** unbedingtem Vertrauen und in **unbedingter Treue zum Führer** und seiner Idee **steht.**

Die große Massenbewegung des Nationalsozialismus kann überhaupt nur einheitlich geformt werden durch Treubindung an den Führer. „Mit der Führerautorität entsteht Bindung, Form, feste Ordnung, Zucht, gemeinsame Ausrichtung und Haltung: Grundlage und Prinzip einer neuen Erziehung" (Krieck). SA., Hitler-Jugend usw. haben u. a. die Aufgabe, die Jugend für die Gefolgschaft heranzubilden. In der Gefolgschaft wird das Individuelle, Einzigartige am Menschen nicht, wie die Gegner behaupten, zum Absterben gebracht, sondern das Individuum, das in die Gemeinschaft eingeht, kommt erst recht zu sich selbst.

2. **Die Gesamtheit,** das Volk, **wird vor den Übergriffen einzelner geschützt.**

„Heute kommt es nicht mehr darauf an, daß die Organisationen wachsen, sondern darauf, daß wir unsern Volksgenossen unsere Idee vorleben, deren **Kernsatz** heißt: **Gemeinnutz geht vor Eigennutz"** (Rust).

D. Die romantische Nationalökonomie und der Nationalsozialismus.

Das Programm der N.S.D.A.P. knüpft in manchen Punkten unbewußt an die Lehren der romantischen Schule der Nationalökonomie an, ohne aber überlebte Formen der Vergangenheit einfach zu übernehmen.

I. **Die Romantik ist** in erster Linie eine Kunstrichtung, dann aber auch **eine** philosophische **Denkweise, die sich** vorzugsweise **an den „Ganzheiten" Volk und Staat orientiert.**

Die geistigen Antriebe liegen in der Hochschätzung religiöser und sonstiger idealer Inhalte des Lebens, in der Anerkennung und Höherschätzung alles Irrationalen, Gefühlsmäßigen gegenüber dem Verstandesmäßigen, Rationalen. Nicht in erster Linie der Verstand, sondern die Seelenkräfte sollen ein Verstehen und Erleben von Kultur, Gesellschaft, Staat und Wirtschaft vermitteln.

II. **Romantik und Wirtschaft.**

Der Hauptvertreter der romantischen Schule der Nationalökonomie ist Adam Müller (gest. 1829), der heutige repräsentative Vertreter der neuromantischen und universalistischen Schule ist Spann.

Hauptmerkmale der romantischen Wirtschaftsauffassung sind u. a.:

1. **Die anti-individualistische Auffassung** des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens.

Der einzelne bedeutet danach für sich nichts. Er ist nur Glied einer Vielheit und einer überindividuellen Ganzheit des Staates und des Volkes.

2. **Die Forderung der organischen Eingliederung der Wirtschaft in den Staat.**

Die Wirtschaft soll dem Staate ein- und untergeordnet werden. Diesem Ziele dient die neue Wirtschaftsordnung. Vgl. S. 49ff.

III. **Zwischen Nationalsozialismus und romantischer Schule** können **gewisse Verbindungslinien** gefunden werden.

1. **Gemeinsam ist beiden** — neben dem Kampf gegen Individualismus und Liberalismus — **die** grundsätzliche **Einführung des kulturellen und sittlichen Wertfaktors in die Betrachtung der Wirtschaft.**

Die betont wertfreie Betrachtung der Wirtschaft, d. h. ihre Betrachtung isoliert von allen andern Lebens- und Kulturbereichen — etwa im Sinne des sog. „homo oeconomicus" der klassischen Schule der Nationalökonomie — wird verworfen. Wirtschaftsethik und das Bewußtsein der Volksverbundenheit sollen die ganze Wirtschaft durchdringen.

2. **Die wichtigsten Unterschiede** bestehen u. a. in folgendem:

a) **Die Romantik erblickt** vielfach **das Heil in einem „Zurück zum Mittelalter".**

Nicht nur die Dichter und Künstler, sondern auch manche unter den früheren romantischen Nationalökonomen haben vielfach das Mittelalter verherrlicht und haben sich nicht in dem gleichen Maße darum bemüht, ihre Gegenwart sinnvoll zu gestalten.

b) **Der Nationalsozialismus** will keine Reaktion, sondern er **bekennt sich zu einer aus der Vergangenheit fließenden sinnvollen Gestaltung deutscher Gegenwart zur Zukunft hin.**

Keineswegs sollen Formen der Vergangenheit ohne weiteres nachgeahmt werden. „In den Formen unserer Zeit wollen wir wirken. Wir Nationalsozialisten bejahen aus vollem Herzen unsere Epoche, denn wir selbst fühlen uns als Elemente der Wiedergeburt" (Rosenberg).

Der Nationalsozialismus könnte weiterhin anknüpfen an die Lehren eines Friedrich List, der selbst wieder stark beeinflußt worden ist durch die romantische Schule. Für ihn ist Nationalökonomie eine wirklich politische Ökonomie. Er hat die wirtschaftspolitische Idee der Nation in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen und seines Handelns gestellt. Den Lehren von den Tauschvorgängen auf dem Markte stellte er seine Auffassung von den produktiven Kräften entgegen. Erhaltung der Produktivität und der Arbeitsfähigkeit auf lange Sicht gesehen war für ihn wesentlicher als eine unmittelbare Rentabilität. Damit stellte er, wie es der Nationalsozialismus heute auch tut, volkswirtschaftliche Produktivität und Volkswirtschaftspolitik auf Generationen gesehen über engstirnige privatwirtschaftliche Rentabilität. Er bemühte sich um die nationale Vereinheitlichung der Wirtschaft durch Gründung des Zollvereins sowie durch sein Eintreten für ein einheitliches Eisenbahnsystem. Vgl. Schaeffer, Grundriß Bd. 16, S. 36. Der Nationalökonom Werner Sombart (vgl. sein Werk über den Kapitalismus) führt auf Grund seiner erkenntniskritischen Werke ebenfalls zum Nationalsozialismus hin.

Zweiter Abschnitt.

Das Wesen der organischen Wirtschaft.

Über die Grundvorstellungen der organischen Wirtschaft herrscht noch keineswegs in allen Einzelpunkten vollständige Klarheit.

In den folgenden Unterabschnitten soll versucht werden, das Wesen der organischen Wirtschaft zu erläutern. Der Aufbau der neuen Wirtschaftsorganisation wie Berufsstände, Deutsche Arbeitsfront, Treuhänder der Arbeit usw. ist im folgenden Hauptabschnitt behandelt.

A. Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik.

Der Reichskanzler hat in seinen Reden vom 21. und 23. März 1933 **die Auffassung** der Reichsregierung **über das** grundsätzliche **Verhältnis des Staates und der Politik zur Wirtschaft klar umrissen: „Das Volk lebt nicht für die Wirtschaft** und die Wirtschaft existiert nicht für das Kapital, **sondern das Kapital dient der Wirtschaft und die Wirtschaft dem Volk." — „Wir wollen wiederherstellen das Primat der Politik,** die berufen ist, den Lebenskampf der Nation zu organisieren und zu leiten."

Die Wirtschaft hat sich demnach dem Staate ein- und unterzuordnen. Sie hat sich der Weltanschauung des Nationalsozialismus anzugleichen und sich ihren sozial-ethischen Forderungen dienstbar zu erweisen. Die Wirtschaft darf sich nicht mehr als Staat im Staate betrachten, sondern sie muß sich als dienendes Glied in die Volksgemeinschaft einfügen.

I. **Die Politik,** die getragen wird von der Macht und der Wehrhaftigkeit des Staates, war und **ist das Schicksal, nicht die Wirtschaft.**

1. **Die deutsche Wirtschaftskrise geht** in allem Wesentlichen **auf politische Ereignisse zurück.**

Der deutsche Zusammenbruch wurde von dem Feinde mißbraucht zum Diktat von Versailles, zur Eintreibung ungeheuerlicher Reparationen. Politik brachte den Ruhrkampf und die Inflation. An politischen Widerständen Frankreichs scheiterte der Wirtschaftsplan einer deutsch-österreichischen Zollunion. Politische Widerstände insbesondere Frankreichs ließen den Hooverplan nicht zur vollen Auswirkung kommen. Dies dürfte zur Genüge andeuten, daß die Gegebenheiten der Politik den Ausgangspunkt der Wirtschaft bilden.

2. **Die bedeutsamsten Bedingungen der** gegenwärtigen deutschen **Wirtschaft sind** heute **politischer Natur.**

Der deutsche Lebensraum ist eng. Das deutsche Volk ist eingezwängt in ein Gebiet, das um $^1/_5$ kleiner ist als das nur von 39 Millionen Menschen bewohnte Frankreich. In den vergangenen Jahrhunderten und Jahrzehnten

waren andere Völker darauf bedacht, sich fremde Erdteile zur politischen Machtausdehnung und so zur Durchdringung mit ihrem Volkstum zu erschließen. Während sich so andere Völker politisch und damit also auch wirtschaftlich ausdehnten, lagen wir in Deutschland noch miteinander und gegeneinander im Kampf der Stämme, Dynastien, Staaten und Parteien.

II. **Das letzte Ziel jeglicher Wirtschaft liegt** jenseits des Wirtschaftlichen, **im Politischen. Das Ziel ist** politische Macht und Freiheit, kulturelle Entwicklung, **Wohlfahrt und Wachstum der Nation.**

Zu diesen lebenswichtigen Zielen das Volk hinzuführen, ist der bedeutsamste Inhalt der Politik des Staates.

III. **Der Staat** soll nicht selbst wirtschaften, sondern er muß „Norm und Regulativ sein, er **muß im höheren Sinne Führer und Lenker der gesamten Wirtschaft sein"** (Feder). Er wird ein neues Ordnungsprinzip für das wirtschaftliche Geschehen schaffen.

Der Nationalsozialismus betrachtet die Wirtschaft im Gegensatz zum Liberalismus **nicht als eigengesetzlich verlaufenden Naturprozeß, und verneint** die liberalistische Lehre, die einen **„Automatismus" der Wirtschaft** vortäuschen will.

Der Nationalsozialismus erkennt dagegen an, daß die Wirtschaft ist und sein wird, eine „aus dem freien Entschluß der Menschheit heraus gestaltete Kultureinrichtung" (Werner Sombart). Damit weiß der Nationalsozialismus, daß auch die Zukunft der Wirtschaft „in dem Ermessen frei wollender Menschen" liegt. Es ist daher ein entschlossener Wille des Staates, d. h. der Träger des Staates, zur Neugestaltung der Wirtschaft vorhanden.

IV. **Die festgefügte staatliche Macht** ist die **Voraussetzung der neuen Wirtschaftspolitik.**

Je stärker eine Regierung ist, um so leichter kann sie es vermeiden, häufig und mit starken Maßnahmen in den Gang der Wirtschaft einzugreifen. Deutschland braucht nicht mehr durch die wandelbare Politik des geringsten parteipolitischen Widerstandes geführt zu werden, sondern heute steht ein starker Staat mit eindeutig bestimmten Zielen hinter der Wirtschaft, und ein starkes Staatsethos durchdringt die ganze Wirtschaft.

Die Grundsätze des neuen Staates sind dargelegt in Heft 1 und Heft 13[1].

B. Ziel der organischen Wirtschaft.

Das Ziel der organischen Wirtschaft ist **die Eingliederung der Wirtschaft in den Staat. Zur Erreichung** dieses Zieles sind vor allem **notwendig:**

I. **Wandel und Anpassung der Wirtschaftsgesinnung,** des Wirtschaftsgeistes, der Wirtschaftsethik, **Erweckung des Gemeinschaftsgeistes,** Erziehung zum Verantwortungsbewußtsein dem Ganzen gegenüber.

Diese Aufgabe ist noch wesentlicher als alle organisatorischen Maßnahmen, denn die grundsätzliche Wandlung der Formen kann überhaupt erst wirksam

werden, wenn sich das Denken und die gesamte geistig-seelische Haltung des Menschen grundsätzlich gewandelt hat. „In der Sphäre des Menschlichen muß aber erst noch der geistige, der menschliche Untergrund abgerundet und vollendet werden, auf dem allein die nationalsozialistische Revolution sich vollenden kann. Die geistige Revolution ist noch lange nicht beendet" (Petersen).

Die wichtigste Organisation zur Gemeinschaftserziehung ist die „Deutsche Arbeitsfront". (Vgl. S. 53.) Das neue Wirtschaftsdenken verleiht auch den wirtschaftlichen Grundbegriffen wie Wirtschaften, Arbeit, Kapital usw. einen ganz andern Sinn. Vgl. 4.

II. Organisatorische Maßnahmen.

Der Kanzler hat hierzu zu wiederholten Malen deutlich erklärt, daß die neuen Organisationsformen der Wirtschaft **nicht nach einer Theorie als Konstruktionen** geschaffen werden können. Das neue Ordnungsgefüge muß **vielmehr aus der Wirtschaft selbst** von berufenen Fachleuten nach den Grundsätzen des Parteiprogramms **langsam und organisch** entwickelt werden. Die wichtigsten Maßnahmen sind:

1. **Anpassung des Aufbaus der Wirtschaft** an die Erfordernisse der neuen organischen Ordnung. Diesem Ziele dienen vor allem:
   a) **Der neue Aufbau** der Wirtschaft, über den auf S. 62ff. berichtet wird.
   b) **Die** sog. **„Gleichschaltung"** aller Organisationen, Körperschaften und Verbände.

      Die Gleichschaltung soll eine einheitliche Willensbildung gewährleisten. Sie begann ursprünglich in den Regierungen der Länder, dann folgten die wirtschaftlichen Verbände und die Organisationen der Arbeitnehmer. „Die Erziehungsarbeit des Nationalsozialismus mit dem Ziele, die Wirtschaft wahren nationalen Gedanken unterzuordnen, kann nicht dadurch vollendet werden, daß eine äußere Gleichschaltung der Organisationen und Verbände erfolgt, sondern sie muß sich in der inneren und seelischen Umbildung ihrer Träger eine natürliche Grundlage verschaffen" (Paul Hoffmann).
2. **Sicherung von Grund und Boden und der** natürlichen **Arbeitskraft** des Volkes.

   Von der Sicherung der Selbstversorgung des Volkes ist die Macht des Staates in hohem Maße abhängig.
3. **Schutz der nationalen Arbeit** durch Abwehr der Überflutung des Binnenmarktes mit Erzeugnissen, die in gleicher oder ähnlicher Form oder Qualität im Inland hergestellt werden können.

Wenn der Nationalsozialismus entsprechend seiner ganzen Weltanschauung Erhaltung und Stärkung des Bauerntums, Verwurzelung des deutschen Volkes in seinem Boden und Schutz der bäuerlichen Erzeugung fordert, so werden diese Dinge nicht verlangt im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern im Interesse des deutschen Volkes überhaupt, denn der Fortbestand der deutschen Bevölkerung und der deutschen Kultur ist bei den gegebenen Verhältnissen nur durch den Geburtenüberschuß der ländlichen Bevölkerung gesichert.

C. Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Als Leitsatz steht über der organischen Wirtschaft: **Gemeinnutz geht vor Eigennutz.**

Dieser Satz ist der kategorische Imperativ der nationalsozialistischen Wirtschaftsbetrachtung.

I. **Wirtschaft und Wirtschaftspolitik werden damit** bewußt **in die Ethik** und in die Gesamtkultur **hineingestellt.**

Der Vorrang des Gemeinnutzes vor dem Eigennutz bildet die gesinnungsmäßige Grundlage des ganzen nationalsozialistischen Programms.

1. **Wirtschaftliches Handeln ist** damit letztlich **weltanschaulich bestimmt,** denn der Nationalsozialismus wendet sich mit seiner Grundforderung an das sittliche Bewußtsein des wirtschaftlich Tätigen.

Jeder hat sich bei seinem Tun und Lassen zu fragen: Nütze ich meinem Volk und Vaterland? Punkt 24 des Programms endet mit dem Satz: „Die Partei bekämpft den jüdisch-materialistischen Geist in und außer uns und ist überzeugt, daß eine dauernde Genesung unseres Volkes nur erfolgen kann von innen heraus auf der Grundlage: Gemeinnutz vor Eigennutz." Aus diesem Leitsatz ergibt sich auch die Arbeitspflicht der Volksgenossen zum Wohl der Gesamtheit.

Punkt 10 des Programms lautet: „Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig und körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen."

2. **Die neue Wirtschaft ist** in erster Linie **eine Frage der sittlichen Erziehung** zur Gemeinschaft.

Der Gemeinschaftsgeist hat seinen lebensnächsten Ausdruck gefunden in der schon erwähnten „Deutschen Arbeitsfront". Vgl. S. 53.

II. **Die Privatinitiative wird** nicht ausgeschaltet, sondern **dem Gesamtwohl untergeordnet.**

1. **Der verschiedene wirtschaftliche Erfolg der Leistungen wird anerkannt.**

Der Nationalsozialismus erstrebt keine Gleichmacherei, keine Nivellierung des Einkommens, er faßt die soziale Frage überhaupt nicht lediglich als eine Verteilungsfrage auf, verspricht nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine. Die Regierung hat dem „Könner und Schaffer" stärksten Schutz zugesagt.

„Wenn man mich fragt," so führte der Führer auf dem 2. Arbeitskongreß aus, „was verstehen sie unter Nationalsozialismus, so habe ich zu antworten: Nichts anderes, als daß zur Erhaltung unserer Gemeinschaft auf jedem Platz unseres Lebens die höchsten Fähigkeiten ausschließlich und autoritär zum Einsatz gebracht werden."

2. **Eigentum und Besitz** werden als Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung bejaht, aber Eigentum und Besitz **haben sich in den Dienst** der Volkswirtschaft und **der Volksgesamtheit zu stellen.**

Dieser Begriff hat mit dem liberalistischen Eigentumsbegriff nichts zu tun. Der **Eigentümer** kann nicht etwa mit seinem Eigentum im Sinne römisch-rechtlicher Auffassung frei schalten und walten, sondern er **hat sein Eigentum zum Nutzen der Gesamtheit zu verwerten.** Der Nationalsozialismus ist sich bewußt, daß der Inhalt des Eigentums Wandlungen erfahren hat und erfahren kann.

Eine Auslegung des Satzes: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" hat Reichswirtschaftsminister **Schmitt gegeben:**

„Wenn es heißt: ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz', so kann damit nur gemeint sein, daß sich das selbstverständliche Erwerbsinteresse nicht so ausbreiten darf, daß man dabei das Gemeinwohl, das Staatswohl und das Gesamtinteresse übersieht oder gar stört."

Alle diese Forderungen bekommen aber erst dann ihren Sinn, wenn sie durch Tat und Beispiel erhärtet werden, wenn jeder Volksgenosse vom kategorischen Imperativ des Nationalsozialismus beseelt ist.

D. Die Leitlinien der deutschen Wirtschaftspolitik.

Die Wirtschaftspolitik hat — wie der Kanzler wiederholt ausgeführt hat — **zwischen dem Ideal des nationalsozialistischen Wollens und den realen Erfordernissen der Wirtschaft eine** sinnvolle **Synthese zu finden.**

Da die ganze Entwicklung noch im Fluß ist, läßt sich die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus nicht ohne weiteres in wenige feste Regeln fassen, die wohl systematisiert lehr- und lernbar wären. Das Verständnis der neuen Wirtschaftspolitik ist nicht nur eine Sache des Denkens, sondern auch eine Frage des Erlebens und der inneren Haltung. Die Volksgenossen, die noch abseits stehen, mögen die Worte beherzigen: „Machen wir unser Herz weit für alle Arten von Begreifen, Gutheißen und Verstehen. Setzen wir unsere Ehre darin, Bejahende zu sein" (Nietzsche). Dann sind Freiheit und Bindung, Führung und Gefolgschaft, Privateigentum und Gemeinnutz, Glaube und Sachlichkeit keine sich aufhebenden und lähmenden Gegensätze, sondern lebendige Einheiten voll fruchtbarer Spannkraft. In diesem Geiste wollen die folgenden Ausführungen einer ersten Orientierung dienen.

„Wir wollen", so hat Feder erklärt, „keineswegs Wirtschaftsgebilde, die lebensfähig sind, zerstören, sondern wir wollen diese Gebilde erhalten und pflegen, aber wir glauben es nicht verantworten zu können, wenn wirtschaftliche Unternehmungen mit staatlichen Subventionen durchgeschleppt werden, die auf einem überlebten Wirtschaftssystem aufgebaut sind."

I. **Die Wirtschaft ist frei,** aber sie befindet sich **in staatlich-politischer Bindung. „Daraus ergibt sich** im Hinblick auf das Verhältnis von Staat und Wirtschaft erstens **das Aufsichtsrecht des Staates über die Wirtschaft und** zweitens das **Eingriffsrecht des Staates** durch polizeiliche, verwaltungsrechtliche und finanzpolitische (steuerliche) Maßnahmen, **falls das Gesamtinteresse** des Staates **dies verlangt"** (Gottfried Feder).

1. **„In einem Staat, der stark ist,** und der in Wahrheit den Ausdruck der sittlichen Kräfte der Nation darstellt, ist es nicht notwendig, der Wirtschaft eine künstlich gebundene Form zu

geben. In einem solchen Staate **kann die Wirtschaft ruhig frei sein** ... Es ist nicht notwendig, sie durch besondere Vorkehrungen zu binden, **da sie durch die Vorherrschaft des politischen Lebens schon gebunden ist**" (Bernhard Köhler).

Sollte die Wirtschaft von ihrer Freiheit einen Gebrauch machen, der auch nur im geringsten das Gesamtwohl schädigt, so hat der Staat jederzeit die Möglichkeit des Eingreifens.

2. **Regierung und Parteileitung** haben sich aufs schärfste **gegen unbefugte Eingriffe in die Wirtschaft** ausgesprochen.

Der Kampfbund des gewerblichen Mittelstandes ist in seiner bisherigen Form aufgelöst worden. Solche Maßnahmen sollen der Wirtschaft Ruhe und freie Entwicklung sichern.

II. **Die Wirtschaftspolitik des neuen Deutschland ist** gleicherweise **bemüht, die Nahziele und auch die Fernziele** des Nationalsozialismus **zu verwirklichen.**

1. **Das wichtigste Nahziel ist die Beseitigung der Arbeitslosigkeit.** (Vgl. auch S. 79 f.)

Nicht die Unternehmung, das Geschäft, der geldliche Erfolg ist das letzte Ziel alles Wirtschaftens, sondern der Mensch selbst steht damit im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Tätigkeit und gibt ihr Sinn und Inhalt.

a) „**Es kommt jetzt** nicht auf die Programme und Ideen, sondern **auf das tägliche Brot für fünf Millionen Menschen an** . . . Die Ideen des Programms verpflichten uns nicht, wie Narren zu handeln und alles umzustürzen" (Hitler).

b) „**Die Überwindung der Arbeitslosigkeit ist** aber keineswegs nur eine Frage der rein materiellen Arbeitsbeschaffung mit irgendwelchen technischen Mitteln. Sie ist **eine ungeheuer weit ausgreifende Staatsaufgabe,** die ebenso sehr in handelspolitische, weltwirtschaftliche Beziehungen hineingreift, wie sie innerpolitischer, wirtschaftspolitischer und technischer Art ist, wie sie auch ebensosehr in ihrer Totalität eingreift in die Strukturwandlungen unserer Wirtschaft, und nicht minder ist sie eine Frage finanztechnischer Art, denn ohne die Lösung der Finanzierungsfrage der Arbeitsbeschaffung ist die Ankurbelung der gesamten Wirtschaft unmöglich" (Gottfried Feder).

Der Nationalsozialismus tritt ein für das „Recht auf Arbeit". Vgl. S. 41.

2. **Die Fernziele des Nationalsozialismus,** die in keiner Weise aus dem Auge gelassen werden, **bestehen in der Sicherung des deutschen nationalen Sozialismus.**

Diese Ziele werden zunächst vor allem auf staatspolitischem Gebiet verfolgt. So ist z. B. die Reichsreform durch das Statthaltergesetz und die

Abschaffung der Länderparlamente ein gut Stück vorangekommen. (Vgl. Bd. 13/1 dieser Sammlung). Ein neu zu bildender Senat aus den ältesten und bewährtesten Parteigenossen dient der Selbstergänzung des Führersystems. Der Bestand des nationalsozialistischen Staates soll jedenfalls für alle Zeit gesichert werden.

Eine Gegenüberstellung von internationalem und deutschem Sozialismus wird das Wesen des letzteren am besten erhellen:

a) **„Dem internationalen Sozialismus bedeuten** in der Wirklichkeit wie in der Theorie **Volk und Nation Rückständigkeiten und Hindernisse** auf dem Wege zum Sozialismus, **die** so schnell, gründlich und schonungslos wie möglich **beseitigt werden müßten"** (Reventlow).

b) **„Dem deutschen Sozialisten,** dem Vertreter eines deutschen Sozialismus **ist dagegen das eigene Volk** als solches **Anfang und Ende,** Beginnmöglichkeit und Vollendung in der Theorie und in der Praxis. Das Volk ist ihm eine Idee, deren möglichst vollkommene Verwirklichung ihm den Inhalt schlechthin seines Strebens bedeutet. **In der Idee „Volk" liegt dem deutschen Sozialismus alles enthalten,** was den Deutschen antreiben muß und befähigt, das Höchstmögliche aus sich zu machen" (Reventlow).

Deutscher Sozialismus bedeutet weiterhin noch die endgültige Absage an die Ideologie des Kapitalismus, daß das Kapital und nicht der Mensch im Mittelpunkt der Wirtschaft stehe. „Das Ergebnis des Kapitalismus war in tieferem Sinne, daß zwischen der Arbeit, also zwischen dem Menschen und der Natur eine unüberbrückbare Kluft aufgetan ist, erfüllt mit dem Idol des Kapitals und seinen Dienern" (Ferdinand Fried [Zimmermann]).

III. **Wirtschaft und Wirtschaftspolitik werden getragen von dem** starken und unerschütterlichen **Glauben an die Zukunft Deutschlands.** Der Glaube und der starke Wille der Nation zur Einheit und Geschlossenheit bilden **das stärkste Aktivum** für die Zukunft.

1. „Nur wenn es Glaubenssache ist, kann ein Volk das hergeben, was es niemals aus materiellen Gründen hergeben kann" (Schmitt).
2. Aus solchem Geiste können dann Werke vollbracht werden, die dem kühl rechnenden Verstand zunächst noch als Utopien erscheinen, aber die „Utopien von heute sind die Realitäten von morgen" (Feder).

IV. **Wirtschaft und Wirtschaftspolitik sind durchdrungen von dem Geist sachlicher Arbeit und** werden **geleitet** nicht etwa von Lehrmeinungen, sondern **vom gesunden Menschenverstand.**

Der Nationalsozialismus beherzigt das Faust-Wort: „Im Anfang war die Tat." Er liebt das Handeln und läßt sich nicht durch ein Übermaß von Theorie davon abhalten oder mitten im Werk hemmen. Ohne vorgefaßte Meinung tritt er an die

ungelösten Probleme heran und zieht einer generellen Regelung einer Frage das Handeln von Fall zu Fall vor nach den Grundsätzen des Gemeinnutzens und des gesunden Menschenverstandes. Dies zeigt sich z. B. bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Bei seinem Vorgehen stellt aber der Nationalsozialismus gleichzeitig den lebendigen Menschen aufs stärkste in Rechnung. Alle führenden Persönlichkeiten der N.S.D.A.P. haben sich wiederholt in diesem Geiste ausgesprochen:

1. **Hitler:** „Die **Revolution** ist **kein permanenter Zustand.** Sie darf sich nicht zu einem Dauerzustand ausbilden. Man muß den freigewordenen Strom der Revolution in das sichere Bett der Evolution hinüberleiten." **„In der Wirtschaft darf nur das Können ausschlaggebend sein."**
2. **Feder:** „Wir wollen wegkommen **von der Majorität der Zahl zur Souveränität der Sachkenntnis".**
3. **Goebbels: „Nicht die Vielheit von Theorien sprengt die Fabriktore wieder auf, sondern nur der Ernst der Arbeit,** die Gewissenhaftigkeit der Vorbereitung und die nüchterne Großzügigkeit des Planes."

Um bei den Arbeiten der Reichsregierung die Erfahrungen der praktischen Wirtschaft zu verwerten, hat der Reichskanzler einen Generalrat der Wirtschaft berufen, dessen Mitglieder die Aufgabe haben, der Reichsregierung zur Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen zur Verfügung zu stehen. Der Generalrat der Wirtschaft tritt jeweils auf besondere Einladung zusammen.

V. **In der deutschen Wirtschaft** und in den einzelnen Betrieben (vgl. hierüber unten S. 58) sollen sich **Führerprinzip und Eigenverantwortung zu fruchtbringendem Wirken** vereinigen. **Freie Initiative** der schöpferischen Persönlichkeit **und Verantwortung** der Einzelpersönlichkeit **vor dem Ganzen sind keine Gegensätze.**

1. **„Die freie schöpferische** und selbstverantwortliche **Persönlichkeit ist das Fundament der** gesamten **Wirtschaftsführung. Aber diese** freie schöpferische **Persönlichkeit** hat kein Recht, nur an sich allein zu denken, wie das im Liberalismus Geltung hatte. Sie **hat sich einzuordnen** und einzugliedern **in die höheren Staatsaufgaben auf dem Gebiete der Wirtschaft"** (Feder).

   In ähnlicher Weise haben sich auch alle anderen Mitglieder des Kabinetts und vor allem der Reichswirtschaftsminister ausgesprochen. „Der Nationalsozialismus hat die Aufgabe, überall die größte Fähigkeit zur ausschlaggebenden Bedeutung kommen zu lassen" ... „Wir müssen im Sinne unseres heutigen Reichs, das Führerprinzip, das Verantwortlichkeitsprinzip, das Männerprinzip durchführen" ... „Wir wollen uns ein junges, verantwortungsbewußtes deutsches Führertum heranziehen" (Schmitt). **Damit bekennt sich der Nationalsozialismus zum deutschen Sozialismus.** (Vgl. oben S. 16.) Deutscher Sozialismus **be-**

deutet nicht, daß wahllos und planlos **nach marxistischem Vorbild „sozialisiert"** wird. Solcher „Sozialisierung" hat der Kanzler selbst in seiner großen programmatischen Reichstagsrede vom 23. März 1933 eine scharfe Absage erteilt. Die Regierung wolle, so verkündete er, grundsätzlich die **Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen des deutschen Volkes** nicht über den Umweg einer staatlich zu organisierenden Wirtschaftsbürokratie betreiben, sondern **durch** die stärkste **Förderung der Privatinitiative und** durch die **Anerkennung des Eigentums.**

Es ist aber zwischen den Bereichen der Produktion und des Verbrauchs, die der Kanzler hier im Auge hatte, und denen der Zirkulation zu unterscheiden:

a) **Im Bereich der Produktion lehnt der Nationalsozialismus jeden Versuch der Sozialisierung ab,** „weil jedes Sozialisierungsexperiment die Gefahr in sich birgt, dasjenige auszuschalten, was die ganze Wirtschaft schöpferisch trägt, die Persönlichkeit" (Feder).

b) **Im Bereich der Zirkulation** — z. B. auf dem Gebiete des Verkehrswesens und des Geld- und Kreditwesens **läßt der Nationalsozialismus die Möglichkeit einer Staatswirtschaft,** bzw. einer öffentlichen Wirtschaft **offen.**

Auch auf dem Gebiete der Versorgung der Bevölkerung mit allgemein lebensnotwendigen Gütern gibt Feder die Möglichkeit „eines Hineinwachsens wichtiger Wirtschaftsteilgebiete in die Verstaatlichungsreife" zu, z. B. bei der Elektrizitätsversorgung. Diese Auffassung ergibt sich auch aus dem Punkt 13 des Parteiprogramms, wo von einer „Verstaatlichung aller bereits vergesellschafteten Betriebe" die Rede ist.

2. **Die freie Verantwortung des einzelnen** bleibt erhalten und **wird aufs stärkste gefördert.**

„Wir brauchen in unseren Betrieben Männer, die fachkundig sind, und die Verantwortung tragen, daß der Betrieb fachkundig geführt wird" (Schmitt). Damit ist der Nationalsozialismus — und das muß immer wieder betont werden — eine Erziehungsaufgabe. Immer wieder muß auf das Sittliche und Weltanschauliche verwiesen werden. Vgl. S. 13.

So ist versucht worden, dem Leser ein Verständnis des Geistes der bisherigen deutschen Wirtschaftspolitik zu vermitteln. Dieser Geist ist wesensverschieden von Liberalismus und Marxismus. Er glaubt nicht an Institutionen und Paragraphen, sondern geht vom Menschen aus und sucht mit gesundem Menschenverstand den Idealen des Nationalsozialismus Leben, Form und Gestalt zu geben. Wenn noch eine Reihe von Intellektuellen abseits stehen, wenn sie noch in Denkformen der Vergangenheit befangen sind, dann mögen sie das Goethewort beherzigen: „Entzieht euch dem verstorb'nen Zeug, Lebendiges laßt uns lieben."

E. Wirtschaftliche Grundbegriffe.

I. **„Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Bedarfsdeckung".** Im Dritten Reich darf **nur** die **volkswirtschaftliche Betrachtungsweise maßgebend sein.**

1. **In diesem Sinne** ist **Wirtschaft „Dienst am Volk für die Größe und Wohlfahrt der Nation"** (Feder).

Alle Fragen der Wirtschaft müssen stets und zu allererst vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus geprüft werden, d. h. es ist immer zu prüfen, ob eine Maßnahme der Gesamtheit, dem Volke, dient. **Wirtschaften** ist damit nicht mehr einzig und allein Mittel der geldlichen Gewinnerzielung für den einzelnen, sondern bezweckt Ertrag für die Gesamtheit und **heißt Bedarfsdeckung treiben.** Es kommt auf die Wirtschaftsgesinnung an. Vgl. S. 30.

Die Triebkraft der bisherigen Wirtschaft war die Rentabilität. „Nicht zwingende volkswirtschaftliche Notwendigkeiten" — so skizziert Gottfried Feder das Wesen der auf Rentabilität beruhenden Wirtschaft — „bestimmen in erster Linie die Produktion, sondern die Rentabilität. Es ist dies die natürliche Folge davon, daß heute nicht mehr das Wohl der Gesamtheit, sondern das Interesse des Großleihkapitals entscheidet. Was heute auf den verschiedenen Wirtschaftsgebieten noch angepackt wird, geschieht nicht unter dem Gesichtswinkel dringenden Bedarfes, sondern vornehmlich unter dem Gesichtswinkel, ob die in ein solches Unternehmen hineingesteckten Gelder sich auch tüchtig verzinsen. **Das Großleihkapital macht seine Entschließungen nur von der zu erwartenden Rentabilität abhängig.**"

2. **Die Wirtschaftsgesetze sind** keine Gesetze rein abstrakter Größen wie Angebot, Nachfrage und Preis, sondern **Gesetze der wirtschaftenden Menschen. Sie leiten sich aus der** nun einmal naturgegebenen menschlichen **Psychologie ab.**

Der Liberalismus glaubte an eherne Wirtschaftsgesetze, die fast genau so wirken sollten wie Naturgesetze, an ein Kräftespiel abstrakter Größen — Angebot, Nachfrage und Preis —, wobei man kaum noch daran dachte, daß hinter diesen Größen Menschen, Volksgenossen standen. Für den Nationalsozialisten sind Mensch und Wirtschaft eine untrennbare Einheit. Daraus ergibt sich, daß man bei der Bekämpfung der Not auch beim Menschen anfangen muß. Das soll aber keineswegs heißen, daß die Wirtschaft unwirtschaftlich arbeiten soll. „Wir können und werden von der Wirtschaft nie verlangen, daß sie unwirtschaftlich arbeitet" (Köhler).

3. **Nicht die Tauschvorgänge und die Preisbildung sind** in der Wirtschaft **das wesentliche, sondern die gegenseitige Abhängigkeit der Volksgenossen.**

„Jene schöpferische Gegenseitigkeit ist der wahre Quellpunkt der wirtschaftlichen Tatsachen, nicht die materiellen Ergebnisse des Wirtschaftens, nicht die Preise, nicht die kalkulatorischen Grundlagen, vielmehr die geistigen Kräfte, welche die Ergebnisse materieller Art jederzeit wieder hervorzubringen vermögen" (Heinrich). Dies müssen wir nicht nur mit dem Verstande erkennen, sondern auch mit dem Herzen bejahen, „daß auch der Unternehmer ohne den Arbeiter und der Arbeiter ohne den Unternehmer, daß der Ingenieur ohne den Kaufmann und der Kaufmann ohne den Werkmeister und der Werkmeister ohne den Ingenieur nicht sein kann" (von Renteln).

4. **„Der eigentliche Boden der Wirtschaft ist** nicht das Rechnen, sondern **das Recht"** (Köhler).

„Es sind nicht die ökonomischen Bedingungen, die die gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmen, sondern es sind umgekehrt die sittlichen Auffassungen die die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmen. Diejenige Sittlichkeit, die das Volksleben beherrscht, bestimmt auch die Wirtschaft ... Das Recht, das im Volke lebt, bestimmt die Wirtschaft und ist das eigentliche Blut und der Lebensgeist der Wirtschaft" (Köhler).

5. **Die Kostenfrage darf nicht mehr** wie bisher in **liberalistisch-kapitalistischem Sinne behandelt werden.**

Die Frage darf nicht lauten: Welchen privaten Nutzen gewährt mir der Kauf eines ausländischen gegenüber einem inländischen Erzeugnis, sondern welcher Erwerb ist für die Volksgemeinschaft wertvoller. Alle wirtschaftenden Menschen müssen von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß Wirtschaften und Arbeiten Dienst am Ganzen sein muß. Jeder einzelne muß sich seiner Pflichten gegenüber der Gesamtheit bewußt sein und immer nach dem Worte handeln: „Du sollst die Dienstleistung über den Verdienst stellen!"

6. **Rationalisierungsmaßnahmen müssen auf anderer Grundlage** wie bisher **erfolgen.**

„Ich darf Sie hier bitten", so rief der Treuhänder der Arbeit **Börger** den Unternehmern auf dem „Kongreß der Deutschen Arbeit am Rhein" am 13. VIII. 1933 zu, „als Treuhänder der deutschen Menschen in Ihren Betrieben: **Wo das Problem Mensch und Maschine auftaucht, da lösen Sie es immer zugunsten des Menschen ...** Es muß nun die Zeit gekommen sein, wo in unserem Vaterland jeder weiß, daß die **Maschine für den Menschen da** ist, nicht mehr wie früher umgekehrt."

II. **Arbeit und Arbeiter haben ihren Wert und ihre Würde** und sind nicht rein wirtschaftlich als „Produktionsfaktoren" zu werten. **Die Arbeit** lenkt und **beherrscht die ganze Wirtschaft.** „An Stelle einer durch das Kapital gelenkten Wirtschaft, tritt eine Wirtschaft, die durch die Arbeit bestimmt ist. Nicht das Kapital ist mehr dasjenige, was gesucht werden muß, wenn ein Unternehmen fabrizieren will, sondern der Mensch und seine Arbeit" (Köhler). Zum „Recht auf Arbeit" vgl. S. 41.

1. **„Das größte Gut eines Volkes** ist nicht sein Geld, sind nicht seine Maschinen, sondern es **sind gesunde, anständig gesinnte Menschen"** (Börger).

Das größte Aktivum eines jeden Betriebes ist die Arbeitskraft und die Arbeitsfreude der dort tätigen Menschen. Ein freudig bejahender Schaffensgeist ist zwar durch keinerlei Messungen und Zahlen direkt erfaßbar, aber im Endergebnis, im Erfolg des Betriebes findet er trotzdem seinen Ausdruck. Durch den Nationalsozialismus hat der Begriff Arbeiter wieder einen ganz andern Sinn bekommen.

a) **Für den Marxismus war der Arbeiter ein** abhängiges und von der Allgemeinheit mindergeachtetes **Wirtschaftswesen.**

Der Begriff war einseitig zugespitzt auf die wirtschaftliche Tätigkeit des abhängigen Industriearbeiters. Der Arbeiter war danach mehr oder weniger Vertreter einer Klasse, einer gesellschaftlich unterdrückten Schicht. Von solchem Geist und einer entsprechenden Lebenswertung war auch der größte Teil des deutschen Volkes erfüllt. Es galt als vornehmer und feiner, im sauberen und gebügelten Anzug und mit Stehkragen eine wenn auch ganz mechanische Büroarbeit auszuführen, als mit Hand und Faust kräftig irgendwo zuzupacken. Marx lehrte die Verachtung der Arbeit als einer Fron.

b) **Der „neue Arbeiter" ist** kein Angehöriger einer Klasse, kein bloßes Wirtschaftswesen, sondern ein **überaus wertvolles Glied der Volksgemeinschaft. Die Art der Tätigkeit,** Unternehmer oder Angestellter, Ingenieur oder Kaufmann, Beamter oder Angehöriger eines freien Berufes, **spielt eine untergeordnete Rolle.**

„Die Minderwertigkeitsgefühle, die man dem deutschen Arbeiter in den vergangenen Jahrzehnten aufgedrückt hat, müssen verschwinden. Es darf nicht mehr heißen: Ich bin nur ein Arbeiter. In Zukunft wird der deutsche Hand- und Kopfarbeiter sagen: Ich bin stolz darauf, ein deutscher Arbeiter zu sein" (Walter Schuhmann).

Der Arbeiter steht damit viel umfassender im Volksleben. Er ist nicht mehr einzig und allein Produktionsfaktor, eine Auffassung, die letzten Endes zu der großen seelischen Not der abhängigen Arbeitnehmerschaft geführt hat. Der neue Arbeiter muß und soll wieder ein politisches Wesen sein. Er soll wieder aktiv teilnehmen am großen Gemeinschaftsleben des Volkes. „Ich werde keinen größeren Stolz in meinem Leben besitzen als den, am Ende meiner Tage sagen zu können: Ich habe dem Deutschen Reich den deutschen Arbeiter erkämpft" (Hitler). Gerade die Handarbeiter werden als besonders wertvolle Mitglieder der Volksgemeinschaft geschätzt. Daß die Eingliederung des Arbeiters in den Staat gelungen ist, haben die Feiern am 1. Mai 1933 und 1. Mai 1934 sowie die Begründung der Deutschen Arbeitsfront eindrucksvoll bewiesen. Aber deutscher Arbeiter ist natürlich nicht nur der Handarbeiter, sondern jeder, der ehrlich schafft und an seinem Platze seine Pflicht tut im Dienst des Ganzen.

2. **Arbeiter und Unternehmer** sind keine „sozialen Gegenspieler". Die einzelnen Betriebe stellen vielmehr **Betriebsgemeinschaften** dar, die aus dem Unternehmer als Führer und den Arbeitern als Gefolgschaft bestehen. Die nähere Regelung hierüber enthält das **Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit** vom 20. I. 1934. Vgl. unten S. 58.

Die Betriebsgemeinschaften verkörpern den Gedanken der Verbundenheit zur gemeinsamen Arbeit und den Grundsatz der sozialen Ehre.

3. **Die Arbeit ist Dienst am Volksganzen.**

Zur Einpflanzung einer entsprechenden Arbeitsgesinnung ist die Arbeitsdienstpflicht eingeführt worden. „Darum ist es unser unverrückbarer Entschluß, jeden einzelnen Deutschen, er mag sein, wer er will, ob hoch geboren und reich oder arm, ob Sohn vom Gelehrten oder Sohn vom Fabrikarbeiter, jeden einmal in seinem Leben zur Handarbeit zu führen, damit er sie kennenlernt" (Hitler am 1. Mai 1933).

4. **Das Wort Arbeit ist** schon durch die Bezeichnung „Arbeiterpartei" **zum** großen **„Ehrentitel der deutschen Nation" erhoben worden.**

„Ich wählte das Wort Arbeiter, weil es mir meinem ganzen Wesen nach näher lag, und weil ich dieses Wort zurückerobern wollte für die nationale Kraft. Ich wollte und will nicht, daß der Begriff des Arbeiters einfach internationalen Charakter erhält und vom Bürger her mit einer Art Mißtrauen betrachtet wird" (Hitler).

5. **Recht und Pflicht zur Arbeit** werden **im Programm** der NSDAP. **besonders hervorgehoben:**

Wir fordern, daß sich der Staat verpflichtet, in erster Linie für die Erwerbs- und Lebensmöglichkeit der Staatsbürger zu sorgen. Wenn es nicht möglich ist, die Gesamtbevölkerung des Staates zu ernähren, so sind die Angehörigen fremder Nationen (Nichtstaatsbürger) auszuweisen (These 7).

Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen. Die Tätigkeit des Einzelnen darf nicht gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen, sondern muß im Rahmen des Gesamten und zum Nutzen aller erfolgen (These 10).

III. **Kapital** ist diejenige **Tauschwertsumme, die einer kapitalistischen Unternehmung als sachliche Unterlage dient** (Werner Sombart), also das aus der Buchführung sich ergebende Geschäftsvermögen.

Dieser Kapitalbegriff ist ein Funktionsbegriff. Er entspricht am besten der dynamischen nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung. Denn nach ihm ist der Grundbesitz und das Inventar des Bauern, vor allem des Erbhofbauern begriffsmäßig kein Kapital, da es sich bei dem Hof nicht um ein kapitalistisches Unternehmen handelt.

„Wenn der Nationalsozialismus die bisherige liberalistisch-kapitalistische Wirtschaftsordnung ablehnt, so ist er sich doch vollkommen bewußt, daß er nicht ablehnen kann, was bisher unter der planmäßigen Vorstellung von Kapital gefaßt wurde, weil der Begriff Kapital nun einmal vorhanden ist" (Schlitter).

1. **Abgelehnt und bekämpft wird die liberalistisch-kapitalistische Wirtschaftsordnung.**

Ihr Wesen besteht in „der Herrschaft des Kapitals über das Leben des Volkes" (Köhler).

a) **Der Mißbrauch des Kapitalbesitzes und der Mißbrauch sozialer Machtstellungen** auf Grund von Kapitalbesitz.

Es darf nicht mehr sein, daß Aktienpakete hin- und hergeschoben werden. Der Kapitalbesitz darf nicht vollständig „anonym" werden. Die Börse darf keine Händlerangelegenheit zur Erzielung von Spekulationsgewinnen sein, sondern die nationale Börse hat die Funktion einer reinen Verkehrs- und Umschaltestation. Immer wieder muß hervorgehoben werden, daß der Mensch Zweck alles Wirtschaftens ist. Maßgebend ist die Bedarfsdeckung der gesamten Volkswirtschaft und nicht eine möglichst hohe Rentabilität für das Leihkapital. Man ist bemüht, das ganze Aktienwesen im nationalsozialistischem Geiste umzugestalten. So soll z. B. das ganze Gesellschaftsrecht nicht in erster Linie Privatrecht, sondern öffentliches Recht werden, die Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat soll erweitert und die Belegschaft am Ertrag des Unternehmens beteiligt werden.

b) **Das internationale Finanz- und Leihkapital.**

„Der Kampf gegen das internationale Finanz- und Leihkapital ist zum wichtigsten Programmpunkt des Kampfes der deutschen Nation um ihre Unabhängigkeit und Freiheit geworden" (Hitler). „Beim Leihkapital muß die ‚Brechung der Zinsknechtschaft' (vgl. S. 72) einsetzen. „Weil das Leihkapital gegenüber allem industriellen Großkapital so übermächtig ist, daß die großen Geldmächte wirksam nur durch Brechung der Zinsknechtschaft des Leihkapitals bekämpft werden können" (Feder).

2. **Das Programm der NSDAP.** stellt zur Frage des Kapitals **folgende Forderungen** auf:

Wir fordern Abschaffung des arbeits- und müheloſen Einkommens. Brechung der Zinsknechtschaft (These 11).

Wir fordern die Verstaatlichung aller (bisher) vergesellschafteten (Trusts) Betriebe (These 13).

Wir fordern Gewinnbeteiligung an Großbetrieben (These 14).

Wir fordern die Schaffung eines gesunden Mittelstandes und seine Erhaltung, sofortige Kommunalisierung der Großwarenhäuser und ihre Vermietung zu billigen Preisen an kleine Gewerbetreibende, schärfste Berücksichtigung aller kleinen Gewerbetreibenden bei Lieferung an den Staat, die Länder und Gemeinden (These 16).

Wir fordern den rücksichtslosen Kampf gegen diejenigen, die durch ihre Tätigkeit das Gemeininteresse schädigen. Gemeine Volksverbrecher, Wucherer, Schieber usw. sind mit dem Tode zu bestrafen ohne Rücksichtnahme auf Konfession und Rasse (These 18).

IV. **„Das Privateigentum erkennt der Nationalsozialismus** grundsätzlich **an** und stellt es unter staatlichen Schutz. Er **bindet aber das Eigentumsrecht an** sittliche **Pflichten gegenüber der Volksgesamtheit"** (Feder).

Der Nationalsozialismus strebt damit eine „Versittlichung des Eigentumsbegriffes" an. Dies besagt im einzelnen:

1. **Das Eigentum soll nur eigener** Tüchtigkeit und **Leistung seine Entstehung verdanken.**

Die Vorleistung der Väter und Vorväter wird laut Feder ausdrücklich mit einbezogen. Somit wird ein Erbrecht ebenfalls anerkannt.

2. **Die unbeschränkte Verfügung über das Privateigentum** läßt der Nationalsozialismus **nur** zu, wenn die Verfügung **im Dienste der Allgemeinheit** erfolgt.

Das Privateigentum ist demgemäß begrenzt, nämlich „da wo Besitz zum bloßen Machtinstrument wird und sich in ausbeuterischer Weise gegen das Wohl der Gesamtheit wendet" (Feder).

3. **Der Staat hat ein** „Eingriffsrecht und gegebenenfalls **Enteignungsrecht über** schlecht oder **zum Schaden der Allgemeinheit verwaltetes Privateigentum"** (Feder).

4. **Der Nationalsozialismus will jedem Fleißigen** und Tüchtigen **den Erwerb von Privateigentum ermöglichen.**

Der deutsche Arbeiter ist keineswegs ein Feind des Eigentums. „Aber er empfindet doch, daß ihm Unrecht geschehen ist, wenn er von Geburt an gar nicht hoffen kann, selbst zu Eigentum zu kommen" (Köhler).

„Der Nationalsozialismus sieht in einer Rechtsordnung, die dem Fleißigen und Tüchtigen den Erwerb von Privateigentum ermöglicht und den Besitz des Erworbenen garantiert, die beste Grundlage für das Wiedererstarken der Wirtschaft, der Persönlichkeit, und damit auch die Voraussetzung und Grundlage aller Kultur" (Feder).

F. Das Recht auf Arbeit.

Das Recht auf Arbeit besteht in der **Anerkennung der sittlichen Forderung, daß jedem Volksgenossen,** der Arbeit sucht, **Arbeitsgelegenheit beschafft werden muß.**

In der Geschichte des Sozialismus ist die Forderung des Rechtes auf Arbeit wiederholt erhoben worden. Bevor die nationalsozialistische Auffassung dargelegt wird, erscheint deshalb eine historische Vorbemerkung angebracht.

1. Historische Vorbemerkung.

I. Das Recht auf Arbeit als Forderung französischer Sozialisten.

Einer der ersten, der im Anfang des industriellen Kapitalismus das Recht auf Arbeit forderte, war der schwärmerische Graf von Saint-Simon (1760—1825), einer der Väter des Sozialismus nicht-marxistischer Prägung. Saint-Simon hatte allerdings die Forderung noch in unbestimmter Form vertreten.

Erst Fourier (1772—1837) und sein Schüler Considérant entwickelten die Formel des „Rechtes auf Arbeit".

Sie wurde dann von Louis Blanc (1813—1882) und anderen aufgenommen und unter der Regierung Louis Philipps in den breiten Massen populär. Proudhon (1809—1865) nannte dann das „Recht auf Arbeit" „die wahre und einzige Formel der Februar-Revolution" (1848). So sagte er: „Gebt mir das ‚Recht auf Arbeit' und ich schenke euch das Eigentum." Considérant forderte „das Recht auf Arbeit" als „notwendige und gerechte Ergänzung des Rechtes auf Eigentum". Das von Louis Blanc verfaßte Revolutionsdekret beginnt mit folgenden Worten: „Die provisorische Regierung der französischen Republik verpflichtet sich, durch Arbeit die Existenz des Arbeiters zu gewährleisten. Sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu gewährleisten."

In Frankreich lebten die Ideen Blancs und Fouriers durch einen der Führer der radikal-sozialistischen Partei Léon Bourgeois (der um die Jahrhundertwende mehrere Male Minister war, 1895 erschien sein Hauptwerk über „La Solidarité") wieder auf und sind dort bis heute stark lebendig.

II. „Das Recht auf Arbeit" als Forderung Fichtes.

In Deutschland hat Johann Gottlieb Fichte (1762—1814), einer der geistigen Urväter des Nationalsozialismus, zu gleicher Zeit wie die vorerwähnten Franzosen ein Wirtschaftssystem (den geschlossenen Handelsstaat) gefordert, das das Recht auf Arbeit und damit auf Dasein verwirklichen sollte. **Nach Fichte darf der Staat sich nicht damit begnügen, dem Bürger sein Eigentum zu erhalten, sondern der Staat hat „jedem erst das**

Seinige zu geben, ihn in sein Eigentum erst einzusetzen, und sodann erst ihn dabei zu schützen"... „und auf diese Möglichkeit zu leben, haben alle, die von der Natur in das Leben gestellt werden, den gleichen Rechtsanspruch."

Lange Zeit wurde in Deutschland von wissenschaftlicher Seite (abgesehen vom Marxismus) die Forderung des Rechtes auf Arbeit nicht mehr geltend gemacht. Erst der Wiener Professor Anton Menger (1841—1906), einer der Hauptträger des sog. juristischen Solidarismus, erklärt in seinem Werk „Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag", es gebe in der Wirtschaftsordnung drei grundlegende Rechtsbegriffe, nämlich: 1. das Recht des Arbeiters auf den vollen Arbeitsertrag, 2. das Recht auf Dasein, 3. das Recht auf Arbeit.

2. Das „Recht auf Arbeit" als nationalsozialistische Forderung.

Aus der Forderung des Rechtes auf Arbeit geht ebenso wie aus anderen Programmpunkten hervor, daß der **Sozialismus des Dritten Reiches eine sittliche Verpflichtung** ist.

I. **Führende Persönlichkeiten** der NSDAP. **haben insbesondere das Recht auf Arbeit vertreten** und proklamiert.

1. **Adolf Hitler selbst hat** in seiner programmatischen Erklärung **auf dem Nürnberger Parteitag 1933 die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit angekündigt:** „Es hat niemand ein moralisches Recht zu fordern, daß andere tätig sind, um selbst nicht tätig sein zu brauchen, sondern es hat jeder nur das Recht zu verlangen, daß die staatliche Organisation eines Volkes Mittel und Wege findet, um jedem Arbeit zukommen zu lassen."

2. **Gottfried Feder hat** in einer Reihe von Schriften **das Recht auf Arbeit gefordert und Wege zur Verwirklichung gewiesen.** Als Leitmotiv für diese Forderung hat er das Wort geprägt: „Jedes Volk ist so reich, als es Arbeit zu organisieren vermag."

3. **Bernhard Köhler hat das Recht auf Arbeit** in mehreren Aufsätzen theoretisch **näher begründet.**

Köhler erblickt das eigentlich bestimmende Moment in der Sittlichkeit und den Rechtsgrundlagen des Volkes. „Das Recht auf Arbeit ist das Grundrecht eines nationalsozialistischen Arbeits- und Gesellschaftsrechtes . . ." „Das nationalsozialistische Deutsche Reich ist das erste Reich der Welt, das das Recht auf Arbeit zur Wirklichkeit und zur Tat macht" (Köhler).

Im Recht auf Arbeit ist das eigentliche **Fernziel des Nationalsozialismus** klar und eindeutig festgelegt.

II. **Das Wesen des Rechtes auf Arbeit beruht auf der** alles überragenden **sittlichen Wertung der Arbeit** für den einzelnen Volksgenossen und für die Gesamtheit, in der Anerkennung der Arbeit als Grundlage aller Wirtschaft.

1. **„Das Recht auf Arbeit bricht alle anderen Rechte"** (Arthur R. Herrmann).

„Die eherne Notwendigkeit, jedem Volksgenossen sein Recht auf Arbeit zu erfüllen, zwingt dazu, alle andern Ansprüche, z. B. die die Kapitals, zweitrangig werden zu lassen." (Arthur R. Herrmann in „Almanach der nationalsozialistischen Revolution 1933.)

2. **Die Arbeit** ist kein Mittel zum Zweck mehr, sondern sie **steht in der Wirtschaft an erster Stelle.** Es gilt der Primat der Arbeit vor dem Kapital.

„Die schöpferische schaffende Arbeit, die Arbeit der Stirn und der Faust ist Grundlage aller Wirtschaft. Ihr, der Arbeit, gebührt daher der erste der Ehrenplatz in der ganzen Wirtschaft . . ." „Der Nationalsozialismus vertritt eine grundsätzlich neue Wirtschaftsgesinnung, die der kapitalistischen diametral entgegengesetzt ist. **Der Reichtum eines Volkes bemißt sich** nicht mehr nach mehr oder weniger fiktiven Bilanzwerten, nach aufgehäuften, vorhandenen vielleicht morgen schon wertlosen Kapitalien und Vermögensgegenständen, sondern **nach dem Maß seiner Arbeitsmöglichkeiten."** (Feder.) „Vor der Wirtschaft steht als wirklicher lebendiger Ausdruck des Volksdaseins die Arbeit. **Die Wirtschaft ist nur dazu da, die Arbeit** immer wieder **zu ermöglichen."** (Köhler.)

Die nationalsozialistische Auffassung scheidet sich grundsätzlich von der marxistischen. Für Marx ist lange, harte, ermüdende Arbeit ein Unglück, müheloser Erwerb ein Glück. „Damit lehrt Marx die Verachtung der Arbeit" (Spengler). Der Nationalsozialismus fordert dagegen „Abschaffung des arbeits- und müheloser Einkommens" in Punkt 11 des Programms. Die Arbeit wird damit zum Idol des Glücks, zum letzten Maßstab alles Wirtschaftens und überhaupt des Lebens. Für Marx wie für den Kapitalismus ist Arbeit nur eine Ware, die auf dem Arbeitsmarkt nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage gehandelt wird. Der nationalsozialistische Staat kennt keinen Arbeitsmarkt in diesem Sinne mehr, auf dem sich nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage der Preis der „Ware" Arbeit bildet.

3. **„Die Arbeitslosigkeit** ist keine wirtschaftliche Konjunkturerscheinung, sondern **ein Unrecht am Volksgenossen."** (Köhler.)

Während der Liberalismus an eine eherne Gesetzmäßigkeit im Auf und Ab der Konjunkturen und Krisen glaubte und Arbeitslosigkeit vorzugsweise als ein rein wirtschaftliches, keineswegs aber als ein sittliches Problem auffaßte, versucht der Nationalsozialismus die Arbeitslosigkeit aus seiner sittlichen Grundhaltung heraus zu bekämpfen und zu überwinden. Arbeitslose sind für den Nationalsozialismus ungenutzter Reichtum eines Volkes, keine mehr oder weniger bedauerliche zwangsläufige Erscheinung des Wirtschaftslebens. Während der Liberalismus immer die Unmöglichkeit, Arbeitslose in Dienst zu stellen, auf die Kapitalknappheit zurückführte, vertritt der Nationalsozialismus die Auffassung, „Vermögensbildung des Volkes geschieht nur auf dem Wege, daß die Arbeitskraft des Volkes in Dauergütern angelegt wird" (Köhler.) Hier liegen die geistig-sittlichen Grundlagen aller praktischen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Vgl. S. 79 f.

4. **Der Staat hat die sittliche Verpflichtung, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.**

Das Volk darf nicht darauf verzichten, daß jeder Volksgenosse mit seiner Arbeitskraft der Gesamtheit dient und den besten Ertrag für die Gesamtheit hervorbringt. Verbürgt werden kann allerdings nur Arbeit an sich, nicht in vollem Umfange diejenige Arbeit, die ein Arbeitsuchender vorziehen möchte.

5. **Der einzelne Volksgenosse hat** der Gesamtheit gegenüber **die Pflicht zu leisten.**

„Schon in Punkt 10 des Programms heißt es: „Erste Pflicht jedes Staatsbürgers muß sein, geistig oder körperlich zu schaffen." „Im Mittelpunkt der neuen Wirtschaftsordnung steht als logische Konsequenz der Brechung der Zinsknechtschaft das verwirklichte Recht auf Arbeit und als Gegenstück die verwirklichte Pflicht zur Arbeit für den einzelnen Staatsbürger. Recht auf Arbeit im Sinne des Rechtsanspruches des einzelnen gegen den Staat und gegen die Gesellschaft." (A. R. Herrmann.)

„Der Sinn des Sozialismus ist, daß nicht der Gegensatz von arm und reich, sondern der Rang, den Leistung und Fähigkeit geben, das Leben beherrscht. Das ist unsere Freiheit, Freiheit von der wirtschaftlichen Willkür des einzelnen." (Oswald Spengler.)

III. **Ein Hauptmittel zur Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit ist** — neben der allgemeinen Erziehung des ganzen deutschen Volkes zur sittlichen Grundhaltung des Nationalsozialismus — die **„Brechung der Zinsknechtschaft".** Vgl. S. 72.

Der Nationalsozialismus wird die „industrielle Reservearmee", eine dem kapitalistischen System immanente Erscheinung, zum Verschwinden bringen. Das bedeutet aber, daß der Kampf zwischen Kapital und Arbeit zugunsten der Arbeit entschieden wird. „Die Brechung der Zinsknechtschaft ist das Mittel, um den Riesenkampf, der in der ganzen Welt zwischen Arbeit und Kapital tobt, zugunsten der Freiheit der Arbeit zu entscheiden . . . Alle Gewalt auf der Gegenseite, auf unserer Seite nur das Recht, das ewige Recht der schaffenden Arbeit." (Feder.)

G. Die Loslösung der Landwirtschaft aus der kapitalistischen Verflechtung (Bauernbefreiung).

1. Allgemeines.

„Deutschland wird Bauernland sein, oder es wird vergehen" (Adolf Hitler).

Dies ist die **Leitlinie der deutschen Zukunft.** Alle bisherigen agrarpolitischen Maßnahmen des Dritten Reiches haben das Ziel, aus Deutschland ein gesundes Bauernland zu machen. Die gesetzgeberischen Maßnahmen, die unter Führung von R. Walther Darré getroffen worden sind, haben die Lage des Bauernstandes so umgestaltet, daß man das Gesetzgebungswerk als „Bauernbefreiung des Jahres 1933" bezeichnen kann.

I. **Der Bauer** und damit die gesamte Landwirtschaft soll **vom kapitalistischen Joch befreit** und dadurch die Idee des deutschen Sozialismus auf dem wichtigsten Wirtschaftsgebiet verwirklicht werden.

1. **„Bauer ist, wer** in erblicher Verwurzelung seines Geschlechtes mit Grund und Boden sein Land bestellt und **seine Tätigkeit**

als eine Aufgabe an seinem Geschlecht und seinem Volke betrachtet" (Darré).

Dem entspricht die Bestimmung des Begriffs „Bauer" in der neuen Gesetzgebung. Nach dem Reichserbhofgesetz vom 29. IX. 1933 ist Bauer nur der Eigentümer des Erbhofes. Dieser geht beim Tode des Eigentümers immer ungeteilt auf „einen" Erben über, der Hof ist grundsätzlich unveräußerlich und unbelastbar, er unterliegt wegen Geldforderungen nicht der Zwangsvollstreckung. Der Ehrenname „Bauer" wird mit Recht nur demjenigen zuerkannt, der durch die Bindung an seinen Hof mit Grund und Boden verwurzelt ist.

2. **„Landwirt ist, wer** ohne erbliche Verwurzelung seines Geschlechtes mit Grund und Boden **sein Land bestellt und in dieser Tätigkeit nur eine** rein wirtschaftliche **Aufgabe des Geldverdienens erblickt"** (Darré).

Das Erbhofgesetz gestattet den Inhabern landwirtschaftlicher Besitzungen nur die Bezeichnungen „Bauer" (= Erbhofeigentümer) bzw. „Landwirt" (=Eigentümer oder Pächter sonstigen landwirtschaftlichen Besitzes). Andere Bezeichnungen z. B. „Rittergutsbesitzer" sind verboten.

II. **Die Loslösung der Landwirtschaft aus** der **kapitalistischen Verflechtung** dürfte als **Anfang einer Neuordnung der gesamten deutschen Wirtschaft** anzusehen sein.

Sicheres hierüber läßt sich allerdings heute noch nicht sagen. Immerhin spricht die enge Verbindung der Landwirtschaft mit den übrigen Wirtschaftsgebieten dafür, daß die Loslösung der Landwirtschaft aus der kapitalistischen Verflechtung die übrigen Wirtschaftsgebiete nicht unberührt lassen kann. In diesem Zusammenhang ist auch der nationalsozialistische Gedanke von Bedeutung, daß alle wichtigen Bedürfnisse, also nicht nur die Nahrung, sondern auch Wohnung und Kleidung, auch für die ärmsten Volksgenossen sichergestellt werden müssen. Demgemäß würden möglicherweise für eine Loslösung aus der kapitalistischen Verflechtung zunächst in Betracht kommen die Bauwirtschaft (umfassend Produktion von Baumaterialien sowohl wie den Handel damit, das Baugewerbe usw.) und die Bekleidungswirtschaft. (Vgl. die Ausführungen Gottfried Feders auf dem Parteikongreß in Nürnberg 1933). Vorläufig dürften allerdings praktische Maßnahmen in dieser Richtung wohl kaum zu erwarten sein. Dabei spricht auch die Erwägung mit, daß die Wirtschaftsgesinnung der übrigen Wirtschaft noch im Umbruch begriffen ist, während die Bauern immer nur gezwungenermaßen kapitalistisch wirtschafteten und nicht kapitalistisch dachten.

2. Übersicht über die bisherigen gesetzgeberischen Maßnahmen der Bauernbefreiung.

Der Rettung und Neuordnung des Bauerntums dienen vor allem folgende Maßnahmen:

I. Die Schaffung des Reichsnährstandes.

Vgl. im einzelnen Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 13. IX. 1933; ferner Gesetz über die Zuständigkeit des Reichs für die Regelung des ständischen Aufbaues der Landwirtschaft vom 15. VII. 1933.

II. **Loslösung der Landwirtschaft vom Markt durch Einführung von festen Preisen** für landwirtschaftliche Erzeugnisse.

Vgl. die unter I. aufgeführten Gesetze, ferner Gesetz über den Zusammenschluß von Mühlen vom 15. IX. 1933, Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. IX. 1933 und Verordnung über Preise für Getreide vom 29. IX. 1933.

III. **Entschuldung der Landwirtschaft.**

Vgl. Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. VI. 1933.

IV. **Schaffung neuer Bauernstellen durch Siedlung.**

Vgl. Gesetz über die Neubildung deutschen Bauerntums vom 14. VII. 1933.

V. **Schutz der Bauernhöfe vor Verschuldung und Zersplitterung** durch Erbteilung, **sowie** Schutz **vor den Zufälligkeiten des Wirtschaftslebens** durch Verbot der Veräußerung, Belastung und Vollstreckung. Dies ist der eigentliche Zweck des Reichserbhofgesetzes vom 29. IX. 1933.

Dieses Gesetz war gewissermaßen die Festgabe der Reichsregierung für das erste Erntedankfest im neuen Deutschland.

Im folgenden ist — unter Verzicht auf Einzelheiten — nur die Lösung der Landwirtschaft aus der kapitalistischen Verflechtung im engeren Sinne dargelegt. Es wird also nur berichtet über I. und II., obwohl die anderen Punkte selbstverständlich mit zum Bauernbefreiungswerk gehören.

3. Die Errichtung des Standes der deutschen Landwirtschaft.

Das Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes und Maßnahmen zur Markt- und Preisregelung landwirtschaftlicher Erzeugnisse vom 13. IX. 1933 **hebt die deutsche Landwirtschaft** und Ernährungswirtschaft in Verfolg der Federschen Vorschläge auf dem Parteitag 1933 grundsätzlich **aus der kapitalistischen Bindung heraus.** Nach der Durchführung wird die deutsche Landwirtschaft nicht mehr kapitalistisch, sondern vollständig nationalsozialistisch sein.

Im folgenden handelt es sich vorzugsweise um eine vorläufige Regelung und um Ermächtigungen, die dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft übertragen worden sind. Die vorläufige Regelung wird zur gegebenen Zeit durch eine endgültige ersetzt werden, wenn der neue Aufbau der gesamten deutschen Wirtschaft entscheidungsreif sein wird.

I. **Das Gesetz schafft den** Stand der deutschen Landwirtschaft — **Reichsnährstand.**

Zum Reichsnährstand gehören:

1. **Die eigentliche Landwirtschaft** einschließlich Forstwirtschaft, Gartenbau, Fischerei und Jagd.

2. **Die landwirtschaftlichen Genossenschaften, der Landhandel** (Groß- und Kleinhandel) **und die Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse.**

II. **Das Gesetz gibt dem Reichsminister** für Ernährung und Landwirtschaft weitgehende **Ermächtigungen,** um die **Lösung der** deutschen **Landwirtschaft aus der** kapitalistischen **freien Preisbildung herbeizuführen.**

1. **Die Ermächtigungen bedeuten** gewissermaßen die Anbahnung zur **Schaffung eines Agrarsyndikats** auf autoritativer Grundlage. In der öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungskörperschaft des Reichsstandes der deutschen Landwirtschaft (Reichsnährstand) werden die Bauern und Landwirte, der Handel, die Mühlen, die Genossenschaften, die Be- und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu einer Art Agrarsyndikat zusammengefaßt, das die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, entsprechend dem jeweiligen Bedarf, von den Höfen an die verarbeitenden Betriebe (Mühlen usw.) „heranschleust". Das **„Syndikat" treibt** also **Marktplanwirtschaft sowohl in räumlicher wie in zeitlicher Hinsicht.**

a) **Für die Landwirtschaft ist die freie Preisbildung aufgehoben.** Nicht mehr Angebot und Nachfrage sondern **höhere Vernunftgrundsätze setzen den „gerechten" Preis autoritär fest.**

Der Minister ist ermächtigt, die Preise und auch die Preis- und Handelsspanne festzusetzen. Darin liegt eine außerordentlich bedeutsame revolutionäre Änderung. Damit ist der Handel erstens nicht mehr als eigener Stand anzusehen und zweitens ist der Handel damit wenigstens schon auf diesem Teilgebiet unter staatliche Kontrolle gestellt. Es gibt auch keinen Terminhandel mehr. „Die Neuordnung schaltet den Einfluß kapitalistischen Spekulantentums auf die landwirtschaftliche Preisbildung ein für allemal aus." (Staatsrat Meinberg.) Mit der Aufhebung der freien Preisbildung ist für die Landwirtschaft die kapitalistische Wirtschaftsordnung gefallen und hat einer nationalsozialistischen Platz gemacht.

b) **Eine Neuverschuldung des Grund und Bodens ist grundsätzlich für immer unterbunden.** Es gibt nur noch Personalkredit für die Landwirtschaft. Der Grund und Boden soll allmählich völlig entschuldet werden. Pfändungen und Versteigerungen werden nicht mehr zugelassen.

2. **Die Marktplanwirtschaft ist** zunächst **durchgeführt worden durch** die dem Reichsernährungsminister übertragene Ermächtigung zum **Zusammenschluß von Mühlen** in einer ständischen Marktorganisation, **sowie durch** die **Festsetzung von Festpreisen** für Getreide, und zwar **für Roggen und Weizen.** Inzwischen ist die Festpreiswirtschaft auch auf weitere Erzeugnisse ausgedehnt worden.

Die Schwierigkeiten in der Getreidewirtschaft waren besonders groß. Nur die Schaffung eines gerechten Festpreises für den Bauer konnte die Ge-

währ bieten, daß der Bauer seine Ernte zu angemessenen Erträgen verwerten kann.

a) **Die gesetzlichen Grundlagen** sind:
   α) Gesetz über den Zusammenschluß von Mühlen vom 15. IX. 33.
   β) Gesetz zur Sicherung der Getreidepreise vom 26. IX. 33 nebst Ausführungsverordnung vom 29. IX. 1933.

b) Die besonderen **Merkmale der Festpreise** sind:
   α) Die Preise dürfen nicht unterschritten wohl aber überschritten werden.
   β) Das Unterschreitungsverbot bezieht sich nur auf den Absatz vom Erzeuger an die erste abnehmende Hand, in der Regel also an den Großhandel. Die Festpreise sind also Erzeugerpreise.

H. Autarkie und Außenhandel.

Die Stellung des Nationalsozialismus zu Autarkie und Außenhandel **wird** nicht **bestimmt** durch Lehrmeinungen oder Theorien, sondern einzig und allein **durch das Wohl** der Gesamtheit, **des Volkes.** Der Nationalsozialismus versucht, zwischen dem Recht des deutschen Volkes auf Entfaltung aller seiner eigenen Kräfte und der Notwendigkeit des Zusammenlebens mit andern Völkern einen sinnvollen Ausgleich zu finden, der der Würde und Ehre des deutschen Volkes gerecht wird, und der gleichzeitig eine ausreichende Versorgung mit materiellen Gütern gewährleistet.

„Wir danken dafür, die Arbeitnehmer der Weltwirtschaft zu sein. Wir haben nichts gegen die Weltwirtschaft, wir brauchen uns ebensowenig auf ein Autarkiesystem wie auf ein Weltwirtschaftssystem festzulegen. Ebensowenig, wie wir uns grundsätzlich für Freihandel oder Schutzzoll festzulegen brauchen. Denn wenn Freihandel richtig ist, werden wir Freihandel treiben, wenn Schutzzölle richtig sind, werden wir Schutzzölle machen. Vorgefaßte Meinungen gibt es nicht, und darf es nicht geben, und keine von den vorgefaßten Meinungen irgendwelcher Art hat das Recht, sich als besonders nationalsozialistisch zu bezeichnen." (Bernhard Köhler.)

I. **Autarkie** soll nicht heißen, daß wir etwa auf Möglichkeiten, den Weltmarkt für uns auszunutzen, bewußt verzichten wollten, sondern wir sollen uns **in jeder Hinsicht auf die eigenen nationalen Produktivkräfte besinnen.** In diesem Sinne „ist der Binnenmarkt wichtiger als der Export" (Feder).

Autarkie bedeutet also nicht etwa Selbstgenügsamkeit um jeden Preis oder wahllose Abschnürung vom Weltmarkt, sondern „der Ruf nach Autarkie **ist** in unserem Sinne als **ein Ruf nach möglichst restloser Entfaltung aller in unserem Lande ruhenden** wirtschaftlichen **Möglichkeiten** zu verstehen, **um die Selbstversorgungsgrundlage so stark wie eben möglich zu machen.** Und erst die wirklich voll entfalteten Volkswirtschaften sind die Grundlage einer gesunden Weltwirtschaft" (Peter Berns).

II. **Unser Verhältnis zum Außenhandel wird bestimmt durch das Gesamtwohl** (Schmitt).

In seiner Kölner Rede vom 13. August 1933 hat Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt zur Frage des Außenhandels klar Stellung genommen: „Es ist Aufgabe des Staates und der Regierung abzuwägen, inwieweit man in Rücksicht auf das Interesse der Gesamtheit nun unseren Export fördern kann und inwieweit man zurückstehen muß . . ." „Sie können versichert sein, daß wir als Reichswirtschaftsministerium und als Reichsregierung alles tun werden, um das Menschenmögliche im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft auch auf dem Gebiete des Exports zu pflegen." Die Notwendigkeit der Exportpflege ergibt sich heute insbesondere aus der Divisenlage.

III. **Die Richtlinien für die künftige deutsche Handelspolitik** ergeben sich ganz klar aus den Erklärungen der deutschen Vertreter zum Zusammenbruch der Londoner Weltwirtschaftskonferenz:

1. **Schacht:** „Wir haben genug von Theorien und schönen Empfehlungen. Wir wollen den Tatsachen ins Auge sehen und direkt verhandeln." . . . „**Die deutsche Regierung wird auch in Zukunft jede internationale Zusammenarbeit zu fördern bereit sein. Wir glauben aber, daß diese Arbeit erst dann Erfolg haben wird, wenn die einzelnen Länder in ihrer eigenen Wirtschaft** und in ihren nachbarlichen Beziehungen **einen festen Grund dazu gelegt haben.**"
2. **Schmitt:** „**Wir müssen alles tun, um aus eigener Kraft in die Höhe zu kommen** und unseren Arbeitslosen Beschäftigung zu geben. Deutschland wird immer Wert darauf legen, getreu seiner Vergangenheit, ein angesehener und wertvoller Beteiligter im Kreise der Völker zu sein."

Dritter Abschnitt.

Die neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

I. Die Idee der neuen Sozialordnung.

Der Nationalsozialismus bekennt sich seit seinen ersten Anfängen zum ständischen Gedanken. **In Punkt 25 des Programms wird gefordert: „Die Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reich erlassenen Rahmengesetze".**

Als die nationalsozialistische Bewegung im Jahre 1920 diesen Programmpunkt formulierte, wollte sie damit keineswegs ein genau ausgedachtes System einer künftigen Wirklichkeit darbieten, sondern der Gedanke sollte wie auch andere Punkte des Programms in erster Linie als revolutionäre Idee und Triebkraft wirksam werden und Alle in dieser Auswirkung später die Wirklichkeit formen. Inzwischen hat sich nun der revolutionäre Gedankenkeim zu einem großen Teil schon zu revolutionärer Wirklichkeit geformt. Die Entwicklung ist noch im Flusse und noch nicht abgeschlossen. Bei der Verwirklichung war und ist der Nationalsozialismus nicht gewillt, einer Lehrmeinung vom Ständestaat zur Durchführung zu verhelfen. Die neue Welt wird nicht von Gelehrten

erbaut, sondern von der nationalsozialistischen Bewegung in schöpferischen Entscheidungen ihrer Führer. Trotzdem dürfte es zur begrifflichen Klärung angebracht sein, auf die wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen hinzuweisen, bevor die Idee der neuen Sozialordnung dargelegt wird.

A. Individualistische und universalistische Auffassung.

Im allgemeinen führt man Stand zurück auf gleiche Berufszugehörigkeit, Klasse auf gleichen Besitz und gleiche Einkommensverhältnisse. Der Begriff des Standes ergibt sich aus der universalistischen Gesellschaftslehre.

Die Gesellschaft kann begriffen werden als eine Summe von einzelnen (individualistische Auffassung) **oder als** ein selbständiges **Ganzes** in dem der einzelne nur ein Glied ist (universalistische Auffassung). Der **Nationalsozialismus** ist eine **Weltanschauung von universalistischem Charakter.**

I. **Der Individualismus** (vgl. S. 10), der die einzelnen als das Ursprüngliche und die Gesellschaft als das Abgeleitete ansieht, **sieht die Gesellschaft zusammengesetzt aus der Summe der selbstwüchsigen** oder autarken einzelnen oder **Individuen. Gesellschaft und Staat** haben danach keine Eigenwirklichkeit, sondern entstehen **lediglich** aus der **Summierung der einzelnen.**

Eine so konstruierte menschliche Gesellschaft hat keine eigene Gesamtpersönlichkeit, keinen eigenen Charakter und keinen eigenen sittlichen Zweck und Wert, sondern Gesellschaft und Staat sind dann abgeleiteter Natur. Ein solcher „Nachtwächterstaat" ist eine äußerliche nützliche Einrichtung, etwas durchaus Werkzeughaftes und nicht etwas Geistig-Sittliches, das Eigenwert unabhängig von dem einzelnen hat. Eine derartige **Gesellschaft kennt** keine Gliedhaftigkeit und organische Gliederung des Ganzen, d. h. **keine** wirklichen **Stände.**

II. **Der Universalismus** bestreitet, daß der einzelne selbständig sei. Er zeigt, daß die Bedingung des menschlichen Lebens sowohl physisch als auch geistig-sittlich die Gemeinschaft ist und **erblickt in Gesellschaft und Staat Gebilde geistig-seelischen Lebens, die** über die einzelnen hinaus selbst eine **eigene Wirklichkeit und Eigenwert besitzen,** ganz unabhängig vom Individuum.

Der Universalismus ist begründend für die Idee von Staat, Volk und Volksgemeinschaft als einer unverbrüchlichen Lebens- und Schicksalsgemeinschaft.

1. **Gesellschaft und Staat** sind demnach nicht nur Organisationen, die aus Zweckmäßigkeitserwägungen errichtet worden sind, sondern **der lebendige geistige Zusammenhang vieler,** in welchem der einzelne als geistiges Wesen sich erst gebiert. (Spann.)

Nur der Universalismus kann die völkische Idee, die Idee des völkischen Staates begründen, wogegen der Individualismus im Staate nur ein nachträglich entstandenes Kollektivum, eine lose Summierung von Einzelmenschen erblickt. Nur der Universalismus kann zu der politischen Grundhaltung der Volksgenossen führen, die sie opferbereit macht für die Volksgemeinschaft, mit der der einzelne schicksalhaft auf Gedeih und Verderb verbunden ist. Der

Individualismus führt dagegen im Politischen zum Selbstzweck des Einzelmenschen, wodurch Opferbereitschaft und Opferidee, Einsatz für die Gesamtheit vernichtet werden.

2. **Der Einzelmensch ist abgeleitet von den großen sozialen Ganzheiten** und damit eingegliedert in Volk, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

3. **Die Stände** — nach der Lehrmeinung der universalistischen Theoretiker — **bilden die organischen Gliederungen** oder Unterganzheiten **der großen Gemeinschaften** Staat und Gesellschaft.

Als untere Lebens- und Geistesgemeinschaften, also als Stände kann man ansehen z. B. Kirche, Kunst und Wissenschaft, das Rechtswesen, die Wirtschaft. Der Einzelmensch ist natürlich nach Beruf, Geisteshaltung, kulturellen Interessen usw. nicht auf einen Stand beschränkt, sondern hat gewöhnlich an mehreren Ständen teil. Es ist eine Frage der Auffassung und der Zweckmäßigkeit, die von den verschiedenen Theoretikern ganz verschieden beantwortet wird, welche Lebenskreise und geistige Gemeinschaften man als gesonderte „Stände" anerkennen will. Der Romantiker Adam Müller (vgl. S. 25) baut seinen idealen Ständestaat auf, auf den Ständen Geistlichkeit, Adel und Bürgertum. Der Neuromantiker Othmar Spann stellt fünf Stände auf: Handarbeiter, höhere Arbeiter, Wirtschaftsführer, Staatsführer und die sog. „Weisen".

B. Die nationalsozialistische Auffassung.

Der Nationalsozialismus denkt nicht daran, etwa die Stände des mittelalterlichen Staates zum Leben zu erwecken. Die ständische Idee des Nationalsozialismus unterscheidet sich grundlegend von allen historischen Vorbildern und gelehrten Theorien.

Der Nationalsozialismus will den Begriff des Standes, — der an und für sich mit Vergangenheit belastet ist (man denkt an die vorliberalistische altständische Verfassung), und der stark von Theorie und Philosophie überschattet ist (durch die Lehrmeinungen der universalistischen Theoretiker) —, **durch einen organischen Aufbau eigenster Prägung mit neuem lebendigen Inhalt erfüllen** und ihn mit dem übrigen nationalsozialistischen Gedankengut in fruchtbare Beziehung zu bringen. Die Neuordnung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens, die jetzt noch in der Durchführung begriffen ist, berücksichtigt aufs stärkste die lebendige Wirklichkeit. Daher ist das heutige Bild der Neuordnung außerordentlich vielgestaltig.

I. **Die allgemeinen Ziele** der Neuordnung sind:

1. **Wandlung und Überwindung des liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaftsgeistes,** insbesondere des „Denkens in Geld" und der „Klassenkampfidee".

Die Wandlung des Wirtschaftsgeistes ist im wesentlichen eine Erziehungsaufgabe. Es geht um die Erziehung des deutschen Volkes zum organischen

Denken auf der geistig-seelischen Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung.

2. **Wandlung und Überwindung der liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaftsstruktur** durch eine Organisation von Gesellschaft und Wirtschaft, die dem nationalsozialistischen Gemeinschaftsgedanken entspricht.

Hier handelt es sich um eine volkswirtschaftliche Aufgabe, die aber über das Wirtschaftliche weit hinausgeht.

II. **Zur Erreichung dieses Zieles soll das deutsche Volk nach Lebensform und wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit neugegliedert werden.** Diese Neugliederung bezeichnet man als „ständischen Aufbau".

Der ständische Aufbau stellt weder eine neue Staatsform noch ein neues Wirtschaftssystem dar. Die Errichtung eines Ständestaates, in dem der Staat nur das Sammelbecken für die Stände ist, lehnt der Nationalsozialismus ab.

1. **Die Neugliederung betrifft** also **sowohl die** gesamte **Volks- und Gesellschaftsordnung** (d. h. die Zusammenfassung der Menschen) **als auch die Wirtschaftsordnung** (d. h. die Zusammenfassung der Unternehmungen und Betriebe). **Beide sollen in einer** höheren **Einheit aufgehen.**

2. **Die Neugliederung soll** nach den Erklärungen des Führers **allmählich und organisch** unter weitgehender Anlehnung an die bestehenden Einrichtungen **erfolgen.**

„Die Wirtschaft ist ein lebendiger Organismus, den man nicht mit einem Schlage verwandeln kann. Die Wirtschaft baut sich nach primitiven Gesetzen auf, die in der menschlichen Natur verankert sind." (Hitler.)

III. **Im folgenden wird,** da Verlautbarungen über die künftige Ausgestaltung der Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung nach einer Verfügung Dr. Leys, des Führers der Deutschen Arbeitsfront, vom 10. I. 1934 untersagt sind, **nur ein Bericht über die bisher durchgeführte Regelung gegeben.**

Die vorgenannte Verfügung bestimmt: „Ich mache hiermit entsprechend dem Willen des Führers allen Gauleitern erneut zur Pflicht, die Neubildung von ständischen Organisationen sowie Verlautbarungen über ständischen Aufbau zu verhindern. Die Vorbereitung des ständischen Aufbaues ist ausschließlich Sache des Amtes für ständischen Aufbau der NSDAP., dessen Verlautbarungen allein maßgebend sind." Eine solche Verfügung erwies sich als unbedingt notwendig, weil nicht nur in der ersten Periode der „Gleichschaltungen" sich alle möglichen Verbände als „Stand" konstituierten und alle möglichen Zusammenschlüsse plötzlich ihren „ständischen" Charakter entdeckten, sondern auch später der planvollen und organischen Arbeit der Partei und der Reichsregierung vielfach in unerwünschter Weise vorgegriffen wurde, so daß sich zeitweise ein Durcheinander von Organisationsformen zu entwickeln drohte.

II. Bisherige Ausgestaltung der Neuordnung.

A. Die Neuordnung der Arbeit.

1. Die Deutsche Arbeitsfront.

Die Deutsche Arbeitsfront (DAF.) befaßt sich mit der weltanschaulichen, politischen und fachlichen Führung aller schaffenden deutschen Volksgenossen. Ausgenommen ist nur die Beamtenschaft, deren Erziehung und Führung der Staat auf andere Weise durchführt.

Die DAF. ist mit der NSDAP. organisatorisch und personell aufs engste verbunden. Die DAF. wurde begründet durch die revolutionäre Übernahme der alten Gewerkschaften am 2. V. 1933. Mit dem zweiten Feiertag der nationalen Arbeit, dem 1. V. 1934 ist der Aufbau der DAF. auf der Grundlage der sog. betriebsorganischen Gliederung weitgehend dem Aufbau der NSDAP. angeglichen worden, so daß die Partei heute die unbedingte Führerstellung im gesamten Bereich der DAF. hat.

a) Aufgaben der deutschen Arbeitsfront.

Das Ziel der Arbeitsfront nach dem „Aufruf an alle schaffenden Deutschen" vom 27. XI. 1933 ist folgendes: „Nach dem Willen unseres Führers Adolf Hitler ist die Deutsche Arbeitsfront nicht die Stätte, wo die materiellen Fragen des täglichen Arbeitslebens entschieden werden. Das hohe Ziel der Arbeitsfront ist die Erziehung aller im Arbeitsleben stehenden Deutschen zur nationalsozialistischen Gesinnung. Sie übernimmt insbesondere die Schulung der Menschen, die dazu berufen werden, im Betrieb und in den Organen unserer Sozialverfassung, der Arbeitsgerichte und der Sozialversicherung maßgebend mitzuwirken. Sie wird dafür sorgen, daß die soziale Ehre des Betriebsführers wie seiner Gefolgschaft zu einer entscheidenden Triebkraft der neuen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung werden kann." **Die Hauptaufgaben** der Deutschen Arbeitsfront sind:

I. **Weltanschauliche Erziehung** der Mitglieder **zum Nationalsozialismus.** Die DAF. hat als erste und höchste Aufgabe, den nationalsozialistischen **Gedanken der Gemeinschaft** in der breiten Masse des Volkes **in die Tat umzusetzen.** „Die Arbeitsfront ist die **Schule, in der man erkennen lernt:** du bist nicht allein für dich, sondern **du bist dienendes Glied,** und wenn du dich einordnest als dienendes Glied, dann dienst du am besten dem Volke und dem Vaterlande und damit auch am besten dir selbst." (Feder.)

Die Durchführung der Schulungs- und Bildungsarbeit **obliegt einer Reihe von Ämtern und einem** ausgebauten **Schulwesen.** Die Schulung erfolgt unter Oberaufsicht der Partei. Das **Reichsschulungsamt der NSDAP.,** unter Leitung von Reichsschulungsleiter Otto Gohdes, **ist zugleich Reichsschulungsamt der DAF.**

„Unsere Revolution mit ihrem kraftvoll gesunden Schwung hat fast alle Deutschen in ihren Bann geschlagen. Diese Tatsache darf jedoch zu keinem Trugschluß führen; denn in seinem innersten Kern und Wesen ist der Nationalsozialismus von sehr vielen noch nicht begriffen. Aufgabe der natinalsozialistischen Aktivisten, zusammengeschlossen in dem festen Block unserer Partei, ist es, den National-

sozialismus überall zu vertiefen, ganz besonders aber auch die in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossenen Millionen schaffender deutscher Volksgenossen zu Nationalsozialisten zu erziehen." (Gohdes.)

An Schulen sind **bisher eingerichtet** worden:

1. **Die Reichsschule der Partei und der DAF. in Bernau** bei Berlin. Hier werden in vierwöchigen Kursen Hoheitsträger und Amtswalter der Partei und der NSBO. von den Kreisleitungen aufwärts geschult.
2. **Die Landesführerschulen** in Königswinter, Lobeda bei Jena, Plassenburg bei Kulmbach und Bischwitz bei Breslau. Hier finden dreiwöchige Kurse statt für Amtswalter aller Grade aus den den einzelnen Landesführerschulen zugeteilten Gauen.
3. **Die Gauamtswalterschulen,** die in allen Gauen begründet worden sind. In ihnen werden die Führer der Partei bis zum kleinsten Dorf erfaßt.

Die Schulung wird ergänzt durch eine Reihe von sonstigen Einrichtungen: Schulungskurse, Schul- und Blockabende usw. Neben weltanschaulicher Erziehung ist das Ziel auch körperliche Ertüchtigung, daneben noch fachlich-praktische Schulung.

II. **Erziehung zu einer neuen Berufsauffassung und fachliche Fortbildung.** Es sollen **Reichsberufsgruppen** gebildet werden, welche die schaffenden Menschen gleichen Berufes, die in den verschiedensten Betrieben beschäftigt sind, zusammenfassen. Diesen **sollen folgende Aufgaben übertragen werden:**

1. **Schaffung eines neuen Arbeitsethos.**

   Die Arbeit ist ein sittlicher Begriff, der gemeinsame Nenner jeglichen Gemeinschaftslebens. Das neu zu ordnende Berufsschulwesen soll jenen Arbeitertyp schaffen, der sich nicht als Angehöriger einer Klasse fühlt, sondern als wertvolles Glied der Gesamtheit.

2. **Förderung einer guten Fachbildung.**

   Der Austausch menschlichen Fortschritts soll in den Reichsberufsgruppen der DAF. gefördert werden. Jedem Arbeitenden sollen die Fortschritte seines Fachgebietes zur Kenntnis gebracht werden. Durch Berufswettkämpfe, die bisher schon für Jungarbeiter und kaufmännische Angestellte durchgeführt worden sind, sollen die beruflichen Leistungen gesteigert werden.

3. **Vermittlung von Stellen, um jeden an den Posten zu setzen, der ihm zukommt.**

   Jeder soll nach seinen Fähigkeiten beschäftigt werden. Damit wird ein Hochziel wahrhaft sozialistischen Wollens angestrebt.

In diesem Zusammenhang hat auch das der DAF. eingegliederte **„Dinta"**, Deutsches Institut für nationalsozialistische technische Arbeitsschulung, das Musterlehrwerkstätten und Schulen in Düsseldorf und Gelsenkirchen unterhält, eine wesentliche Bedeutung.

III. **Freizeitgestaltung und Aufbau** eines umfassenden deutschen **Kulturlebens** durch die Sonderorganisation **„Kraft durch Freude"**, die die kulturelle Erzieherin aller Deutschen zur deutschen Nation darstellt.

Der Feierabend des deutschen Menschen soll ausgefüllt werden mit der Darbietung all der Werte der deutschen Kultur. Das ganze kostbare Kulturgut

in Kunst, Wissenschaft, Volkstum soll dem deutschen Arbeitsmenschen vermittelt und zum Erlebnis gebracht werden. Die Freizeitorganisation soll nicht etwa für verschiedene Berufsgruppen besonders arbeiten, sondern alle Berufe sollen sich in der Gemeinschaft finden und die Gemeinschaft erleben. Die bisher durchgeführten Fahrten in die schönsten Gaue Deutschlands und die Seereisen sind ein verheißungsvoller und schöner Anfang.

IV. **Erledigung der** der DAF. **gesetzlich,** insbesondere durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit (vgl. S. 58) **zugewiesenen Aufgaben.**

Hierhin gehört z. B. die Aufstellung von Vorschlagslisten für die Sachverständigenbeiräte der Treuhänder der Arbeit (vgl. S. 61) und für die Beisitzer der Arbeitsgerichtsbehörden und der sozialen Ehrengerichte. Einzelheiten vgl. Heft 19.

V. **Betreuung** der Mitglieder **im Arbeitsrecht und in der Sozialversicherung.** Zu diesem Zweck sind 400 örtliche Rechtsberatungsstellen eingerichtet worden. Ihnen obliegt:

1. Die Beratung in sämtlichen Fragen des Arbeitsrechts und der Sozialversicherung.
2. Die Vertretung vor den Arbeitsgerichten und den Spruchbehörden der Sozialversicherung.
3. Die fachliche Schulung der Vertrauensmänner und der Beisitzer in der Arbeitsgerichtsbarkeit und in der Sozialversicherung. Vgl. S. 61. Einzelheiten in Heft 19, Neues Arbeitsrecht.

VI. **Wirtschaftsbefriedung** durch Zusammenarbeiten der Reichsbetriebsgemeinschaften (vgl. S. 56) mit den Hauptwirtschaftsgruppen und den Treuhändern der Arbeit. Vgl. S. 63.

VII. **Schaffung und Verwaltung von Nothilfeeinrichtungen** für die Mitglieder.

Geplant sind Nothilfeorganisationen mit Unterstützungsleistungen bei Erwerbslosigkeit, Invalidität, Alter und Todesfall. Die DAF. ist jedoch kein Versicherungsinstitut sondern eine auf nationalsozialistischer Weltanschauung aufgebaute Gemeinschaft. Sie untersteht nicht dem Reichsaufsichtsamt für Versicherungswesen. Die Mitglieder der DAF. haben daher keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung.

Ein neues Werk der DAF. ist eine großzügige Dauerstiftung für die Opfer der Arbeit.

Über diesen Aufgabenbereich hinaus kann der Führer Adolf Hitler der DAF. in Zukunft noch weitere Aufgaben übertragen.

b) Organisation der Deutschen Arbeitsfront.

Der Aufbau der DAF. ist weitgehend dem Aufbau der NSDAP. angeglichen.

I. **Schirmherr** der DAF. ist Reichskanzler **Adolf Hitler.**

II. **Führer** der DAF. ist Staatsrat Dr. **Robert Ley,** zugleich Stabsleiter der obersten Leitung der PO.

1. **Der Führer wird unterstützt durch die 13 Ämter der Reichsleitung:** Führeramt, Personalamt, Organisationsamt, Schatzamt, Sozialamt, Amt für ständischen Aufbau, Reichsschulungsamt, Presse- und Propagandaamt, Rechtsabteilung, Jugendamt, Heimstättenamt, Amt für Selbsthilfe, Fachpresse.

2. **Die Reichsdienststelle** der DAF. **setzt sich zusammen aus** dem **Führer** der DAF., dem **kleinen Konvent und** dem **großen Konvent.**

   a) Zum kleinen Konvent gehören: Die Leiter der Ämter zu 1., der Reichsobmann der NSBO., der Amtsleiter der NS.-HAGO, je ein Vertreter des Reichsnährstandes, der Reichskulturkammer und des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen.

   b) Zum großen Konvent gehören: Die Mitglieder des kleinen Konvents, die 32 Gauleiter der NSDAP., die Bezirkswalter der DAF. (vgl. III. a), die Reichsbetriebsgemeinschaftsleiter, (vgl. III. b), der Führer der Wirtschaft, die Hauptwirtschaftsgruppenführer, die Bezirksbeauftragten der Wirtschaft und die Treuhänder der Arbeit.

III. **Die Gliederung der DAF.** ist nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgt:

1. **Die Verwaltungsgliederung** der DAF. zeigt folgenden Aufbau:

   a) **Der Führung unterstehen 13 Bezirke** der DAF., die sich mit den 13 Treuhänderbezirken decken. Vgl. S. 61.

   b) **Die Bezirke sind untergeteilt in Gaue, Kreise und Ortsgruppen,** die mit den entsprechenden NSDAP.-Gliederungen zusammenfallen.

   c) **Die Ortsgruppen gliedern sich in Betriebsgemeinschaften, Zellen und Blocks.**

      Die Gemeinschaft wird im Betrieb, in der Werkstube, am eindringlichsten den Menschen zum Erlebnis. Deshalb baut sich die DAF. in ihrer Organisation auf dieser Betriebsgemeinschaft auf. Jeder selbständige Betrieb, in dem ein Führer des Betriebes und mindestens 10 Arbeitnehmer als Gefolgschaft beschäftigt sind, bildet eine Betriebsgemeinschaft. Betriebe unter 10 Mann Gefolgschaft sowie Lohn- und Hausgewerbetreibende werden innerhalb der Grenzen einer Ortsverwaltung straßenweise nach Blocks und Zellen aufgeteilt. Der Block umfaßt 10—25 Mitglieder, die Zelle 2—6 Blocks.

2. **Die Reichsbetriebsgemeinschaften** der DAF. **fassen die Angehörigen der gleichartigen Betriebe zusammen.** Die DAF. hat die Verbände aufgelöst und an ihre Stelle die Reichsbetriebsgemeinschaften gesetzt, die sich wiederum auf der Betriebsgemeinschaft aufbauen.

   Es sind 18 Reichsbetriebsgemeinschaften gebildet worden: Nahrung und Genuß, Textil, Bekleidung, Bau, Holz, Metall, Chemie, Druck, Papier, Verkehr und öffentliche Betriebe, Bergbau, Banken und Versicherungen, Freie Berufe, Landwirtschaft, Leder, Stein und Erde, Handel, Handwerk.

   Die Reichsbetriebsgemeinschaften haben die Menschen sozial in die Gemeinschaft einzugliedern. Zur Unterstützung des Reichsbetriebsgemeinschaftsleiters wird ein Beirat berufen, der sich aus Unternehmern und Arbeitnehmern zusammensetzt.

3. **Daneben werden Reichsberufsgruppen gebildet,** die die Menschen nach der Art des Berufes zusammenfassen. Diesen Berufsgruppen fallen wichtige Aufgaben zu. Vgl. S. 54.

IV. **Ergänzt wird die DAF. durch** die NS.-Gemeinschaft **„Kraft durch Freude",** deren Ziel Freizeitgestaltung und Kulturpflege ist. Vgl. S. 54. Alle Einzelmitglieder der DAF. sind ohne Zahlung eines besonderen Beitrags und ohne besondere Aufnahmeformalitäten Mitglieder der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude".

Die Ämter der Organisation „Kraft durch Freude", die zum größten Teil mit den Ämtern der DAF. in Personalunion verbunden sind, umfassen: Organisationsamt, Amt für Ausbildung, Kulturamt, Amt für Propaganda und Presse, Amt für Reisen, Wandern und Urlaub, Schatzamt, Amt für Schönheit der Arbeit, Amt für Selbsthilfe und Siedlung, Sportamt, Amt für Volkstum und Heimat, Jugendamt.

V. **Die Mitglieder der DAF. sind entweder Einzelmitglieder oder korporative Mitglieder.**

1. **Einzelmitgliedschaft** können erwerben alle reichsdeutschen Arbeiter, Angestellten, Handwerker, Unternehmer und Angehörige freier Berufe, soweit sie arischer Abstammung sind.

Die Mitglieder der in der DAF. aufgegangenen früheren Gewerkschaften und Verbände sind Einzelmitglieder.

2. **Korporative Mitgliedschaft** beruht auf der Zugehörigkeit zu einer der DAF. korporativ angeschlossenen Organisation. Bisher korporativ angeschlossene Organisationen sind:

a) **Der Reichsnährstand.** Vgl. S. 65.

b) **Die Reichskulturkammer.** Vgl. S. 69.

Der korporative Beitritt einer Organisation zur DAF. bedeutet im Gegensatz zur Einzelmitgliedschaft nicht auch den gleichzeitigen Beitritt zur NSG. „Kraft durch Freude".

VI. **Der Mittelstand wird in der DAF. vertreten durch die NS.-HAGO.** (Nationalsozialistische Handels- und Gewerbeorganisation.)

Die NS.-HAGO. ist an die Stelle des aufgelösten Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes getreten.

c) Deutsche Arbeitsfront und NSBO.

Die NSBO. (Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation) **ist als Teilorganisation der Partei der Hort des nationalsozialistischen Gedankenguts in den Betrieben,** das von ihr aus auf die gesamte deutsche Arbeitsfront übertragen werden soll. Der NSBO. obliegt die Schulung des Führermaterials für die Arbeitsfront und die politische Führung der Arbeitsfront, mit der sie organisatorisch eng verbunden ist.

I. **Die Gliederung der NSBO.** erfolgt in gleicher Weise wie die der Partei in **Bezirke, Gaue, Kreise, Ortsgruppen und Zellen.**

Das Deutsche Reich ist in 13 Bezirke eingeteilt worden, für die Landesobmänner bestellt worden sind. Die Landesobmannsbezirke entsprechen den Bezirksführerbereichen der Deutschen Arbeitsfront und damit auch den Treuhänderbezirken. (Vgl. S. 61 ferner Heft 19, Neues Arbeitsrecht.) Es bestehen folgende Landesobmannsbezirke: 1. Bayern: Kurt Frey, 2. Berlin-Brandenburg: Johannes Engel, 3. Hessen: Becker, 4. Mitteldeutschland: Triebel, 5. Niedersachsen: Karwahne, 6. Nordmark: Bruno Stamer, 7. Ostpreußen: Kurt Duschön, 8. Pommern: Max Tietböhl, 9. Rheinland: Willi Börger, 10. Sachsen: Ernst Stiehler, 11. Schlesien: Kulisch, 12. Südwestdeutschland: Plattner, 13. Westfalen: Nagel.

Die oberste Leitung der NSBO. ist dem Stabsleiter der Politischen Organisation und Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, unterstellt. Die Dienststellen und Amtswalter der NSBO. führen in Personalunion die Dienststellen der Deutschen Arbeitsfront.

II. Der Aufgabenkreis der NSBO. hat sich erweitert.

1. **Ursprünglich** war die NSBO. die **rein politische Kampforganisation in den Betrieben.**

2. **Durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit** (vgl. unten) **sind der NSBO. darüber hinaus** noch weitere **Aufgaben übertragen worden.**

   Die NSBO. hat maßgebend mitzuwirken bei der Errichtung des Vertrauensrats (vgl. S. 60). Der Führer des Betriebes hat im März eines jeden Jahres im Einvernehmen mit dem Zellenobmann der NSBO. eine Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter aufzustellen. Jedes Mitglied des Vertrauensrates muß daher das Vertrauen des Zellenobmannes der NSBO. haben.

III. Verhältnis der NSBO. zur Partei und zur Arbeitsfront.

1. **NSBO. und Partei.**

   Mitglieder der NSBO., die schon vor dem 30 I. 1933 der NSBO. angehörten, sind damit auch ohne weiteres gleichzeitig Parteigenossen. Diejenigen, die nach dem 30. I. 1933 in die NSBO. eingetreten sind, sind mit dem Eintritt nicht auch ohne weiteres Parteigenossen. Umgekehrt sind alle Parteigenossen, die in den Betrieben als Arbeiter, Angestellte oder Unternehmer tätig sind, wenn sie sich auch nicht ausdrücklich zur NSBO. angemeldet haben, ohne weiteres Angehörige der NS.-Betriebszelle und damit der NSBO.

2. **NSBO. und Deutsche Arbeitsfront.**

   Die NSBO. ist die politische Vertretung in den Betrieben, wogegen die Deutsche Arbeitsfront die soziale Vertretung darstellt. Die politische Führung der gesamten Deutschen Arbeitsfront steht der NSBO. zu, während die berufliche Fortbildung und soziale Betreuung der Mitglieder Aufgabe der Arbeitsfront ist. Die NSBO.-Angehörigen sind zugleich Mitglieder der in Frage kommenden Betriebsgruppen.

2. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit.

(Einzelheiten vgl. Heft 19, Neues Arbeitsrecht.)

Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. I. 1934 (AOG.), das am 1. V. 1934 in Kraft getreten ist, **regelt die Arbeitsverfassung im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung. Es verlegt** den Schwerpunkt der **Regelung der Arbeitsverhältnisse**

auf den Einzelbetrieb und in diesem wieder auf den Betriebsführer. Das Gesetz „ist in der Abkehr von alten und in der Aufstellung neuer Richtlinien und Zielpunkte derartig umwälzend wie kaum ein anderes Gesetz im ersten Jahr der nationalsozialistischen Macht" (Ley).

Für die Durchführung des Gesetzes ist die weitere Durchdringung des Volkes mit dem nationalsozialistischen Geist von entscheidender Bedeutung. Das Gesetz verzichtet weitgehend auf die Regelung von Einzelheiten. Es rückt dagegen die geistigen Grundlagen der neuen Arbeitsverfassung in den Vordergrund, so daß die Handhabung des AOG. die größten Anforderungen an das Verantwortungsgefühl und den Gemeinschaftsgeist aller Beteiligten stellt. Es verlangt eine Gesinnung, zu der ein Teil der Volksgenossen erst erzogen werden muß. „Nicht die Gesetze, nicht die toten Buchstaben machen das Glück des Volkes, sondern allein der Geist und die Auffassung von der Welt, die der Mensch hat, formt sein Glück und formt seinen Wohlstand und gibt ihm Segen. Sozialismus ist Erziehung, ist Formung des Geistes und der Seele und ist nicht gleichzusetzen mit Konstruktion und Organisation." (Ley.)

a) Der Leitgedanke des Gesetzes.

Der Ausgangspunkt des Gesetzes ist der **Gedanke der auf den Grundsätzen der Treue und Ehre beruhenden Gemeinschaft.** „Interessengegensätze gibt es nicht mehr" (Seldte). Der Klassenkampf ist beseitigt und durch ein Treueverhältnis ersetzt.

Während die frühere Sozialordnung gerade auf der Organisierung der Gegensätze beruhte, gibt es in der neuen Ordnung keine sozialen Gegenspieler mehr. Die Gewerkschaften sind ebenso aufgelöst worden wie die Arbeitgeberverbände. „So ist denn alles getan worden . . ., daß die Arbeitskraft der Menschen nicht eine käufliche Ware, sondern die Arbeit, die Wirtschaft eine Mission im Volke ist, ein sittlicher Wert im Volk und daß die Wirtschaft, die Fabrik, das Werk über den bürgerlichen Eigentumsbegriff hinaus der Gesamtheit unseres Volkes gehört und dieser Gesamtheit zu dienen hat. Die Maschine, der Arbeitsplatz gehört dem Arbeiter, der daran schafft, genau so, wie dem Unternehmer, der einen bürgerlichen Rechtstitel darauf hat" (Ley).

I. **Jeder Betrieb bildet eine Schicksalsgemeinschaft,** deren Angehörige in gegenseitigem Vertrauen und **in gegenseitiger Treue** verbunden sind: Der Unternehmer als Führer des Betriebs und die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft arbeiten gemeinsam zur Förderung des Betriebs und zum Nutzen von Volk und Staat **(Betriebsgemeinschaft).**

1. **Der Unternehmer hat** als Führer des Betriebs die **volle Autorität und Verantwortung.** Das Führerprinzip, das anfänglich nur für die Leitung des Staates galt, gilt jetzt auch für die Leitung der wirtschaftlichen Betriebe.

   a) **Der Führer** des Betriebs **entscheidet** gegenüber der Gefolgschaft **in allen betrieblichen Angelegenheiten.** Insbesondere erläßt er eine Betriebsordnung, die auch Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen (Arbeitsentgelt usw.) enthalten kann.

b) **Der Führer hat für das Wohl seiner Gefolgschaft zu sorgen.** „Führertum und Verantwortung gehören zusammen" (Ley).

2. **Die Gefolgschaft,** d. h. die Gesamtheit der Angestellten und Arbeiter des Betriebs, **hat sich der** verantwortlichen **Leitung des Führers anzuvertrauen.**

a) **Sie hat dem Führer** die in der Betriebsgemeinschaft begründete **Treue zu halten.**

b) **Sie hat den Anordnungen** des Führers **Folge zu leisten.**

3. **Organ der Betriebsgemeinschaft** ist in größeren Betrieben (mit mindestens 20 Beschäftigten) **der Vertrauensrat.**

a) Der Vertrauensrat besteht aus dem Führer des Betriebs und aus Vertrauensmännern, die aus der Gefolgschaft bestellt werden.

b) Der Vertrauensrat steht dem Führer in den Fragen der Arbeitsverfassung des Betriebs beratend zur Seite. Seine Hauptaufgaben sind: Stärkung des gegenseitigen Vertrauens innerhalb der Betriebsgemeinschaft, Wahrung des Wohles aller Glieder der Gemeinschaft, Beilegung von Streitigkeiten innerhalb der Betriebsgemeinschaft.

II. **Die Betriebsgemeinschaft gründet sich auf die soziale Ehre,** die einen besonderen Ehrenschutz genießt.

„Die Menschen werden nicht gemessen nach Paragraphen, Verträgen, Verordnungen und Verfügungen, nicht danach, ob sie dieses oder jenes Gesetz übertreten haben und sich damit mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch in Konflikt setzen, sondern das neue Gesetz führt Ehrengerichte ein, die von den Menschen, die in der Wirtschaft selbst stehen, besetzt sind, und deren Ehrenrichter allein von der nationalsozialistischen Gesinnung der Anständigkeit und Ehrenhaftigkeit beseelt sind. Ob jemand gerade noch die Grenzen der Gesetze beachtet hat und nach früheren Begriffen straffrei ausgehen würde, ist für diese Männer belanglos. Sie urteilen nicht nach der fein eingefädelten Tat, sondern sie urteilen allein nach der Gesinnung, aus der heraus die Tat geschah" (Ley).

1. **Gröbliche Verletzungen der durch die Betriebsgemeinschaft begründeten sozialen Pflichten** werden als **Verstoß gegen die soziale Ehre** im ehrengerichtlichen Verfahren geahndet. Ein strafbarer Verstoß gegen die soziale Ehre liegt in den Fällen des § 36 AOG. vor, namentlich:

a) Wenn der Führer des Betriebs unter Mißbrauch seiner Machtstellung im Betrieb böswillig die Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft ausnutzt oder ihre Ehre kränkt.

b) Wenn ein Angehöriger der Gefolgschaft den Arbeitsfrieden im Betrieb durch böswillige Verhetzung der Gefolgschaft gefährdet, insbesondere als Vertrauensmann sich bewußt unzulässige Eingriffe in die Betriebsführung anmaßt oder den Gemeinschaftsgeist innerhalb des Betriebs fortgesetzt böswillig stört oder vertrauliche Angaben unbefugt offenbart.

2. **Die Ehrengerichte** werden **für den Bezirk eines jeden Treuhänders der Arbeit** (vgl. unten b) **gebildet** und bestehen aus

einem richterlichen Beamten, dem Führer eines Betriebs und einem Vertrauensmann. Als zweite Instanz besteht ein Reichsehrengerichtshof.

Die ehrengerichtlichen Strafen sind: Warnung, Verweis, Ordnungsstrafe, Aberkennung der Fähigkeit zum Führer des Betriebs oder Vertrauensmann, Entfernung von dem bisherigen Arbeitsplatz.

b) Die Treuhänder der Arbeit.

Staatliches Organ zur Durchführung und Beaufsichtigung der neuen Arbeitsverfassung ist der Treuhänder der Arbeit.

Das Institut der Treuhänder der Arbeit ist durch Gesetz vom 19. V. 1933 geschaffen und durch das neue Arbeitsgesetz weiter ausgestaltet worden.

I. **Die Treuhänder der Arbeit** sind **Reichsbeamte.** Sie unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsarbeitsministers und sind **an Richtlinien und Weisungen der Reichsregierung gebunden.**

Dem Treuhänder der Arbeit treten Sachverständigenkollegien zur Seite, die die Aufgabe haben, den Treuhänder zu beraten. Zwei Arten von Sachverständigenkollegien sind zu unterscheiden: erstens ein Sachverständigenbeirat, der eine ständige Einrichtung darstellt und zweitens ein Sachverständigenausschuß, der vom Treuhänder für den Einzelfall berufen werden kann. Zur Unterstützung des Treuhänders kann der Reichsarbeitsminister Beauftragte ernennen. Zur Erledigung bestimmter über den Geschäftsbereich des ordentlichen Treuhänders hinausgehender Aufgaben kann der Reichsarbeitsminister Sondertreuhänder ernennen.

II. **Hauptaufgabe des Treuhänders der Arbeit** ist die **Erhaltung des Arbeitsfriedens.** Er hat zu diesem Zweck eine **weitgehende Entscheidungsmacht,** die über die Befugnisse der bisherigen Schlichter weit hinausgeht. Insbesondere hat der Treuhänder (vgl. § 19 AOG.):

1. Über die Bildung und Geschäftsführung der Vertrauensräte zu wachen und in bestimmten Fällen Vertrauensmänner zu berufen und abzuberufen.
2. Auf Anrufung des Vertrauensrats Entscheidungen des Führers des Betriebs über die Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, nachzuprüfen und gegebenenfalls die erforderliche Regelung selbst zu treffen.
3. Richtlinien und Tarifordnungen festzulegen und ihre Durchführung zu überwachen.
4. Bei der Durchführung der sozialen Ehrengerichtsbarkeit (vgl oben a II) mitzuwirken.
5. Bei größeren Entlassungen, insbesondere bei Stillegungen, gewisse Aufsichtsrechte auszuüben (Sperrfrist, Arbeitsstreckung).

III. **Vorsätzliche Zuwiderhandlungen** gegen schriftliche allgemeine Anordnungen des Treuhänders werden im Wiederholungsfall auf Anordnung des Treuhänders **strafrechtlich verfolgt.**

B. Die Neuordnung der deutschen Wirtschaft.

1. Das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft.

Das Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. II. 1934 **regelt die Gesamtordnung des gewerblichen Verbandswesens** und stellt damit den Einzelbetrieb in einen größeren verpflichtenden Zusammenhang, wogegen das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit die Arbeitsverhältnisse in den Einzelbetrieben regelt.

a) Die Vollmachten des Reichswirtschaftsministers.

I. **Der Reichswirtschaftsminister hat** zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft weitgehende **Vollmachten erhalten.** Er kann:

1. **Wirtschaftsverbände** als alleinige Vertretung ihres Wirtschaftszweiges **anerkennen,** Wirtschaftsverbände **errichten, auflösen oder miteinander vereinigen.**

   Als Wirtschaftsverbände gelten solche Verbände und Vereinigungen von Verbänden, denen die Wahrnehmung wirtschaftlicher Belange von Unternehmern und Unternehmungen obliegt.

2. **Satzungen** und Gesellschaftsverträge von Wirtschaftsverbänden **ändern** und ergänzen, insbesondere den **Führergrundsatz einführen.**

3. **Die Führer** von Wirtschaftsverbänden **bestellen und abberufen.**

4. **Unternehmer und Unternehmungen an Wirtschaftsverbände anschließen.**

II. **Zur Durchführung** des Gesetzes **kann der Reichswirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern Rechtsverordnungen und** allgemeine **Verwaltungsvorschriften erlassen.**

Zuwiderhandlungen gegen derartige Anordnungen des Reichswirtschaftsministers werden auf Antrag des Ministers mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

b) Die Ziele des Gesetzes.

Das Gesetz dient dem Zweck, die bisherige weitgehende Überorganisation im verbandsmäßigen Aufbau der deutschen Wirtschaft zu beseitigen und die Wirtschaft auch im Bereich des Verbandswesens mit nationalsozialistischem Geist zu erfüllen. Die Ziele der Neuordnung sind demnach gleichzeitig:

I. **Schaffung einer klaren und einheitlichen Organisation** auf dem Gebiete des Verbandswesens. Das Gesetz vollzieht den **Abbau der bisherigen übersetzten Organisation** des verbandsmäßigen Aufbaus der deutschen Wirtschaft durch Schaffung einer übersichtlichen Anzahl von umfassenden Verbänden.

1. **Die neugebildeten Wirtschaftsgruppen bilden die alleinige Vertretung** des betreffenden Wirtschaftszweiges.

   Die frühere Vielzahl von Organisationen und Zusammenschlüssen, die sich vielfach gegenseitig bekämpften, ist beseitigt. Organisatorischer Leerlauf wird so vermieden.

2. **Jedes Unternehmen muß einer bestimmten Wirtschaftsgruppe angehören** und erhält damit seinen genau bestimmten Platz im Rahmen der Gesamtwirtschaft zugewiesen.

   Bisher war es dem Unternehmen im großen und ganzen freigestellt, welchem Verband und wieviel verschiedenen Verbänden es beitreten wollte. Heute ist es verbandsmäßig an einer genau bestimmten Stelle zwangsläufig eingegliedert und kann grundsätzlich nicht Mitglied mehrerer Organisationen sein.

II. **Anpassung der Wirtschaftsführung an die Staatsführung** entsprechend dem nationalsozialistischen Grundsatz vom Primat der Politik vor der Wirtschaft. (Zum Verhältnis des Staates zur Wirtschaft vgl. S. 27.)

1. **Auch im gewerblichen Verbandswesen** wird das **Führerprinzip** allgemein durchgeführt.

   Der Führer der Gesamtorganisation der Wirtschaft, der Führer jeder Gruppe und der Führer eines jeden Fachverbandes entscheidet autoritativ ohne Rücksicht auf Mehrheitsbeschlüsse. Die Autorität des wirklichen Wirtschaftsführers tritt damit an die Stelle früherer schematischer Zwangsvorschriften und privatrechtlicher Vereinbarungen. Auf diese Weise ist von oben her eine Erziehung der Führer der vereinigten Unternehmungen und Betriebe im Geiste der nationalsozialistischen Weltanschauung und Wirtschaftsauffassung gewährleistet, die vom Betriebe aus durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit durchgeführt wird.

2. **Die neue Wirtschaftsgesinnung** (vgl. S. 30), die nun im Verbandswesen herrschend sein wird, **soll einen Wandel der** früheren **„Interessenverbände zu Fachgruppen"** (Schmitt), die sich in allen ihren Handlungen Volk und Vaterland gegenüber verantwortlich fühlen, **herbeiführen.**

   Während die früheren Verbände vielfach nur ihren Sondervorteil wahrzunehmen suchten, sollen die künftigen Fachgruppen Glieder des Ganzen sein, die immer das Wohl des Ganzen im Auge haben. Der neue Geist soll sich vor allem auswirken im Wettbewerb und in der Regulierung dieses Wettbewerbs, wie er bisher vielfach durch Kartelle und Preisbindungen herbeigeführt wurde.

   a) Der Wettbewerb wird in der neuen Ordnung nicht ausgeschaltet; er ist aber grundsätzlich — nicht etwa nur dem Grade nach — anders als in der liberalistischen Wirtschaftsordnung. Er soll nach den Darlegungen des Reichswirtschaftsministers die beste Leistung für die Gesamtheit gewährleisten. Besondere Ehrengerichte sollen in Zukunft den Wettbewerb überwachen.

   b) Kartelle und Preisbindungen sind — nach den Erklärungen des Reichswirtschaftsministers — grundsätzlich unerwünscht und nur

als Übergangsmaßnahme oder in besonders gelagerten Fällen angebracht. Der Reichswirtschaftsminister gab in der Erläuterung des Gesetzes der Hoffnung Ausdruck, daß „ein tüchtiger Führer viel eher als bisher auch ohne Preisbindungen die erwünschte Ordnung wird durchsetzen können.

Ein besonderes Reichswirtschaftsgericht ist inzwischen gebildet worden.

c) Die bisherige Neugliederung.

I. **Der Führer der Gesamtorganisation** der gewerblichen Wirtschaft **ist Philipp Keßler,** Direktor der Bergmann Elektrizitätswerke A.-G.

Er erklärte bei Übernahme des Amtes: „Ich will dieses Amt führen durchdrungen von dem unerschütterlichen Willen, mit allem, was in meiner Kraft liegt, der deutschen Wirtschaft und dem Volke so zu dienen, wie es im Sinne meines Führers Adolf Hitlers ist."

Sein **Stellvertreter** ist **Graf von der Goltz,** Stettin.

II. **Die Gliederung** des gewerblichen Verbandswesens **ist durchgeführt nach fachlichen und regionalen Gesichtspunkten.**

1. **Die fachliche Gliederung** in 12 Hauptgruppen zeigt folgendes Bild:

1. **Bergbau, Eisen- und Metallgewinnung.**
   Führer: Krupp von Bohlen und Halbach, Essen.
2. **Maschinenbau, Elektrotechnik, Optik und Feinmechanik.**
   Führer: Staatsrat Blohm, Hamburg.
3. **Eisen-, Blech- und Metallwaren.**
   Führer: Erich Hartkopf, Solingen.
4. **Steine, Erden, Holz-, Bau-, Glas und keramische Industrie.**
   Führer: Vögler, Essen.
5. **Chemie, technische Öle, Fette, Papier und papierverarbeitende Industrie.**
   Führer: Handelskammerpräsident Pietzsch, München.
6. **Leder, Textilien und Bekleidung.**
   Führer: Gottfried Dierig, Langenbielau.
7. **Nahrungsmittelindustrie.**
   Führer: Brauereidirektor Schüler, Dortmund.

Gruppe 1—7 ist zusammengefaßt im Reichsstand der Deutschen Industrie. (Vgl. S. 68.)

Führer: Krupp von Bohlen und Halbach.

8. **Handwerk.**
   Führer: Reichshandwerksführer Schmidt, Wiesbaden.
9. **Handel.**
   Führer: Handelskammerpräsident Lüer, Frankfurt a. M.
10. **Banken.**
    Führer: Präsident Fischer, Reichskredit AG., Berlin.

11. **Versicherung.**
Führer: Direktor Hilgard, Allianzkonzern, Berlin.

12. **Verkehr.**
Führer: noch nicht ernannt.

2. **Die regionale oder landschaftliche Untergliederung** ist im Aufbau begriffen. Sie **schließt sich für die Gruppen 1—7,** die im **Reichsstand der Deutschen Industrie** zusammengefaßt sind, gemäß einer Verfügung des Führers der gewerblichen Wirtschaft Keßler vom 12. V. 1934 **an die Bezirke der Treuhänder der Arbeit an.**

a) **Aufgabe der regionalen Untergliederungen** der Industrie **ist es, die** über das Fachliche hinausgehenden einem bestimmten Wirtschaftsgebiet **gemeinschaftlichen industriellen Angelegenheiten zu bearbeiten.**

Die für einen Bezirk zuständige regionale Organisation hat also diejenigen Fragen zu bearbeiten, die die verschiedenen Fachschaften gemeinsam betreffen. Diese Aufgaben wurden bisher von den Industrie- und Handelskammern durchgeführt. In der obigen Verfügung heißt es nun: „Zur Durchführung dieses Aufgabenkreises ist engste Verbindung mit den entsprechenden regionalen Untergliederungen der übrigen Wirtschaftsgruppen und auch den Industrie- und Handelskammern zu halten." Ob nun die nichtfachlichen Aufgaben von einer neu zu gründenden Sonderorganisation durchgeführt oder ob diese Aufgaben den Industrie- und Handelskammern übertragen werden, wird die Entwicklung zeigen. Reichswirtschaftsminister Schmitt hat wiederholt betont, daß die Industrie- und Handelskammern für die bezirkliche Berufsvertretung gegenüber früher verstärkte Bedeutung gewinnen sollen. Die Entwicklung scheint dahin zu gehen, daß die Kammern künftig eine regionale Zusammenfassung der sämtlichen zu ihrem Bezirk gehörigen fachlichen Gruppen oder Fachschaften darstellen werden.

b) **Die Bildung von 13 regionalen Stellen als Bezirksgruppen der Reichsgruppe Industrie** — entsprechend den 13 Treuhänderbezirken — **erfolgt** im einzelnen **nach Anweisungen, die vom Führer der Reichsgruppe Industrie erlassen werden.**

Diese Verfügung ist z. Z. (Juni 1934) noch in der Durchführung begriffen.

2. Der Reichsnährstand.

(Vgl. auch S. 44, wo der Reichsnährstand schon unter dem Gesichtspunkt des Abbaus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung behandelt ist.)

Der Reichsnährstand faßt nicht nur die Landwirtschaft sondern **die gesamte Ernährungswirtschaft zusammen.** Er ist die **Vertretung der deutschen Bauern- und Landwirtschaft einschließlich der landwirtschaftlichen Genossenschaften, des Landhandels** (Groß- und Kleinhandels) **und der Bearbeiter und Verarbeiter land-**

wirtschaftlicher Erzeugnisse. Er ist eine Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechtes und hat seinen Sitz in Goslar.

I. Aufgaben des Reichsnährstandes.

Der Reichsnährstand hat die Aufgabe, seine Angehörigen in Verantwortung für Volk und Reich zu einer lebenskräftigen Stütze für den Aufbau, die Erhaltung und Kräftigung des deutschen Volkes zusammenzuschließen. Er hat vor allem die Aufgabe, das deutsche Bauerntum und die Landwirtschaft, die landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Landhandel sowie die Bearbeiter und Verarbeiter landwirtschaftlicher Erzeugnisse zu fördern, die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten zwischen seinen Angehörigen zu regeln, zwischen den Bestrebungen der von ihm umschlossenen Kräfte einen dem Gemeinwohl dienenden Ausgleich herbeizuführen und die Behörden bei allen den Reichsnährstand betreffenden Fragen zu unterstützen. Der Reichsnährstand hat ferner die Verpflichtung, über die Standesehre seiner Angehörigen zu wachen.

II. Organisation des Reichsnährstandes.

1. Führer und gesetzlicher Vertreter des Reichsnährstandes ist Reichsbauernführer und Reichsernährungsminister Darré.

Der Reichsbauernführer wird vom Reichskanzler ernannt. Er ordnet die innere Gliederung des Standes. Dabei kann er seine Befugnisse auf nachgeordnete Stellen übertragen. Örtlich gliedert sich der Stand in Landesbauernschaften, Kreisbauernschaften, und nach Bedarf in Ortsbauernschaften. Der Reichsbauernführer setzt die Beiträge fest, die wie öffentliche Abgaben von den zuständigen Finanzämtern eingezogen und ohne Abzug an den Reichsnährstand abgeführt werden.

2. Mitglieder des Reichsnährstandes.

Der Stand umfaßt alle, die im Deutschen Reich als Eigentümer, Eigenbesitzer, Eigenberechtigte, Nutznießer, Verpächter oder Pächter bäuerlicher oder landwirtschaftlicher Betriebe oder als Familienangehörige, Arbeiter, Angestellte oder Beamte in der Landwirtschaft nicht nur vorübergehend tätig sind, ferner frühere Eigentümer und Nutznießer landwirtschaftlicher Grundstücke, welche an diese noch bestimmte Ansprüche haben. Ferner gehören zum Reichsnährstand die landwirtschaftlichen Genossenschaften einschließlich ihrer Zusammenschlüsse und sonstigen Einrichtungen und alle natürlichen und juristischen Personen, die im Deutschen Reich den Landhandel (Groß- und Kleinhandel) oder die Bearbeitung oder Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse betreiben. Die Zugehörigkeit im einzelnen regelt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Zur Landwirtschaft im Sinne der Verordnung gehören auch Forstwirtschaft, Gartenbau, Weinbau, Fischerei in den Binnen- und Küstengewässern, die Imkerei und die Jagd.

3. Die Sonderstellung des zum Reichsnährstand gehörigen Handels und Gewerbes.

a) Dem Reichsnährstand sind folgende Wirtschaftszweige unterstellt.

1. Wirtschaft mit Ackerbauerzeugnissen: Handel mit Agrarprodukten und landwirtschaftlichen Bedarfsgütern, Lohndrescher und dgl., Mühlen, Bäckereien, Brotfabriken. — 2. Viehwirtschaft: Vieh-, Häute-, Fleischhandel; Fleischwarenindustrie, Schlächtereien. — 3. Brauwirtschaft;

Hopfen-, Hefehandel; Malz-, Hefefabriken, Brauereien. — 4. Zuckerwirtschaft: Zuckerhandel; Zuckerfabriken, Schokolade-, Keksfabriken, Konditoreien. — 5. Stärke- und Branntweinwirtschaft: Spirituosen- und Stärkehandel; Brennereien, Spirituosen-, Stärke-, Kartoffelflocken-, Dextrinfabriken. — 6. Fischwirtschaft: Fischhandel, Hochseefischerei; Fischkonservenindustrie. — 7. Fett- und Milchwirtschaft: Milch-, Butter- und Käsehandel, Öl- und Ölkuchenhandel; Molkereien, Ölmühlen, Margarinefabriken. — 8. Lebens- und Genußmittelwirtschaft: Obst-, Gemüse-, Weinhandel; Teigwaren-, Suppen-, Nährmittelfabriken, Konservenindustrie, Schaumweinherstellung. — 9. Holzwirtschaft: Holzhandel, Säge- und Furnierwerke. — 10. Lebensmitteleinzelhandel.

b) **Jeder dieser Wirtschaftszweige ist untergeteilt in:**

a) **Handel.** Diese Gruppen werden dem Reichsnährstand vollkommen eingegliedert.

b) **Industrie und Handwerk.** Diese Gruppen behalten ihre Zugehörigkeit zu den industriellen Wirtschaftsverbänden bzw. handwerklichen Organisationen neben ihrer Zugehörigkeit zum Reichsnährstand bei.

Jedoch unterstehen auch diese Gruppen in allen Angelegenheiten, die die Erzeugung, den Absatz und die Preispolitik betreffen, dem Reichsnährstand. Das bedeutet Festpreispolitik in der gesamten Ernährungswirtschaft. Die freie Preisbildung im gesamten Lebensmittelhandel hat damit aufgehört.

4. **Der Reichsnährstand ist korporatives Mitglied der Deutschen Arbeitsfront.** Vgl. S. 53.

III. **Das Wesen des Reichsnährstandes** stellt sich dar als eine **Zusammenfassung von Betrieben und Unternehmungen zwecks Erfüllung der** ihnen **gemeinsamen Sachaufgabe,** nämlich der Deckung des Bedarfs an Nahrung.

Die Ausgestaltung des Reichsnährstandes entspricht dem Begriff des Standes, wie ihn Gottfried Feder in der Rede auf dem Nürnberger Parteitag 1933 (abgedruckt im „Nationalsozialistischen Jahrbuch 1934") umschrieben hat:

1. **„Die erste prinzipielle Erkenntnis** für den Ständischen Aufbau wird ... sein müssen die **Zusammenfassung der wirtschaftlichen Tätigkeit nach den großen Sachgebieten, die** wiederum ihren **Ursprung in den Bedürfnissen der Menschen finden** ... Wenn wir auch hier zu den letzten Tiefen organischen Werdens aller Wirtschaft herabsteigen, erkennen wir auch hier wiederum die Dreigliederung nach den Urbedürfnissen jedes Menschen: Nahrung, Wohnung, Kleidung. Hieraus erwachsen die drei großen primären Sachaufgaben der volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung."

2. „Man kann nicht von einem Stand des Handwerks, von einem Stand der Industrie oder von einem Stand des Handels sprechen, denn handwerkliche bzw. industrielle oder kaufmännische Aufgaben bringt jeder Stand mit sich. Stand ist eben nur, was einer ganz bestimmten Sachaufgabe dient. Die Lösung einer jeden Sachaufgabe aber erfordert die mannigfaltigsten Vorbereitungen und Kenntnisse. Jeder solcher Stand gliedert sich aus in den verschiedensten Funktionen beim Einkauf der Rohstoffe, bei der Auswahl derselben, bei der Fabrikation und Verarbeitung, bei der Qualitätsprüfung und Sachbehandlung, bei der Verpackung und dem Versand. Kaufmännische

Dispositionen sind ebenso wichtig wie die zentrale Verwaltung, wie die Betriebsingenieure. Konjunkturbeobachtung muß verbunden sein mit der Propaganda und dem Reklamewesen. Die Erneuerung des Betriebs, alle Geschäftsverbesserungen sind, um nur einige zu nennen, die hundertfältigen Aufgaben, die in jedem einzelnen Stand geleistet werden müssen.

3. Sog. „Reichsstände".

Als sog. „Reichsstände", — die aber keine Stände im Sinne des Reichsnährstandes sind, und die man daher besser als „Reichsberufsverbände" bezeichnen würde — **haben sich,** als die künftige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung erst in den Umrissen erkennbar war, ohne besondere gesetzliche Anordnung **gebildet:**

I. **Der** sog. **Reichsstand des Deutschen Handwerks,** der am 3. V. 1933 gegründet wurde. Am 29. XI. 1933 wurde ein Gesetz über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks erlassen. Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister wurden darin ermächtigt, über den Aufbau des deutschen Handwerks eine vorläufige Regelung auf der Grundlage allgemeiner Pflichtinnungen und des Führerprinzips zu treffen. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um Neuordnung der Berufsvertretungen, Vereinfachung des Aufbaues und der Verwaltung. **Heute ist das Handwerk** nach dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. II. 1934 **in der Fachgruppe 8** unter Führung von Reichshandwerksführer Schmidt Wiesbaden **zusammengefaßt.** Vgl. S. 64.

II. **Der** sog. **Reichsstand des Deutschen Handels,** der am 4. V. 1933 gegründet wurde. In ihm sind fünf frühere Verbände vereinigt worden. Oberster Führer der Reichsstände des Handels und des Handwerks gleichzeitig ist Dr. Adrian von Renteln, der dabei auch noch Präsident des Industrie- und Handelstages ist, d. h. der Spitzenorganisation der Industrie- und Handelskammern. Zu den Aufgaben der Industrie- und Handelskammern vgl. S. 65. Die Reichsstände des Handwerks und des Handels hatten sich unter die Schirmherrschaft des Reichskanzlers gestellt.

Heute ist der Handel nach dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft vom 27. II. 1934 **in der Fachgruppe 9** unter Führung von Handelskammerpräsident Lüer **zusammengefaßt.** Vgl. S. 64.

III. **Der** sog. **Reichsstand der Deutschen Industrie,** der sich am 19. VI. durch Zusammenschluß des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände gebildet hat.

Heute faßt der Reichsstand der Deutschen Industrie sieben Fachgruppen, die sich nach dem Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft vom 27. II. 1934 gebildet haben, **zusammen.** Vgl. S. 64.

C. Die Reichskulturkammer.

Die Reichskulturkammer stellt den **Zusammenschluß aller Kulturschaffenden in einer** höheren **geistigen Einheit** dar. **Sie hat die Aufgabe,** durch Zusammenwirken der Angehörigen aller von ihr umfaßten Tätigkeitszweige unter der Führung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda **die deutsche Kultur in Verantwortung für Volk und Reich zu fördern,** die wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten der Kulturberufe zu regeln und zwischen allen Bestrebungen der ihr angehörenden Gruppen einen Ausgleich zu bewirken.

1. Die kulturpolitische Bedeutung der Reichskulturkammer.

Die Reichskulturkammer will zu ihrem Teile **dazu beitragen, das völkisch-politische Kulturideal herauszustellen und alle Kulturträger** insbesondere die Künstler in Gesinnung, Leistung und Stoffauswahl **zu Verantwortung gegenüber Volk und Vaterland zu erziehen.**

I. **Das völkisch-politische Kulturideal ergibt sich** zwangsläufig **aus der nationalsozialistischen Weltanschauung.** Vgl. S. 13.

1. **Kunst und Kultur** führen kein Sonderdasein sondern **sind bedingt durch das Leben des Volkes.**

„Denn niemals kann man die Kunst vom Menschen trennen." (Hitler.) „Die Kunst ist kein absoluter Begriff, sie gewinnt erst Leben im Leben des Volkes." (Goebbels.)

2. **Kunst und Kultur haben eine hohe sittliche Mission.**

„Gerade in einer Zeit wirtschaftlicher Nöte und Sorgen ist es wichtig, allen Menschen klar zu machen, daß eine Nation auch noch höhere Aufgaben besitzt, als in gegenseitigem wirtschaftlichem Egoismus aufzugehen. Die Kulturdenkmäler der Menschheit waren noch immer die Altäre der Besinnung auf ihre bessere Mission und höhere Würde." (Hitler.) „Wir wollen nicht nur ein Deutschland der Macht aufbauen sondern auch ein Deutschland der Schönheit." (Hitler.) Die völkische Kunsterziehung stellt die Mächte der Begeisterung in den Dienst der Erziehung zur Gemeinschaft.

II. **Die Kulturträger,** vor allem die Künstler, **sind** in das Schicksal und **in die Willensbewegung des Neuen Reiches eingegliedert.**

Zur Vermeidung von Mißverständnissen hat der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Goebbels, zur künstlerischen Gestaltung und Stoffauswahl folgendes bemerkt:

1. **„Niemand von uns ist der Meinung, daß Gesinnung Kunst ersetzen könnte. Auch bei der Kunst kommt es nicht darauf an, was man will, sondern vielmehr darauf, was man kann."**

„Niemand befiehlt, daß die neue Gesinnung über die Bühne oder Leinwand marschiere. Wo sie aber darüber marschiert, da müssen wir eifersüchtig darüber wachen, daß sie auch in ihrer künstlerischen Formung der Größe des historischen Prozesses entspricht, den wir in der deutschen Revolution durchgeführt haben."

2. **„Was wir wollen, ist mehr als dramatisiertes Parteiprogramm.** Uns schwebt als Ideal vor eine tiefe Vermählung des Geistes der heroischen Lebensauffassung mit den ewigen Gesetzen der Kunst... Die Gesetze können niemals geändert werden, sie sind ewig und nehmen ihre Maße aus den Räumen der Unsterblichkeit."

Das Dritte Reich lehnt in Kunst und Kultur jeden Dilettantismus ab und bekennt sich zu den ewigen und echten Werten. „Demut vor Gott, Ehre dem Reich, Hochzeit der Künste!" mit diesen Worten faßte der Präsident der Reichsschrifttumskammer, der Dichter Hans Friedrich Blunck, bei der Eröffnungsrede seine Hoffnungen und Wünsche zusammen.

2. Organisation der Reichskulturkammer.

Präsident der Reichskulturkammern **ist der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda** Dr. Goebbels, dem eine weitgehende Entscheidungsmacht in allen fachlichen und personellen Angelegenheiten zusteht.

Er ernennt die Stellvertreter und Geschäftsführer und auch die Präsidenten der Einzelkammern. Er gibt der Kulturkammer eine Satzung.

I. **Die Reichskulturkammer umfaßt folgende Kammern,** die wieder in Fachverbände untergegliedert sind:

1. **Reichsmusikkammer,** Präsident: Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß.

„Die Reichsmusikkammer ist zunächst aufgebaut auf dem Gedanken der berufsständischen Einheit der deutschen Musikerschaft, und stellt den ersten Versuch in der deutschen Geschichte dar, sämtliche mit dem Musikleben überhaupt in Beziehung stehenden Volkskreise unter einheitlichen Gesichtspunkten organisatorisch zu erfassen. Sie soll auf Grund dieser organisatorischen Grundlage die Möglichkeit bieten, das deutsche Musikleben unter Berücksichtigung seiner organischen Einheit und unter Betonung seiner umfassenden Ganzheit so zu beeinflussen, daß aus den zum Teil trostlosen Ruinen der letzten Jahre endlich wieder neues Leben erblühen kann." (Richard Strauß.)

2. **Reichskammer der bildenden Künste,** Präsident: Prof. Eugen Hönig.

„Die Reichskammer der bildenden Künste soll in ihrer Organisation keine Neuauflage der alten Bürokratie sein, vielmehr Ordnung bringen in ein Chaos, das dem Aufkommen der guten Leistung hinderlich war. Entscheidend sind nicht das Programm, auch nicht die Organisation, und seien sie noch so gut, sondern der Geist und die Menschen, welche dieses Programm durchführen. (Eugen Hönig.)

3. **Reichstheaterkammer,** Präsident: Ministerialrat Otto Laubinger.

„Es ist durch das Gesetz ein Doppeltes erreicht worden: einmal die Erfüllung eines wichtigen Programmpunktes der Partei und sodann die Verwirklichung grundlegender Forderungen der Theaterschaffenden aller Art." (Laubinger.)

4. **Reichsschrifttumskammer,** Präsident: Hans Friedrich Blunck.

„Die Regierung hat das ihrige getan ... sie hat Kammern geschaffen, die Künstler und Kunstverbreitende zusammenfassen unter Berufung auf ihre Ehre und ihr Ansehn zwingen, für sich selbst einzustehen und sich selbst zu verantworten. Ich glaube, daß dies ein bedeutsamer und sehr beachtlicher Schritt ist, und ich glaube, daß er uns zum Guten ausschlagen wird." (Blunck.)

5. **Reichspressekammer,** Präsident: Verlagsdirektor Max Amann.

„In zehn Fachverbänden sind die in der Presse tätigen Personengruppen zusammengeschlossen. Verleger und Schriftleiter von Zeitungen und Zeitschriften jeglicher Art und ihre Mitarbeiter auf redaktionellem und verlegerischem Gebiet finden ihre ständische Vertretung in der Reichspressekammer." (Amann.)

6. **Reichsrundfunkkammer,** Präsident: Ministerialrat Horst Dreßler-Andreß.

„Das Ziel nationalsozialistischer Staats- und Weltanschauung ist die gewaltige Lebens- und Schicksalseinheit unseres Volkes. Die Zeitung kann für unmittelbare Wirkungen niemals unmittelbare Gemeinschaftserlebnisse erreichen. Wirkungen auf die Totalität des Volkes hin, auf die Totalität einheitlicher weltanschaulicher Ergebnisse kann lediglich der Rundfunk üben." (Dreßler-Andreß.)

7. **Reichsfilmkammer,** Präsident: Rechtsanwalt Dr. Fritz Scheuermann.

„Der deutsche Film ist in die Reichskulturkammer gleichberechtigt neben die Kunstgattungen der bildenden Künste, der Musik und des Theaters getreten und als Propagandamittel größten Ausmaßes neben Presse und Rundfunk anerkannt ... Die Reichsfilmkammer ist das Heim, in dem diese Pläne in stolzer Besinnlichkeit berufsständischen Zusammenwirkens in Kraft, Würde und Freude der Zukunft entgegenreifen." (Scheuermann.)

II. Die Kammerzugehörigkeit bestimmt sich nach der Zugehörigkeit zu einem angeschlossenen Fachverband.

Die Normalmitgliedschaft ist die Zugehörigkeit zu einem Fachverband. Nur falls kein Fachverband vorhanden ist, ist in Ausnahmefällen eine unmittelbare Zugehörigkeit zu einer der sieben Kammern möglich. Eine unmittelbare Mitgliedschaft bei der Reichskulturkammer als solcher ist nicht möglich. Ein Fachverband der Reichsschrifttumskammer ist z. B. der Reichsverband Deutscher Schriftsteller.

1. **Kammermitglied muß werden** (über den zuständigen Fachverband!), **„wer bei der Erzeugung, der Wiedergabe, der geistigen oder technischen Verarbeitung, der Verbreitung, der Erhaltung, dem Absatz oder der Vermittlung des Absatzes von Kulturgut mitwirkt".**

Kulturgut ist „jede Schöpfung oder Leistung der Kunst, wenn sie der Öffentlichkeit übermittelt wird, jede andere Schöpfung oder Leistung, wenn sie durch Druck, Film oder Funk der Öffentlichkeit übermittelt wird". Jeder Kulturträger in diesem Sinne muß also Mitglied der für ihn zuständigen Einzelkammer sein, um seine Tätigkeit ausüben zu dürfen. Kulturträger und

damit Mitglieder können natürliche Personen, Personenvereinigungen und juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechtes sein.

2. **Voraussetzung** für die Aufnahme **ist Zuverlässigkeit und Eignung.** Die Aufnahme in eine Einzelkammer kann abgelehnt oder ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß die in Frage kommende Person für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt.

   Die Reichskulturkammer ist korporatives Mitglied der Deutschen Arbeitsfront. Vgl. S. 53. §

Vierter Abschnitt.

Zur „Brechung der Zinsknechtschaft".

Die Forderung der „Brechung der Zinsknechtschaft" ist einer der wichtigsten Programmpunkte der nationalsozialistischen Bewegung. Deutlicher als alle anderen Programmpunkte zeigt diese Forderung, daß der Sozialismus des Dritten Reiches keine bloße Wirtschaftsform ist, sondern eine sittliche Verpflichtung, nämlich die Befreiung der schaffenden Arbeit von der Vormachtstellung des Leih- und Finanzkapitals.

Als **Weg zur „Brechung der Zinsknechtschaft"** kann die sog. **organische Zinssenkung** gelten.

A. Die Entwicklung der Idee.

Gottfried Feder hat seit vielen Jahren für die „Brechung der Zinsknechtschaft" gekämpft.

1919: Im September 1919 gründete Gottfried Feder den „Kampfbund zur Brechung der Zinsknechtschaft". In den Leitsätzen dieses Bundes hieß es: „Die Brechung der Zinsknechtschaft führt uns aus der hochkapitalistischen Wirtschaftsform unter Vermeidung der kommunistischen Form der Entseelung und Mechanisierung der Arbeit zu der vom Druck der Übermacht des Geldes befreiten wahrhaft sozialen Wirtschaftsform, zum Staate der Arbeit und Leistung." Das von Feder verfaßte „Manifest zur Brechung der Zinsknechtschaft" erschien ebenfalls 1919.

1920: Das Programm der NSDAP. erschien am 24. II. 1920 und übernahm die Forderung der Brechung der Zinsknechtschaft als einen der wichtigsten Programmpunkte, als „Herzstück des Parteiprogramms", wie es später in der Propaganda vielfach hieß.

1923: Der Kampfbund zur Brechung der Zinsknechtschaft **wurde 1923 mit der Partei vereinigt.**

Am 8. IX. 1923 erschien das Hauptwerk Feders: „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage". Dieses Werk ist durch das darin enthaltene **Vorwort des Führers Adolf Hitler zum offiziellen Kommentar des Parteiprogramms** (neben dem von Rosenberg) **gestempelt worden.** Das Vorwort lautet:

„Jede große Idee braucht zwei Dinge, den Willen zur Macht und klare Ziele. Der Wille zur Macht lebt glühend und stark in unseren Herzen, unsere Ziele hat Gottfried Feder in seinem Buche „Der deutsche Staat auf nationaler und sozialer Grundlage" klar und einfach und jedermann verständlich dargestellt. Hoffnung und Sehnsucht von Millionen haben darin Form und kraftvollen Ausdruck gefunden. Das Schrifttum unserer Bewegung hat damit seinen Katechismus bekommen."

1924: **Der Führer Adolf Hitler hat 1924 in seinem Buche „Mein Kampf"** die Bedeutung und **die großen Verdienste Gottfried Feders anerkannt:**

„Das Verdienst Feders beruht in meinen Augen darin, mit rücksichtsloser Brutalität den ebenso spekulativen wie volkswirtschaftlich schädlichen Charakter des Börsen- und Leihkapitals festgelegt und seine urewige Voraussetzung des Zinses aber bloßgestellt zu haben ..." „Als ich den ersten Vortrag Gottfried Feders über die Brechung der Zinsknechtschaft anhörte, wußte ich sofort, daß es sich hier um eine theoretische Wahrheit handelte, die von immenser Bedeutung für die Zukunft des deutschen Volkes werden müßte. Die scharfe Scheidung des Börsenkapitals von der nationalen Wirtschaft bot die Möglichkeit, der Verinternationalisierung der deutschen Wirtschaft entgegenzutreten, ohne zugleich mit dem Kampf gegen das Kapital überhaupt die Grundlage einer unabhängigen völkischen Selbsterhaltung zu bedrohen . . ." „Der Kampf gegen das internationale Finanz- und Leihkapital ist zum wichtigsten Programmpunkt des Kampfes der deutschen Nation um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit und Freiheit geworden."

B. Die programmatischen Forderungen.

Punkt 11 des nationalsozialistischen **Programms lautet:** Abschaffung des arbeits- und müheloſen Einkommens, **Brechung der Zinsknechtschaft.**

Der Führer Adolf Hitler hat am 1. V. 1933 ein Vorgehen „gegen die Unerträglichkeit der heutigen Zinssätze" verkündet.

I. Grundsätzliche Stellungnahme des Nationalsozialismus zum Zinsproblem.

„Die Brechung der Zinsknechtschaft bedeutet nicht die Aufhebung des Zinses überhaupt, das Vorrecht gehört aber unbedingt der deutschen Arbeit und nicht den Ansprüchen des Finanzkapitals" (Feder). Brechung der Zinsknechtschaft bedeutet damit in erster Linie die Forderung nach Anerkennung des Grundsatzes: **Zinsen können nur aus dem Ertrag gezahlt werden.**

Dies muß ausdrücklich hervorgehoben werden, weil man dem Nationalsozialismus früher vielfach vorgeworfen hat, er wolle den Zins vollständig abschaffen.

Die nationalsozialistische Zinsauffassung betont also:

1. Das Vorrecht der Arbeit gegenüber dem Kapital.

Dies hat auch der Reichsbankpräsident **Schacht** wiederholt erklärt. In einem Kapitel seiner Schrift „Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik" (1932),

das überschrieben ist „Heiligkeit des Zinses?" heißt es: „Was das Volk nicht versteht, ist das bloße Einnehmen und Verzehren von Zinsen aus einem Kapital, worauf man Arbeit nicht verwendet oder nicht verwendet hat." In einer im Dezember 1933 gehaltenen Rede: „Zins oder Dividende? Eine Frage an die Welt" hat Schacht ebenfalls die Vorrangstellung der Arbeit gegenüber dem Kapital betont: „Für ein Volk ist die **Arbeit immer das Primäre** und der **Zins das Sekundäre**, und weil es ohne Arbeit keinen Zins gibt, so muß bei einem unlösbaren Konflikt zwischen dem Recht des Arbeitserwerbes und dem Recht des Besitzes der Satz gelten, daß die Sicherung des Erwerbes der Sicherung des Besitzes vorangeht."

2. **Das Vorrecht des Unternehmereinsatzes gegenüber** wirtschaftlich **unberechigten Ansprüchen des Leihkapitals.**

Das Leihkapital darf nicht auf dem Rechtsanspruch hoher Zinsen bestehen, wenn diese Zinsen für das Unternehmen untragbar sind. In der vorerwähnten Rede hat Schacht die ganze Welt auf das Mißverhältnis zwischen Schuldenlast und Erwerbsmöglichkeit hingewiesen." Das Leihkapital vergißt ganz, daß es von dem Wirtschaftserfolg des Unternehmers abhängig ist: es vergißt, daß es seine moralische Berechtigung verliert, wenn es nicht der Unternehmung zu dienen bereit ist . . ." „Der Zins muß aus dem Ertrag der Produktion erwirtschaftet werden . . ." „Auch der Gläubiger steht nicht außerhalb der Vernunft und des Sittengesetzes." Mit solchen Worten hat Schacht die grundsätzliche Richtigkeit der nationalsozialistischen Zinsauffassung anerkannt.

II. Begriff und Wesen der Zinsknechtschaft.

1. **Der Begriff der Zinsknechtschaft** ist von Feder wie folgt erläutert worden: „Wer sich aber ein einziges Mal darüber klar geworden ist, daß der Zins nicht eine magische Eigenschaft des Geldes ist, sondern daß jeder Zins aus der Arbeit anderer fließt, daß um den Zins, den der Kapitalist einsteckt, der Arbeitsertrag der Schaffenden gekürzt werden muß, der wird über die Rolle, die das zinstragende System spielt, nie mehr im Zweifel sein können . . ." „Die Hauptkraftquelle des Mammonismus ist der mühe- und endlose Güterzufluß, der durch den Zins geschaffen wird. Aus dem durch und durch unsittlichen Leihzinsgedanken ist die goldene Internationale geboren."

2. **Die Zinsknechtschaft stellt sich** also **dar als Mißbrauch des Leihkapitalbesitzes,** aus dem die sittlichen und kulturellen Schäden des Mammonismus erwachsen.

Schon 1919 hat Feder erklärt: „Die Brechung der Zinsknechtschaft des Geldes muß kommen als einziger Ausweg aus der drohenden wirtschaftlichen Versklavung der ganzen Welt durch die Goldene Internationale. „Unter Mammonismus ist zu verstehen: zum ersten die internationalen Geldmächte, die über allem Selbstbestimmungsrecht der Völker thronende überstaatliche Finanzgewalt, das inter-

nationale Großkapital, die sog. Goldene Internationale; zum anderen eine Geistesverfassung, die sich weitester Volkskreise bemächtigt hat; die unersättliche Erwerbsgier, die rein aufs Diesseitige gerichtete Lebensauffassung, die zu einem erschreckenden Sinken aller sittlichen Begriffe schon geführt hat und weiter führen muß."

Darin liegt auch eine Abwendung vom Denken in Geld und eine Abwendung von einer Veranschlagung des Volksvermögens in Kapitalrechenziffern. **„Das Volksvermögen findet ausschließlich seinen Ausdruck in der geistigen und körperlichen Arbeitskraft der Nation"** (Feder).

III. **Das Bestehen der Zinsknechtschaft** zeigt sich in der **Höhe der Verschuldung Deutschlands** und auch der Welt.

Die Höhe der Verschuldung Deutschlands veranschaulichen die folgenden Ziffern:

1. **Gesamtverschuldung der deutschen Wirtschaft** (1931)

Langkredite	61,3	Mrd.RM.
davon: Anstaltshypothek.	21,1	
Sonst. Immob.Kr.	14,2	
Umlauf an Münzen.	2,0	„
Kurzkredite.	30,3	„
	93,6	Mrd.RM.

Zinslast der öffentl. u. priv. Wirtschaft: 7,6 Mrd. RM. (1931).

Die Verpflichtung, einen solchen Zinsbetrag aufzubringen, bedeutet sicher eine „Zinsknechtschaft".

2. **Die Auslandsverschuldung im besonderen.** Von 1924 bis 1931 hat sich Deutschland mit rund 30 Milliarden RM. an das Ausland verschuldet. Die Auslandsverschuldung zeigte im einzelnen folgendes Bild:

Langfristige Verschuldung	10,5	Mrd.	RM.
Kurzfristige „	13,0	„	„
Ausl. Beteiligungen.	4,5	„	„
Ausl. Grundbesitz in Deutschl.	2,0	„	„
	30,00	Mrd.	RM.

Vor dem Kriege war umgekehrt das Ausland an Deutschland mit 25 Milliarden M. verschuldet!!

C. Der Versuch der organischen Zinssenkung.

Die Reichsregierung hat bisher Zwangseingriffe in die Zinsgestaltung abgelehnt und **sich wiederholt für den Weg der organischen Zinssenkung ausgesprochen.**

I. **Unter organischer Zinssenkung ist zu verstehen der Versuch, durch eine Reihe von Maßnahmen** vornehmlich auf dem Gebiete

des Kapitalmarktes indirekt **auf die Senkung des Kapitalzinsfußes einzuwirken.**

Die organische Zinssenkung strebt zunächst nur eine Senkung vornehmlich der Zinsen der festverzinslichen Werte an. Der private Leihkapitalmarkt wird dadurch zunächst kaum beeinflußt werden. So kann z. B. der Zinssatz für zweit- und drittstellige Hypotheken aus Privathand nur durch erhöhtes Angebot gesenkt werden. Da ein solches in absehbarer Zeit nicht zu erwarten sein dürfte, werden hier wohl direkte Maßnahmen vermutlich nicht zu umgehen sein.

II. Die Höhe des Zinsfußes wird bestimmt:

1. Durch Kapitalangebot und Kapitalnachfrage.

Beide lassen sich bis zu einem gewissen Grade organisch beeinflussen:

a) Das Kapitalangebot hängt ab von der Höhe und von dem Tempo der Kapitalbildung im Erwerbsprozeß, die wieder bedingt ist durch die Höhe des Einkommensteils, der erspart werden kann, der also über das Existenzminimum hinausgeht.

b) Die Kapitalnachfrage wird bestimmt durch die vom Einkommen abhängigen Bedürfnisse der Konsumenten. Die Bedürfnisse sind wieder bestimmt rein mengenmäßig durch die Bevölkerungsbewegung und qualitativ durch die Verfeinerung der Bedürfnisse. Dies ließe sich gut am Beispiel des Baumarktes erläutern. Jeder neue Volksgenosse braucht zunächst einmal Wohnraum überhaupt, dann kommt es darauf an, diesen Wohnraum immer besser auszustatten.

2. Durch die Risikoprämie, die einen Teil des Zinses ausmacht. Ihre Höhe richtet sich:

a) Nach dem Vertrauen in die besondere Lage des Schuldners (Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit).

b) Nach dem Vertrauen in die gesamtwirtschaftliche und politische Lage.

Die zweite und die dritte Hypothek werden nur gegen höhere Zinsen gegeben als die erste, weil das Risiko, daß das Kapital verloren geht, höher ist. In der ersten Zeit nach der Stabilisierung mußte Deutschland für Auslandskredite phantastisch hohe Zinsen bezahlen (zeitweise über 2% pro Monat), weil das Ausland Deutschland damals kein Vertrauen entgegenbrachte, wobei allerdings die vermittelnden aus- und inländischen Banken teilweise hohe Zwischengewinne gemacht haben.

III. Zinssenkung durch Senkung der Risikoprämie ist insoweit möglich, als die Wiederherstellung und Befestigung des Vertrauens möglich ist. Für Volk und Nation ist die Wiederherstellung und die Befestigung des Vertrauens eine Frage der Politik. Somit wird auch hier wieder deutlich, daß Politik Schicksal ist und nicht die Wirtschaft.

„In dem Augenblick, wo es uns möglich ist, den Kapitalmarkt wirklich zu beruhigen, und wirklich den **Glauben in unser Volk hineinzubringen,** daß eine Anlage in Deutschland nicht mehr gefährdet ist, dann **wird das Kapital der Sparer,** der Geldbesitzer bereit sein, **auf den Markt zu gehen, und das drückt den Zinsfuß"** (Schmitt).

Hauptgrund der Beunruhigung der früheren Jahre war die Unsicherheit über die politischen Machtverhältnisse. In der langjährigen Krise hatte man sich an

hohe Risikoprämien gewöhnt. Heute kann man auf Sicherheit rechnen und sich daher mit niedrigerem Zins begnügen. Die nationale Revolution hat das Vertrauen wiederhergestellt. Die Folge, ein erhebliches Sinken der Risikoprämie des Zinses, ist bisher allerdings noch nicht in dem wünschenswerten Maße eingetreten, dürfte aber für die Zukunft zu erwarten sein.

Zur Senkung der Risikoprämie werden **im einzelnen** als **notwendig** erachtet:

1. **Planmäßige Maßnahmen zur Befestigung des Vertrauens.**

Die größte Kraftreserve liegt im Vertrauen. Hat der Sparer die Überzeugung, daß innerer und äußerer Friede gesichert sind, und daß jeder Zwangseingriff unterbleibt, so gibt er gerne seine Spargelder gegen niedrigere Verzinsung her.

2. **Sicherung der Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden.**

Die Kreditgeber müssen die Gewißheit haben, daß Zinsendienst und Rückzahlung der Kredite unbedingt gesichert sind. Durch die Rückkehr zu solider Finanzgebarung wird ein weiteres Sinken der Risikoprämie erhofft.

Folgen der Senkung der Risikoprämie würden sein: der Zins sinkt, die Anleihekurse steigen, und es wird möglich, hochverzinsliche in niedriger verzinsliche Anleihen umzuwandeln, d. h. Konvertierungen vorzunehmen; geflüchtetes oder brachliegendes Kapital sucht wieder marktmäßige Anlage und senkt so den Zins immer noch weiter.

IV. **Die Zinsen** können **ferner gesenkt** werden **durch** eine **Steigerung des Kapitalangebotes.** Als Maßnahmen zur Steigerung des Kapitalangebotes kommen in Frage:

1. **Förderung der Spartätigkeit.**

Der Sparer braucht keine Währungsexperimente und keine Zwangseingriffe mehr zu fürchten. Wichtiger als alle Paragraphen und Satzungen ist, daß die Regierung außer dem Willen auch die Macht hat, den Sparer zu schützen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband, Spitzenverband und Haftungsträger für alle deutschen Sparkassenverbände und Sparkassen (öffentlich-rechtliche Körperschaft) bürgt für die von fiskalischer Einflußnahme unabhängige, völlig sichere Verwaltung von nahezu 12 Milliarden RM. deutscher Spargelder von 22 Millionen deutscher Volksgenossen. Er ist der berufene Mittler zwischen der Regierung und der werktätigen sparenden Bevölkerung.

2. **Kreditschöpfung,** die betrieben werden kann:

a) **Durch die privaten Banken,** insbesondere durch die Großbanken.

Jede Bank kann bis zu einer bestimmten variablen Grenze Kredite einräumen, indem sie einem Kreditnehmer einen Betrag auf Kontokorrent-Konto gutschreibt, also damit sog. Giralgeld schafft. Die Grenzen für die Kreditgewährung liegen betriebswirtschaftlich in der Liquidität, d. h. in der Zahlungsbereitschaft des Einzelbetriebs und volkswirtschaftlich in der Produktivität der zur Verfügung gestellten Kredite, d. h. mit dem Kredit muß auch sinnvoll gearbeitet werden, es müssen neue Werte geschaffen werden.

b) **Durch die Reichsbank und gegebenenfalls auch durch den Staat selbst.**

Es kommt dann aber immer darauf an, daß der Kredit für die Volksgemeinschaft schöpferisch ist. Da nun der Reichtum eines Volkes letzten Endes in der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitskraft der Volksgenossen ruht, so bilden diese die letzte Grenze für die Kreditschöpfung der Reichsbank oder des Reiches.

Eine wesentliche Erhöhung des Kapitalangebots dürfte aber **in absehbarer Zeit nicht eintreten,** jedenfalls nicht aus privaten Mitteln in nennenswertem Umfange. Die Nachfragenden müssen daher zur sparsamen und sinnvollen Verwertung des knappen und kostbaren Kapitals angehalten werden

Ob und inwieweit eine Kapitalbeschaffung und Zinssenkung möglich ist durch Behebung von organisatorischen Fehlern in der heutigen Geld- und Kreditwirtschaft, bliebe noch zu untersuchen. Die Auswertung der großen Bankenquete des Jahres 1933 wird mit zur Klärung dieser Fragen beitragen.

V. **Direkte Eingriffe in die Zinsgestaltung** bilden — falls andere Maßnahmen nicht zu dem erhofften Erfolge führen — ein auch schon in den letzten Jahren benutztes wirtschaftspolitisches Mittel (z. B. Bankenkommissar). Über die weitere Entwicklung dürfte von Fall zu Fall zu entscheiden sein.

Welche Gesichtspunkte möglicherweise direkte Eingriffe in die Zinswirtschaft rechtfertigen könnten, zeigen die nachfolgenden Äußerungen Schachts, die sich aber nur auf die besondere Lage im Jahre 1932 beziehen: **„Das Leihkapital zieht heute gegenüber dem Arbeitsertrag einen unverhältnismäßig großen Zins aus der deutschen Wirtschaft,** weil es seine Sicherheit gefährdet sieht. **Hier sehe ich die Möglichkeit eines durchaus rechtlichen und fairen Eingriffs.** Erhöht man nämlich die Sicherheit des Kapitals, so ist es wirtschaftlich und moralisch gerechtfertigt, die Zinsen herabzusetzen . . ." „Die Zinsgestaltung kann ebensowenig der sog. freien Übereinkunft des Marktes überlassen bleiben, wie etwa der Brotpreis oder der Arbeitslohn. Wenn wir auf dem Gebiete der Lohnfestsetzung dem bloßen Verhältnis von Angebot und Nachfrage keinen freien Spielraum gelassen haben, wenn wir die Preisbildung des Brotes sorgfältig zu begrenzen suchen, so ist es ein Unding annehmen zu wollen, daß die Zinsfestsetzung für Leihkapital ein unantastbares Heiligtum bleiben kann." „Wir brauchen nicht einen Eingriff in die Währungswirtschaft, der nur allerseits Unheil stiften würde, sondern wir können mit einem Eingriff in die Zinswirtschaft, der niemanden schädigt, sondern allen zugute kommt, die dringendsten Sorgen, insbesondere auch auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung bannen." (Vgl. Schacht: „Grundsätze deutscher Wirtschaftspolitik" 1932, S. 51—55).

Fünfter Abschnitt.

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Mit größtem Erfolg hat das Dritte Reich durch eine Reihe von öffentlichen und privaten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit aufgenommen. Seit der Machtübernahme ist die Zahl der Arbeitslosen um rund 3 Millionen zurückgegangen. Die Erfolge sind in erster Linie auf den neuen Geist in der Arbeitsbeschaffung zurückzuführen.

A. Der neue Geist in der Arbeitsbeschaffung.

Das innere Wesen der Arbeitsbeschaffung wird am besten erhellt, wenn man die Leitideen der Arbeitsbeschaffung im Dritten Reich und im früheren liberalistischen Deutschland gegenüberstellt.

1. Das Dritte Reich.

I. Grundlage aller Arbeitsbeschaffung ist der unerschütterliche Glaube, daß der Mensch die Wirtschaft zu meistern vermag.

Das neue Deutschland kann in der Arbeitsbeschaffung die Kräfte des Glaubens und des Willens einsetzen. Entscheidend ist der Glaube und nicht das äußere technische Mittel. Das politisch und geistig-seelisch geeinte deutsche Volk birgt die Kraft zu einem Wiederaufstieg in sich. Zu dem Glauben tritt das Vertrauen auf die eigene Kraft. „Der Himmel hat zu allen Zeiten nur dem geholfen, der sein Vertrauen setzte auf die eigene Kraft." (Hitler.) Für den Staat ergibt sich die sittliche Verpflichtung zu helfen und das „Recht auf Arbeit" (vgl. S. 41) zu verwirklichen.

Die Auslandspresse erblickt in der deutschen Arbeitsbeschaffung vielfach nur ein finanzielles Rechen-

2. Das frühere liberalistische Deutschland.

I. Die früheren Regierungen glaubten an eherne Wirtschaftsgesetze, an einen zwangsläufigen Wechsel der Konjunktur, die durch menschliche Maßnahmen nur unwesentlich zu beeinflussen sei.

Der Staat war der Ansicht, er könne nur Schäden mildern aber nicht grundsätzlich beheben. Fast mit einem Fatalismus sahen die Regierungen zu, wie die Wirtschaft mehr und mehr verfiel und die Arbeitslosenziffer immer mehr anstieg. „In trostloser Verzweiflung stierten die Millionenmassen unserer vom wirtschaftlichen Unglück verfolgten Volksgenossen in die graue Zukunft." (Hitler.)

Man machte Organisationsvorschlag auf Organisationsvorschlag, bedachte aber nicht, daß die Wirtschaft vom Glauben und Vertrauen des Volkes getragen werden muß.

exempel und ein Problem einer rein wirtschaftlichen Organisation und muß daher notwendig das Kernproblem verkennen.

II. **Das nationalsozialistische Deutschland will** keine Renten austeilen, sondern **Arbeitsmöglichkeiten schaffen.**

Soweit es eben möglich ist, soll jeder Volksgenosse nicht etwa Leistungen der Allgemeinheit ohne Gegenleistungen hinnehmen, sondern seinem Volk und Vaterland auch für die kleinste Unterstützung der Allgemeinheit einen Dienst erweisen.

III. **Das neue Deutschland bekennt sich zu dem Grundsatz: Arbeit schafft Kapital.**

Ein riesengroßer Bedarf ist vorhanden. Es gilt die Nachfrage nach Gütern und Leistungen zu wecken. Dies führt dann zwangsläufig zu erhöhter Nachfrage nach Arbeit. „Millionen Menschen haben Bedarf an Kleidung, an Schuhen, an Wohnung, an Einrichtung und an Nahrung, und Millionen andere möchten arbeiten und möchten schaffen. Die einen können ihren Bedarf nicht befriedigen, und die anderen finden keine Möglichkeiten zur Herstellung dieses Bedarfs. Und uns sollte es nicht möglich sein, dem einen Arbeit zu beschaffen, um die Not des anderen zu beheben?" (Hitler.)

IV. **Die Regierung Adolf Hitlers treibt eine Wirtschaftspolitik auf lange Sicht,** die getragen wird allein von dem Gedanken volkswirtschaftlicher Produktivität.

Der Nutzen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, etwa des Baues der Reichsautobahnen, läßt sich nicht immer genau in einer Rechenziffer erfassen. Wirtschaften

II. **Das frühere Deutschland beschränkte sich** vielfach **darauf, Almosen auszuteilen.**

Der Arbeitslose, der ohne Gegenleistung Unterstützung empfing, wurde in seiner Menschenwürde verletzt und konnte sich nicht mehr als freier und gleichberechtigter Staatsbürger fühlen.

III. **Die früheren Regierungen waren** mehr oder weniger **in der Überzeugung befangen: Kapital schafft Arbeit.**

Immer wieder wiesen sie auf die Kapitalknappheit hin und trieben eine Politik der Einschränkung. Sie betrachteten die Arbeitsbeschaffung in erster Linie als ein Kapital- und Kreditproblem, teilweise sogar als eine Frage der internationalen Geld- und Kreditverfassung.

IV. **Die früheren Regierungen** waren — entsprechend der ganzen Wirtschaftsgesinnung des Zeitalters — **befangen im Denken in Geld** und damit mehr oder weniger in der privatwirtschaftlichen Idee der Rentabilität.

Viele für die Gesamtwirtschaft nützliche und wertvolle Maßnahmen mußten unterbleiben, weil man

wird überhaupt nicht als Rechenexempel aufgefaßt, was aber nicht heißen soll, daß wirtschaftliche Güter vergeudet werden sollen. Auch an der deutschen Währung wird nicht gerüttelt. Der Kanzler hat immer wieder darauf hingewiesen, daß die großen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ohne Gefährdung der deutschen Währung durchgeführt werden. Alle Mittel werden nach den Regeln ordnungsgemäßer Finanzwirtschaft so beschafft, daß die Gefahr einer Inflation vermieden wird.

immer nach dem unmittelbar rechnerisch feststellbaren Erfolg fragen mußte.

V. **Der heutige Staat** betreibt keine organisierte Wirtschaftsbürokratie, sondern **fördert aufs stärkste die Privatinitiative.**

„Die Initiative, die der Staat bei der Arbeitsbeschaffung ergriff, hatte immer nur den Zweck und die Absicht, die wirtschaftliche private Initiative zu erwecken und damit das wirtschaftliche Leben langsam wieder auf eigene Füße zu stellen." (Hitler.)

V. **Der frühere Staat machte** wiederholt **Sozialisierungsexperimente,** wodurch die Unternehmerinitiative gelähmt wurde.

VI. **Erst einmal Güter erzeugen,** um sie dann verzehren zu können, **ist das Ziel der neuen Wirtschaftspolitik.**

„Möge sich jeder über seinen Egoismus erheben und seine Ichsucht überwinden. Lohn und Dividende, sie müssen, so schmerzlich es in diesem ersten Fall auch sein mag, zurücktreten gegenüber der überlegenen Erkenntnis, daß wir erst die Werte schaffen müssen, die wir dann zu verzehren gedenken." (Hitler.)

VI. **Früher stritten sich die Gruppen und Parteien** vielfach **um die Verteilung des Ergebnisses der Volkswirtschaft** (des Sozialprodukts) noch ehe die Werte erzeugt waren.

Aus diesem Grunde mußte manche planvolle Arbeit scheitern.

B. Übersicht über die praktischen Maßnahmen.

Der Arbeitsbeschaffung dienen eine Fülle der verschiedensten gesetzgeberischen Maßnahmen. Einzelheiten vgl. Sonderheft „Neue Wirtschaftspolitik" und „Neues Steuerrecht".

I. **Die Arbeitsbeschaffung** im Dritten Reich **wird namentlich durchgeführt durch mehrere große Arbeitsbeschaffungsprogramme,** die bis 1939 einheitlich abgewickelt werden.

Einzelheiten sind dargelegt in Heft 13[3] und Heft 17.

II. **Eine weitere wichtige Maßnahme** der Arbeitsbeschaffung ist der Bau der **Reichsautobahnen.**

Der Plan geht zurück auf die persönliche Initiative des Reichskanzlers. Die Gesamtkosten der Bauausführung werden auf 3,6 Milliarden geschätzt. Da die Arbeit innerhalb der nächsten 6—7 Jahre ausgeführt werden soll, so ist hierfür mit einem durchschnittlichen jährlichen Finanzbedarf von 600—700 Millionen zu rechnen.

III. **Der Arbeitsbeschaffung dienen ferner:**

1. **Die Maßnahmen zur Gebäudeinstandsetzung und Wohnungsverteilung.**

Es sind 500 Mill. RM. Zuschüsse für Hausreparaturen zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der sog. Zinsvergütungsscheine sind 6 Jahre lang 50—60 Mill. RM. einzulösen, für die im Reichshaushalt Mittel bereitgestellt werden müssen.

2. **Die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit.**

Sie ergab rund 130 Mill.

3. **Die Ehestandshilfe,** aus der Darlehen zur Förderung der Eheschließungen gegeben werden.

4. **Steuersenkungen und Steuerbefreiungen.**

Hervorzuheben sind die Steuerfreiheit für alle Kraftfahrzeuge, die nach dem 31. III. 1933 erstmalig zugelassen werden, Steuersenkungen und Steuervergünstigungen für Aufwendungen, die den Betrieb stark belasten. Die ersparten Steuern sollen zu einer wesentlichen Belebung der privaten Wirtschaft führen. Vgl. „Neues Steuerrecht".

5. **Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichspost.**

Im Jahre 1933 hat die Reichspost für 76,6 Mill. zusätzliche Arbeiten ausführen lassen.

6. **Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsbahn.**

Für die Jahre 1933 und 1934 hat die Reichsbahn ein zusätzliches Arbeitsbeschaffungsprogramm von insgesamt 625 Mill. aufgestellt, in denen 50 Mill. für die Reichsautobahnen enthalten sind. Vgl. III.

IV. **Zur Regelung der Einstellung der Arbeitslosen hat die Reichsregierung** am 15. V. 1934 **ein „Gesetz zur Regelung des Arbeitseinsatzes" beschlossen.**

1. Dieses Gesetz bedeutet einen Eingriff in die Freiheit des Unternehmers, Arbeitskräfte einzustellen und der Arbeiter und Angestellten, Arbeit anzunehmen. Die Arbeitslosigkeit ist am stärksten in den Großstädten. Ende Mai 1934 entfielen in den Städten mit mehr als 100000 Einwohnern auf je 1000 Einwohner noch 81 Arbeitslose, während im übrigen Reichsgebiet auf je 1000 Einwohner nur 23,6 Arbeitslose kamen. Es handelt sich also heute vor allem darum, die Arbeitslosigkeit in den Großstädten zu bekämpfen. Die Großstädte erhielten aber trotzdem

dauernd noch Zuzug von auswärts. Dies soll durch das neue Gesetz verhindert werden.

2. Das Gesetz gibt dem Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Befugnis, für Bezirke mit hoher Arbeitslosigkeit anzuordnen, daß Personen, die in diesen Bezirken am Tage des Inkrafttretens der Anordnung keinen Wohnort haben, dort als Arbeiter oder Angestellte nur mit seiner vorherigen Zustimmung eingestellt werden dürfen. Besondere Maßnahmen sieht das Gesetz zugunsten der Landwirtschaft vor, die in manchen Bezirken immer noch unter Arbeitermangel leidet. Der Präsident der Reichsanstalt hat das Recht anzuordnen, daß Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind, in anderen als in landwirtschaftlichen Betrieben für andere als für landwirtschaftliche Arbeiten nur mit seiner vorherigen Zustimmung eingestellt werden dürfen. Damit bietet das Gesetz die Möglichkeit, auf dem Lande, vor allem auf dem Erbhof, neben dem bodenverwurzelten Bauern den bodenverwurzelten Landarbeiter zu schaffen.

Schaeffer, Neugestaltung von Recht und Wirtschaft

Die in Vorbereitung befindlichen Hefte erscheinen in schneller Folge.

Die ausgezeichnete, trotz der Fülle des gebotenen Materials leicht verständliche Schrift wendet sich nicht nur an den Juristen. Sie ist — wie kaum ein anderes Werk — in hervorragendem Maße für die gesamte politische Schulung geeignet. Sie wird nicht nur dem Schulungsleiter, sondern jedem politischen Leiter und Parteigenossen, der mit der nationalsozialistischen Staatslehre u. Staatsentwicklung sich vertraut machen will, ausgezeichnete Dienste leisten.

(Deutsches Recht. Zentralorgan des BNSDJ.)

*

Mit der Herausgabe dieser zusammenfassenden Übersicht der Nationalsozialistischen Grundgedanken über Volks- und Einzelwirtschaft und der wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Gedanken ist wieder ein glücklicher Griff getan. Ich glaube, daß Dozenten und Studenten dieses Übersichtsbild gern benutzen werden. (Professor Dr. Z.)

Nach genauer Durchsicht finde ich „Nicolais Staat im Nationalsozialistischen Weltbild" sehr brauchbar für Studenten als wertvolle Ergänzung für Vorlesung und Übungen aus dem Staatsrecht des Dritten Reiches. (Professor Dr. V.)

Das Buch zeichnet sich durch Klarheit der Gedankenfolge, durch einen lebhaften und daher fesselnden Stil und durch absolute Zuverlässigkeit im Sinn des nationalsozialistischen Gedankenguts aus. (Privatdozent Dr. M.)

Ich hätte nie gedacht, daß man so viel auf so engem Raum geben kann: „Nicolais Staat im NS. Weltbild" ist tatsächlich eine Fibel für den, der sich mit den Grundsätzen unserer politischen Welt- und Staatsauffassung vertraut machen will. Es ist und bleibt die beste Einführung in die Materie, die es bis jetzt gibt. (Ministerialrat R.)

Es ist geradezu fabelhaft und bewundernswert, was hier in so kurzer Zeit geleistet wird. Der studentischen SA. habe ich die in ihrer Art einzigartigen Schaefferschen Grundrisse über die neuen nationalsozialistischen Rechts- und Wirtschaftsgedanken empfohlen. (Regierungsrat Dr. M.)

Wissenschaftlich geschult und mit dem Blicke fürs wesentliche werden die Anwälte dankbar begrüßen, daß die spezifische Darstellungsart der Schaeffer-Hefte für ein Gebiet nutzbar gemacht wird, wo auch noch der ältere Wissenschaftler zu lernen sich anschicken muß; dieses Lernen wird ihm mit der Schaefferschen Methode bei starker beruflicher Beschäftigung sehr leicht fallen. (Rechtsanwalt Dr. jur. K.)

Die Schrift ist von bleibendem Wert. (Deutsche Verwaltung. Zeitschrift der Fachgruppe Verwaltungsjuristen im Bund NSDJ.)

Das Büchlein ist eine ebenso klare wie inhaltvolle Darstellung der Wirtschaft wie sie jedermann willkommen sein und wie sie in der populären Darstellungsweise dieser Schriftenreihe besonderen Anklang finden wird. (Deutsche Justiz. Amtliche Zeitschrift des Reichsministeriums der Justiz, des Preußischen Justizministers usw.)

Aus dem Schaeffer-Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig C 1

Schaeffer, Neugestaltung von Recht und Wirtschaft

Die in Vorbereitung befindlichen Hefte erscheinen in schneller Folge.

Über die Schaeffer-Bände braucht nichts mehr gesagt zu werden. Sie sind dem Lernenden ein guter Führer und dem alten Praktiker ein verläßlicher Begleiter. Ihre übersichtliche Darstellung ist unerreicht und macht sie auch dem Laien verständlich.
(Reichszeitung der Deutschen Erzieher. Nationalsoz. Lehrerzeitung)

Ich werde daher gern Gelegenheit nehmen, sie für Schulungszwecke wegen ihrer geradezu vorbildlichen Eignung zu empfehlen.
(Kreisfachschaftsobmann Dr. W.)

Der Leser gewinnt ein wirkliches Verständnis. Er findet bestätigt, daß die Wirtschaft nicht über Volk und Staat stehen darf, sondern daß sie Dienerin an Volk und Staat sein muß. Für jeden schaffenden deutschen Volksgenossen ein unentbehrlicher Ratgeber.
(Die Nationalsozialistische Gemeinde)
(Zentralblatt der NSDAP. für Gemeindepolitik)

Ich habe von „Schaeffers Neugestaltung" mit großem Interesse Kenntnis genommen und halte sie für ausgezeichnet.
(Ausschuß für genossenschaftl. Erziehung Dr. K.)

Schaeffers Neugestaltung macht es Lehrer und Schülern leicht. Ich lege sie jetzt den Vorträgen an den Zellenabenden zu Grunde und empfehle den Parteimitgliedern zum besseren Verständnis die Anschaffung dieser wohlfeilen Bändchen. Ich hoffe, daß diese wertvollen leicht verständlichen Hilfsmittel für alle ernsthaften Parteimitglieder bald unentbehrlich werden.
(Stellv. Direktor Amtmann L.)

Der gegenwärtige Umbau fast aller öffentlichen Verhältnisse im Geiste des Nationalsozialismus macht es nicht nur jedem Juristen und Verwaltungsbeamten, sondern auch dem Lehrer und Allgemein-Wissenschaftler, ja jedem Gebildeten zur unbedingten Pflicht, sich mit den einschlägigen Grundgedanken auf dem Gebiete des Rechts und der Wirtschaft vertraut zu machen und sich in sie einzuleben. Ich habe deshalb Schaeffers „Staat im Nationalsozialistischen Weltbild" und „Die Wirtschaft im Nationalsozialistischen Weltbild" mit starkem Interesse geprüft, und ich habe die Überzeugung gewonnen, daß jedes der Hefte wie selten eine Schrift geeignet ist, der Einführung in die neuen Rechts- und Wirtschaftsgedanken sowie ihrer Verständlichmachung bezüglich der Einzelheiten zu dienen. Hierbei leistet die bewährte Schaefferſche Darstellungsart mit ihrer Klarheit, Übersichtlichkeit und Formknappheit eine ausgezeichnete Hilfe.
(Schulrat Dr. M.)

Wir haben Nicolais „Staat im Nationalsoz. Weltbild" geprüft und halten die Schrift nicht nur für d. Fachjuristen für außerordentlich geeignet, sondern darüber hinaus auch f. die gesamte politische Schulungsarbeit.

(Reichsstelle zur Förderung des Deutschen Schrifttums, Landesreferent Sachsen.)

*

Aus dem Schaeffer-Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig C 1

Schaeffer, Neugestaltung von Recht und Wirtschaft

Die in Vorbereitung befindlichen Hefte erscheinen in schneller Folge.

Das Werk wird in Schulen aller Gattungen zur Anschaffung für d. Lehrerbüchereien angelegentlich empfohlen. Es behandelt in übersichtlicher, knapper und doch umfassender Zusammenstellung den nationalsozialistischen Staatsgedanken vom rechtsphilosophischen und politischen Standpunkt aus.

(Amtsblatt d. Staatsministeriums für Unterricht u. Kultus, München.)

*

Das Buch bringt auf knappstem Raum in sehr klarer und leicht verständlicher Darstellung eine ausgezeichnete Einführung in den Nationalsozialismus und ist zum Selbstunterricht wie ganz besonders zum Gebrauch in Schulen wärmstens zu empfehlen.

(Amtliches Mitteilungsblatt des Westens)

Schaeffers neue Sammlung ist sehr zu begrüßen. Auch dieses Heft ist in seiner leicht verständlichen und übersichtlichen Form für Verwaltungsschulen sehr geeignet. (Regierungsrat Dr. N.)

Das Nationalsozialistische Denken und Wollen von der Seite des Staatlichen her zu begreifen und innerlich aufzunehmen wird dem Schüler durch kein bis jetzt erschienenes Werk leichter werden, als durch Schaeffers Neugestaltung von Recht und Wirtschaft.

(Der Wehrkreisunterrichtsleiter D.)

Die leichtverständliche, klare Art macht das Heft vorzüglich geeignet als Grundlage für den pädagogischen und staatskundlichen Unterricht an Sozialen Frauenschulen. Ich habe es sofort in meiner Arbeitsgemeinschaft eingeführt.

(Direktorin der Sozialen Frauenschule, B.)

Bisher fehlte es an einer einigermaßen erschöpfenden und gleichzeitig in jeder Richtung hieb- und stichfesten knappen Darstellung der Nationalsozialistischen Wirtschaftslehre. Diese Lücke ist in ausgezeichneter Weise durch die vorliegende Arbeit ausgefüllt worden.

(Deutsche Sparkassen-Zeitung)

Eine der wichtigsten Aufgaben ist es z. Zt., die weitesten Kreise zum Nationalsozialistischen Gedankengut zu erziehen. Es gibt keine Schrift, in der dieses Neuland so klar und kurz und gleichzeitig erschöpfend erörtert ist. Deshalb muß man ihr weiteste Verbreitung wünschen. (Beleg und Bilanz)

Endlich einmal das rechte für uns Auslandsdeutsche! In knapper, übersichtlicher Aufstellung — nach der bekannten Schaefferschen Darstellungsart — sind hier die neuen Ideen dargestellt und das bisher Geleistete gewürdigt. Es ist einfach erstaunlich, welche überaus reiche Fülle an Wissensstoff dem Leser in knappster Form dargeboten wird. Ein wertvoller, unentbehrlicher Leitfaden für Beamte, Lehrer, Studenten und vor allem für uns Auslandsdeutsche, die wir tagtäglich den Fragen unserer Freunde und Bekannten Rede und Antwort stehen müssen und auf diese sachliche Weise allen Irrtümern entgegentreten können. Man kann dieses Werkchen nicht dringend genug jedem einzelnen empfehlen, es ist auch bezüglich des Preises jedermann zugänglich. (Deutscher Bote in Norwegen)

Aus dem Schaeffer-Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig C 1

Schaeffers Grundriß

27. Band

Soziale Versicherung

von

Dr. jur. Adalbert Oehler

Oberbürgermeister, Honorarprofessor

6.—7. vollkommen umgearbeitete Auflage. Kartoniert M. 2.40

Gesetzliche Änderungen aller Versicherungszweige, die in Zukunft erfolgen, werden in einem Nachtrag gebracht

Aus dem Inhalt: Allgemeiner Teil

Begriff u. Wesen der Sozialversicherung
Geschichtliche Entwicklung
Rechtsgrundlagen
Bedeutung für die Wirtschaft
Stellung im wissenschaftlichen System
Versicherungsträger
Versicherungsnehmer
Versicherungsleistungen
Vorbeugende Fürsorge
Aufbringung der Mittel
Versicherungsbehörden
Verfahren
Versicherungsstrafrecht
Ausländische Sozialversicherung
Reformbestrebungen

Besonderer Teil: Die einzelnen Versicherungszweige

Die Krankenversicherung
Die Unfallversicherung
Die Invalidenversicherung
Die Angestelltenversicherung
Die Knappschaftsversicherung
Die Arbeitslosenversicherung

Sachverzeichnis

Universitätsprofessoren, Rechtslehrer:

Schaeffers „Soziale Versicherung" habe ich durchgelesen und muß anerkennen, daß die Gruppierung des Stoffes sowohl als auch die Heraushebung der wirtschaftlichen Bedeutung unserer Sozialversicherung vorzüglich dargestellt sind. (Geheimrat Professor Dr. A., F.)

Die Sozialversicherung ist hier nach der rechtlichen, privatwirtschaftlichen, sozialpolitischen Seite so klar und leicht verständlich dargestellt, daß auch dieser Band große Verbreitung und Benützung erfahren wird. (Präsident Professor Dr. Z., M.)

Ich muß die Übersichtlichkeit und Zuverlässigkeit dieser Arbeit anerkennen und kann sie den Studierenden für die Zwecke der Tatsachenkenntnis unbedenklich empfehlen. (Professor Dr. W., F.)

Ich halte Schaeffers Soziale Versicherung für ganz besonders geschickt abgefaßt und sehr übersichtlich dargestellt. In meinem Examinatorium werde ich alle Hörer laufend auf dieses ausgezeichnete Werk hinweisen. (Rechtsanwalt und Notar M., B.)

In der „Sozialen Versicherung" erhalten die bekannten Schaeffer-Bände eine überaus wertvolle Bereicherung. Mit einer wunderbaren Klarheit wird der so komplizierten Materie der deutschen Sozialgesetzgebung ein glänzender Überblick verschafft. Dem werdenden Juristen wird das Bändchen unentbehrliche Stütze sein, zumal es eine ausgewählte, einheitliche Darstellung aller Versicherungsgesetze bis zur Gegenwart bringt. (Bayerische Hochschul-Zeitung.)

„Schaeffer, der absolut sichere Führer durch das Labyrinth unserer Sozialversicherung"

Schaeffer, Neugestaltung von Recht und Wirtschaft

Ich hätte nie gedacht, daß man so viel auf so engem Raum geben kann: „Nicolais Staat im NS. Weltbild" ist tatsächlich eine Fibel für den, der sich mit den Grundsätzen unserer politischen Welt- und Staatsauffassung vertraut machen will. Es ist und bleibt die beste Einführung in die Materie, die es bis jetzt gibt. (Ministerialrat R.)

*

Da infolge der großen Zahl der Gruppen und der durch den Dienst in der SA. oder SS. außerordentlich beschränkten Zeit der Kameraden die Ausbildung der Schulungsleiter seitens des Amtes für Schulung nicht so gründlich und intensiv erfolgen kann, wie es wünschenswert ist, werden „Schaeffers Neugestaltungshefte" als Unterlagen für Schulungsvorträge und Arbeitsgemeinschaften zur Durcharbeitung empfohlen. Besonders hervorzuheben ist die außerordentlich klare und anschauliche Sprache und Gliederung, die auch dieses Buch zu einer geeigneten Unterlage für Schulungsarbeitsgemeinschaften machen.

(Der Aktivist, Das Blatt des Studenten und Arbeiters. Amtliches Organ des NSDStB. und d. DSt., Kreis III)

*

Im Rahmen der von C. Schaeffer herausgegebenen Schriftenreihe „Neugestaltung von Recht und Wirtschaft" erschien das äußerst aktuelle Heft über „Die Wirtschaft im Nationalsozialistischen Weltbild". Inhaltlich stellt die Staatssekretär Feder gewidmete Zusammenfassung den in kürzeste Form gebrachten und äußerst übersichtlich gestalteten Abstrakt aller offiziellen literarischen Auslassungen unserer früheren Wirtschaftstheoretiker, wie Gottfried Feder, Walther Darré, Dr. Buchner usw. dar. Selbstverständlich finden auch die grundlegenden Ausführungeu des Führers und einschlagende, fundamentale Festlegungen Alfreds Rosenbergs ihren Niederschlag.

In der vorliegenden Schaefferschen Ausgabe dürfte es sich um das erste in sich geschlossene, erschöpfend behandelte und doch so klar abgefaßte Lehrheft nationalsozialistischen Wirtschaftsdenkens handeln.

(Völkischer Beobachter)

Schaeffers Grundriß
des Rechts und der Wirtschaft

Herausgegeben von

C. Schaeffer, Oberlandesgerichtsrat i. R., Düsseldorf

Soweit nicht neueste Auflagen der Grundrisse vorliegen, sind die Änderungen in „Nachträgen" oder „Ergänzungsheften" gebracht. Die „Nachträge" werden den Grundrissen unentgeltlich beigefügt

Band		Fest kartoniert M
1.	**BGB. Allgemeiner Teil.** 74.—76. Aufl. 1934 . . . . . **Neu!**	3,—
2.1.	„ **Schuldverhältnisse. Allgemeiner Teil.** 66.—69. Aufl. 1933	2,50
2.	„ **Schuldverhältnisse. Besonderer Teil.** 63.—65. Aufl. 1934	3,35
3.	„ **Sachenrecht.** 66.—68. Aufl. 1934	3,50
4.	„ **Familienrecht.** 53.—56. Aufl. 1933. Mit den neuesten Änderungen . .	3,—
5.	„ **Erbrecht.** 51.—54. Aufl. 1933. Mit dem neuen Reichserbhofrecht . .	2,45
	Das Recht im Nationalsozialistischen Weltbild. 2. Aufl. 1934 (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2	1,20
6.1.	**Zivilprozeß. 1. Teil.** Mit Gerichtsverfassungsgesetz. 55.—57. Aufl. 1934. **Neu!**	3,75
2.	**Zivilprozeß. 2. Teil.** 52.—54. Aufl. 1934. . . . . **Neu!**	3,—
7.1.	**Handelsrecht. 1. Teil.** 49.—51. Aufl. 1934 . . . . . **Neu!** etwa	3,50
2.	**Handelsrecht. 2. Teil.** 46.—49. Aufl. 1932	2,30
8.1.	**Strafrecht. 1. Allgemeiner Teil.** 54.—55. Aufl. 1933	2,90
2.	**Strafrecht. 2. Besonderer Teil.** 46.—53. Aufl. 1932	3,20
	Neues Strafrecht. 2. Aufl. 1934 (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2 . .	1,80
9.	**Handelsrechtl. Nebengesetze.** (Mit neuem Wechsel- und Scheckrecht / Bank- und Börsenrecht / Versicherungsrecht / Binnenschiffahrtsrecht.) 32.—34. Aufl. 1933	3,35
10.	**Strafprozeß.** 39.—45. Aufl. 1933.	3,20
	Neues Strafprozeßrecht (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2	—,60
11.	**Konkurs, Anfechtungsgesetz, Vergleichsordnung und Zwangsversteigerungsgesetz.** 36. Aufl. 1934. Mit neuem Vollstreckungsschutz	2,50
12.	**Gewerblicher Rechtsschutz,** in Vorbereitung	—
13.1.	**Allgemeine Staatslehre und Deutsches Reichsstaatsrecht.** 64.—66. Aufl. 1932 .	4,40
	Neues Staatsrecht. 3. Aufl. 1934 (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2 .	1,50
	Der Staat im Nationalsozialistischen Weltbild. 3. Aufl. 1934 (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2	1,50
2.	**Allgemeines Verwaltungsrecht und Reichsverwaltungsrecht.** 1.—10. Aufl. 1930. Mit Nachtrag	5,15
3.	**Steuerrecht.** 9.—12. Aufl. 1931	2,45
	Neues Steuerrecht (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2	1,50
14.1.	**Preußisches Staatsrecht.** 22.—23. Aufl. 1933. Mit Nachtrag	1,75
2.	**Preußisches Verwaltungsrecht.** 14.—16. Aufl. 1933. Mit Nachtrag	3,50
3.	**Preußisches Polizeirecht.** 1.—3. Aufl. 1933	2,40

Fortsetzung auf Seite 4 des Umschlages

Band	Fortsetzung von Seite 3 des Umschlages:	Fest kartoniert M
15.	**Völkerrecht.** 22.—23. Aufl. 1933	3,95
16.	**Allgemeine Volkswirtschaftslehre.** 47.—52. Aufl. 1932	4,30
	Die Wirtschaft im Nationalsoz. Weltbild. 2. Aufl. 1934. (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2	1,80
17.	**Volkswirtschaftspolitik.** (Agrarpolitik / Gewerbepolitik / Handelspolitik / Verkehrspolitik / Wohn- und Baupolitik). 24.—28. Aufl. 1931	4,10
	Neue Wirtschaftspolitik (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2	—
18.	**Finanzwissenschaft.** 15.—19. Aufl. 1931	4,25
	Neues Steuerrecht (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2. Vgl. auch Bd. 13. 3.	1,50
19.	**Arbeitsrecht.** (Wirtschaftsverfassung / Arbeitsvertrag und Gesamtvereinbarungen / Arbeitsschutz / Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung / Arbeitsstreitigkeiten.) 26.—29. Aufl. 1932	4,50
	Neues Arbeitsrecht (Ergänzungsheft). Siehe auch Umschlagseite 2	1,50
20.	**Kirchenrecht.** 12.—14. Aufl. 1933. Mit Nachtrag	4,—
21.	**Römisches Recht.** 14.—16. Aufl. 1933	3,80
22. 1.	**Deutsche Rechtsgeschichte.** 9.—10. Aufl. 1933	2,45
2.	**Deutsches Privatrecht.** Erscheint Herbst 1934	—
23. 1.	**Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,** in Vorbereitung	—
2.	**Besondere Betriebswirtschaftslehre,** erscheint später	—
24. 1.	**Geld- und Notenbankwesen,** in Vorbereitung	—
2.	**Bank- und Börsenwesen,** erscheint später	—
	Neue Geld- und Bankpolitik. Siehe auch Umschlagseite 2	etwa 1,20
25.	**Beamtenrecht.** 1.—3. Aufl. 1934	1,75
26.	**Freiwillige Gerichtsbarkeit.** 9.—11. Aufl. 1934	2,90
27.	**Soziale Versicherung.** 6.—7. Aufl. 1933. Mit den neuesten Änderungen	2,40
28.	**Allgemeines Polizeirecht in Deutschland.** 1.—7. Aufl. 1929. Mit Nachtrag	2,15
29.	**Verfassung und Verwaltung der deutschen Gemeinden und Gemeindeverbände.** 1.—6. Aufl. 1929. Mit Nachtrag	3,90
30. 2.	**Handbuch des Bayrischen Verwaltungsrechts:**	
	a) **Allgemeiner Teil.** 1.—2. Aufl. 1928	4,50
	c) **Gemeinderecht und Stiftungsrecht.** 1.—3. Aufl. 1930	2,90

Schaeffers Rechtsfälle

Praktische Fälle mit Lösungen

Herausgegeben von

C. Schaeffer, Oberlandesgerichtsrat i. R., Düsseldorf

Band		Fest kartoniert M
1.	**BGB. Allgemeiner Teil** (90 Fälle mit Lösungen) 1.—3. Aufl. 1933	2,50
2.	„ **Schuldrecht** (80 Fälle mit Lösungen) 4.—6. Aufl. 1934 . . . . . Neu!	2,50
3.	„ **Sachenrecht** (80 Fälle mit Lösungen) 1.—3. Aufl. 1933	2,50
4.—5.	„ **Familien- und Erbrecht** (70 Fälle mit Lösungen) 1.—3. Aufl. 1933	2,50

Weitere Bände sind in Vorbereitung

— Nach dem Stande Sommer 1934 —

Druck von A. Heine GmbH., Gräfenhainichen